Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Entwurf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Inhalt

		Betragsteil Seite	Stellentei Seite
Vorwort		3	
Ziele und Ken	nzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	
Kapitel 1001	Ministerium	15	220
Kapitel 1002	Allgemeine Bewilligungen	27	
Kapitel 1005	Wasser und Boden	44	226
Kapitel 1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	77	230
Kapitel 1007	Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik	98	
Kapitel 1008	Naturschutz und Landschaftspflege	125	234
Kapitel 1009	Energiewirtschaft	157	
Kapitel 1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	171	238
Kapitel 1011	Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz	179	
Kapitel 1012	Nationalpark Schwarzwald	186	242
Zusammenste	ellung der Haushaltsansätze	202	
Zusammenste	ellung der Verpflichtungsermächtigungen	206	
Zusammenste	ellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	218	
Zusammenste	ellung der Personalstellen	-	244

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fallen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
- $Klimaschutz\ einschließlich\ Anpassungsstrategien\ zum\ Klimawandel,\ internationaler\ Klimaschutz;$
- Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Hochwasserschutz, Geothermie, Gewässerschutz, Gewässerökologie,
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung; immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
- Kreislaufwirtschaft, Produktverantwortung, Infrastruktur, biogene Wertstoffe, Baustoff-Recycling;
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Umweltakademie, Umweltinformation;
- 7. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
- 8.
- Bergbau, Landesgeologie; Sicherheit der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität,
- Strahlenschutz und Röntgenverordnung, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
 Grundsatzfragen der Energiepolitik, Energieeffizienz einschließlich Altbaumodernisierung; Energiewirtschaft einschließlich Energiegewin-10. nung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Nutzung Erneuerbarer Energien, Wasserstoff, Energieaufsicht;
- 11. Landesregulierungsbehörde, Energiekartellbehörde;
- Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark Schwarzwald; 12.
- 13. Ressourceneffizienz, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehören:

Kap. 0304 - 0307 vier Regierungspräsidien mit deren Zuständigkeit für Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes,

Umweltschutz unter Einschluss der Gewerbeaufsicht und Wasserstraßen (RP Freiburg), Naturschutz, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie die Vor-Ort-Zuständigkeit

für Marktüberwachung – Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in Karlsruhe (einschl. Institut für Kap. 1010

Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart

Kap 1012 Nationalpark Schwarzwald

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereiches die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden und Institutionen:

- 35 Landratsämter und 9 Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden
- Landesanstalt für Umwelt,
- die Sonderabfallagentur,
- Nationalpark Schwarzwald.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden folgende organisatorische Änderungen statt: Es wurde eine "Koordinierungsstelle Folgen des Ukraine-Krieges" beim Ministerialdirektor eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle soll sicherstellen, dass (im Vorfeld der Stabsarbeit) die Informationen und Kommunikation zu den verschiedenen Lagen insbesondere im Energiebereich (Gas und Strom) an einer Stelle gebündelt und notwendige Ressourcen ggf. richtig zugeordnet werden können. Die personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle orientiert sich an den Erforderlichkeiten. Alle Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstelle bleiben ihren bisherigen Referaten zugeordnet und nehmen von dort aus die Aufgaben der Koordinierungsstelle wahr.

Da die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zentrale politische Schwerpunkte der Landesregierung respektive des Umweltministeriums sind wurde dies auch in der Organisation des Ministeriums verdeutlicht und mehr Gewicht gegeben. Die Aufgaben in diesen Bereichen haben sich verbreitert und mit fortschreitendem Klimawandel und Problembewusstsein der Bürger*innen stark vermehrt. Die Aufgaben in der Abteilung 2 wurden daher neu verteilt und ein neues Referat in diesem Bereich eingerichtet. Der Schwerpunkt "Klima" wird sowohl im Namen der Abteilung 2 als auch in den Referatsbezeichnungen verdeutlicht.

Abteilung 2 heißt nunmehr "Klima, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft". Die neuen Referate 21, 22 und 23 bearbeiten schwerpunktmäßig das Thema "Klimaschutz". Referat 21 heißt "Grundsatzfragen Klimaschutz, Monitoring", Referat 22 "Klimawandelanpassung, Kommunaler Klimaschutz" und Referat 23 "Nachhaltigkeit, Klimaschutz in Wirtschaft und Verwaltung".

Das bisherige Referat 24 wird geteilt. Der Bereich "Wasserstoff", ebenfalls ein wachsender politischer Schwerpunkt im Umweltministerium, wird als neues Referat 66 "Wasserstoff" der Abteilung 6 Energiewirtschaft zugeordnet. Somit sind alle relevanten energiewirtschaftlichen Themen in Abteilung 6

Die übrigen Bereiche des bisherigen Referates 24 bilden das neue Referat 24 "Ressourceneffizienz, Green Tech, Bioökonomie"

Die bisherigen Kreislaufwirtschaftsreferate 23 und 25 werden zu den neuen Referaten 25 und 26. Beide Referate haben den Namen Kreislaufwirtschaft. Getrennt nach einem Doppelpunkt werden die jeweiligen Arbeitsgebiete aufgeführt. Referat 25 neu heißt dann "Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung", Referat 26 neu "Kreislaufwirtschaft: Infrastruktur, biogene Wertstoffe, Baustoff-Recycling". Personelle Veränderungen gehen mit der Namensanpassung nicht einher.

Zudem wurde das Thema Krisenmanagement von Referat 16 auf Referat 11 übertragen. Hierdurch werden Schnittstellen reduziert und das Krisenmanagement effizienter aufgestellt.

C. Abschluss des Einzelplans

•			
	2022	2023	2024
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	99.500,0	101.000,0	101.000,0
Verwaltungseinnahmen	58.859,2	59.829,2	59.829,2
Übrige Einnahmen	40.775,3	39.604,4	35.719,9
Oblige Littlatifier	40.773,3	39.004,4	33.7 19,9
Gesamteinnahmen	199.134,5	200.433,6	196.549,1
Personalausgaben	159.418,2	155.973,1	150.306,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	106.401,9	105.556,6	106.175,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	154.516,7	174.816,2	194.991,1
Ausgaben für Investitionen	315.542,5	354.950,1	320.849,6
Besondere Finanzierungsausgaben	528,0	-6.233,8	-6.229,1
Gesamtausgaben	736.407,3	785.062,2	766.093,5
Zuschuss	537.272,8	584.628,6	569.544,4
Verpflichtungsermächtigungen	442.312,0	367.755,0	375.780,0
D. Personalsoll			
I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	966,5 42,0 (kw)	968,0 42,0 (kw)	948,0 22,0 (kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf	0,0	0,0	0,0
	0,0 (kw)	0,0 (kw)	0,0 (kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	415,5	413,0	390,0
	38,0 (kw)	38,0 (kw)	15,0 (kw)
zusammen	1.382,0	1.381,0	1.338,0
Zugannen	80,0 (kw)	80,0 (kw)	37,0 (kw)
II. Auszubildende Tit. 428 01			
	2022	2023	2024
Kap. 1001	12	12	12
Kap. 1010	17	17	17
zusammen	29	29	29
III. Auszubildende sonstige Titel und Praktikanten			
	2022	2023	2024
Kap. 1001 Tit. 428 01	6	6	6
Kap. 1010 Tit. 428 01	10	10	10
Kap. 1012 Tit. 428 01	20	20	20
zusammen	36	36	36
IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ			
V 4004	2022	2023	2024
Kap. 1001 Kap. 1002	1 1	1	1
Kap. 1005	1	1	1
Kap. 1007	1	1	1
Kap. 1009	0	0	0
Kap. 1010	1	1	1
Kap. 1011	3	3	3
zusammen	8	8	8
zusammen	0	·	0

Außerdem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) auf Zeit

		2022	2023	2024
Kap. 1001	·	8,5	8,5	8,5
Kap. 1005		6	6	6
Kap. 1007		3	3	3
Kap. 1008		8,85	8,85	8,85
Kap. 1009		3	3	3
Kap. 1010		5	5	5
Kap. 1011		1	1	1
Kap. 1012		6	6	6
	zusammen	41,35	41,35	41,35

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

10)	nne Investitionen)			
		2022	2023	2024
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Кар.				
1001	Informationstechnik			
bis	(jeweils Tit.Gr. 69, einschl. HGr. 5)	6,9	9,5	9,5
1012				
1002	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO (Titel 633 01)	3,0	3,0	3,0
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer (Titel 682 01)	15,0	15,0	15,0
	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-	3,6	4,0	4,0
	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Titel 682 74)			
	Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung	0,5	0,5	0,5
	(Titel 633 75, Titel 686 75)	•	,	,
4000	Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken (Titel 637 75)	3,1	3,2	3,2
1006	Zuschüsse für die Abfallwirtschaft, Abfalltechnik (Titel 682 84 A und 682 84 B)	1,2	1,2	1,2
1007	Wasserstoff-Roadmap und Stärkung Wasserstoff-Forschung (Titel 633 73, 682 73, 683, 73, 685 73, 686 73)	1,2	6,7	9,7
	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz (Titel 633 74, 682			
	74, 683 74, 685 74 und 686 74)	14,3	16,0	18,4
	Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	6,2	15.5	24,8
	Nachhaltigkeit (Titelgruppe 97)	1,4	0,4	0,4
1008	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds (Titel 685 01)	1,0	1,0	1,0
	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (HGr. 6 und HGr. 5 der Titel-	•	,	
	gruppe 90)	15,3	17,9	18,2
	Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie	E0.0	42.4	44.2
	(HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 91)	50,9	43,1	44,3
	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten (Hgr. 6 und HGr. 5 der	2,1	1,8	1,9
	Titelgruppe 94)		1,0	
	Biologische Vielfalt (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 95)	9,5	9,5	9,5
1009	Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung	13,4	15,2	20,4
	(Titel 633 70, 661 70, 682 70, 683 70, 685 70)	10,4	10,2	20,4
	Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung er-	6,0	6,9	6,0
	neuerbarer Energien (Titel 661 71, 682 71 und 685 71)	0,0	0,0	0,0
1010	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Titel 685 01	20,0	21,3	21,0
	sowie aus Kapitel 1005 Titel 685 75)	20,0	=.,0	,-

2. Ausgaben für Investitionen

Кар.		2022 <u>Mio. EUR</u>	2023 <u>Mio. EUR</u>	2024 <u>Mio. EUR</u>
1001 bis 1012	Informationstechnik (jeweils Tit.Gr. 69)	0,2	0,2	0,2
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen (Titel 891 01) Wasserversorgung (Titelgruppe 83, KIF) Abwasserbeseitigung (Titelgruppe 84, tw KIF)	62,3 36,4 88,2	64,9 45,8 110,8	64,9 45,2 90,6
	Zuweisungen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Titelgruppe 85, tw KIF)	55,4	62,3	53,2
	Sonderrahmeplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Titel 891 85) Sanierung von Altablagerungen (Altlastenfonds) (Titel 883 89, KIF) Förderung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (Titelgruppe 90)	25,4 10,2 5,8	23,9 8,2 5,8	20,0 8,6 5,8
1006	Zuweisungen für Investitionen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Titel 883 84, KIF)	1,0	1,0	1,0
1007	Zuschüsse für Pilotprojekte in der Abfallwirtschaft (Titel 892 84) Wasserstoff-Roadmap und Stärkung der Wasserstoff-Forschung (Titel 812 73, 883 73, 891 73, 892 73, 893 73)	1,0 1,1	1,0 1,1	1,0 1,1
	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie (Titel 812 74, 883 74)	0,2	0,2	0,2
	Kommunale Umweltprojekte (Titelgruppe 83, KIF) Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	4,0 4,4	4,2 4,7	4,8 5,4
1008	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (Titelgruppe 90) Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (Titelgruppe 91)	0,3 3,9	1,6 6,8	0,4 6,8
1009	Zuschüsse zur Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 892 70, 893 70)	11,2	6,3	5,4
	Zuschüsse zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz (Titel 892 71)	1,5	0,8	0,7
1010	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Titel 891 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 891 75)	1,7	3,9	4,4
1011 1012	Kernreaktorfernüberwachungssystem – Ausgaben für Investitionen (Titel 812 70) Nationalpark Schwarzwald (Titel 812 70, 781 71, 811 71, 812 71)	0,6 0,4	0,6 0,5	0,6 0,2

Politische Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat sich folgende politische Ziele gesetzt:

- 1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen
- 2. Baden-Württemberg zur führenden Klimaschutzregion machen
- 3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich ihrer Lebensräume
- 4. Ressourceneffizienz steigern
- Risikovorsorge im Bereich Radioaktivität und Stärkung des Hochwasserschutzes

Die Transformation des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Im Jahr 2020 haben die erneuerbaren Energien im Land 37% der Bruttostromerzeugung bereitgestellt. Sie haben damit ihre führende Position als wichtigster Energieträger im Strommix bestätigt. Angesichts des im Jahr 2022 abzuschließenden Kernenergieausstiegs und des kommenden Ausstiegs aus der Kohlestromerzeugung gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien dynamisch fortzusetzen und die Energieeffizienz weiter zu steigern und den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Land zu unterstützen.

Der Klimawandel bedeutend eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Ziel muss es sein, die Industriegesellschaft umzubauen, um die Treibhausgas-Emissionen kontinuierlich zu senken bzw. CO2 wieder in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Als zentrales Element für eine weitere Stärkung der Energie- und Klimapolitik wurden mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2021 deutlich ambitioniertere Klimaschutzziele als auf den Weg gebracht. Danach sollen in Baden-Württemberg bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 65 Prozent gesenkt werden; 2040 soll die Klimaneutralität erreicht sein. Mit einer weiteren Novelle des Gesetzes in 2022 sollen zudem Sektorenziele für das Jahr 2030 gesetzlich aufgestellt werden. Durch Förderprogramme (u.a. "Klimaschutz Plus", "Klimaschutz mit System") sollen Kommunen stärker als bislang als Akteure der Energie-und Klimapolitik gewonnen werden. Die Sanierung des Gebäudebestands stellt dabei einen Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele dar ebenso wie das biologische Recycling des im CO2 enthaltenen Kohlenstoffs im industriellen Maßstab.

Der Schwerpunkt der Naturschutzarbeit wird durch die Umsetzung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes geprägt, dabei kommt dem Ausbau des Biotopverbundes eine zentrale Rolle zu. Zudem hat die Einhaltung der Vorgaben der Natura 2000 Richtlinien Vorrang. Hier gilt es die Umsetzung zu beschleunigen und den Verlust und Verschlechterung der FFH-Lebensräume zu stoppen. Darüber hinaus sind auch die bestehenden Schutzgebiete zu begleiten und fortzuentwickeln.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz bzw. die Versorgung aus sekundären Quellen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg, die auch wirtschaftlich enorme Wachstums- und Entwicklungspotenziale eröffnet und dabei Umweltbelastungen und -schäden vermeidet und die Resilienz in Krisen und bei Unterbrechungen der Lieferketten erhöht.

lonisierende Strahlung aus dem Betrieb und Abbau kerntechnischer Anlagen, aus natürlichen Quellen sowie aus einer unrechtmäßigen Verwendung stellt eine Gefahr für die Bevölkerung dar. Die Risikovorsorge hat daher einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Schutz-, Kommunikations- und Aufsichtsstrategien entwickeln wir in diesem Bereich weiter. Die Risikovorsorge des Landes erstreckt sich des Weiteren auf Hochwassergefahren. Das Hochwasserrisiko im Land wollen wir auch durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen weiter vermindern und streben hierbei ökologisch verträgliche Lösungen an. Dabei sollen – wo immer möglich – Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerökologie verbunden werden.

Zu jeder nachstehenden abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der Gemeinden für die ein Wärmeplan vorliegt	- (-)	- (-)	145	160	180
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen: Prozentualer Anstieg der installierten PV-Leistung in Baden-Württemberg im Verhältnis zu ganz Deutschland	0,99 (1,00)	0,94 (1,00)	1,00	1,00	1,00
Auszeichnung für energieeffizienteste Landkreise und Regionen (landesweiter Wettbewerb)	- (-)	- (-)	30	-	32
Energiedetektiv; Unterricht an Grundschulen zum Erwerb v on Energie- und Klimakompetenz	<u>-</u> (-)	<u>-</u> (-)	250	250	250
Wasserstofftechnologien - Anzahl geförderte Wasserstoffprojekte	- (-)	- (-)	-	10	10

2. Stärkung des Klimaschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soli 2023	Soli 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Förderung v on Maßnahmen zur Reduktion von CO2- Emissionen (Klimæchutz Plus, Klimaschutz mit System). Bewilligte Anträge	406 (300)	176 (300)	300	300	300
Förderung v on Maßnahmen zur Reduktion von CO2- Emissionen (Klimæchutz Plus, Klimaschutz mit System). Erreichte CO2-Minderung in Tonnen jährlich	5.855 (5.000)	554 ¹ (5.000)	5.000	5.000	5.000
Förderung v on Maßnahmen zur Reduktion von CO2- Emissionen (Klimæchutz Plus, Klimaschutz mit System). Effizienz des Mitteleinsatzes in EUR je Tonne CO2-Minderung	27,7 (35,0)	42,9 (35,0)	35,0	35,0	35,0
Förderprogramm KLIMAfit: Anzahl der Unternehmen, die das Förderprogramm durchlaufen und als KLIMA- fit-Betrieb ausgezeichnet wurden	<u>-</u> (-)	26 (-)	-	40	40

 $^{^{1}}$ Die Reduzierung der CO_{2} Minderung von 5.855 Tonnen im Jahr 2020 auf 554 Tonnen im Jahr 2021 bei den Klimaschutzförderprogrammen des UM ist im Wesentlichen der Corona-Situation und den damit verbundenen Folgen sowie dem Handwerker- und Materialmangel und den damit verbundenen geringeren Investitionen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen) geschuldet.

3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt Baden-Württembergs einschließlich ihrer Lebensräume

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Größe der Fläche des Vertrags naturschutzes in ha	39.995 (42.000)	41.260 (43.000)	43.000	42.500	43.500
Fläche der Naturschutzgebiete in ha	87.593 (88.450)	87.664 (88.500)	88.500	88.978	89.658
Anzahl der Naturschutzgebiete	1.045 (1.047)	1.046 (1.049)	1.051	1.052	1.056
Anteil der Fläche Vogelschutzgebiete, in denen Managementpläne fertiggestellt wurden in %	- (-)	- (-)	-	74	75
Anteil der Biotopv erbundfläche im Offenland	(-)	(-)	-	10	11

4. Ressourceneffizienz steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der KEFF+-Checks zum Thema Ressourceneffizienz in Unternehmen	- (-)	- (-)	-	60	60
Anzahl der gef örderten Ressourceneffizienz- beratungen in Unternehmen	- (-)	- (-)	-	500	500

5. Risikovorsorge

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Sicher eingelagerte Aktivität aus radioaktivem Abbau- material der Kernkraftwerke GKN I, GKN II, KKP1 und KKP2 in den Abf all-Zwischenlagern (in 1E16 Becquerel)	<u> </u>	- (-)	-	3E16	3E16
Radonmessungen im Zuge der Ausweisung von Radonv orsorgegebieten zum Schutz vor Radon	- (-)	- (-)	-	100	100
Ertüchtigung landeseigener Dämme. Insgesamt ertüchtigte Dammlänge (in km)	217 (220)	234 (228)	234	250	258
Verminderung des Hochwasserrisikos durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen. Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %	45,8 (45,8)	46,5 (49,3)	49,9	49,9	50,0

Weitere Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Überwachung kerntechnischer Anlagen, Sicherstellung des Strahlenschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Strahlenschutz: Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen und Einrichtun- gen. Anzahl der durch die Überwachungsbehörden zur Inspektion aufgesuchten Betriebe und Einrichtun- gen	119 (200)	163 (566)	600	1.316	1.316
Kernenergieüberwachung: Sicherstellung einer effektiv en Aufsicht durch ausreichende Inspektionen vor Ort bei den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen. Anzahl der Auf sichtsbesuche pro Jahr	259,00 (215,00)	249,50 (215,00)	215,00	186,00	186,00

2. Immissionsschutz / Marktüberwachung

Wirkungskennzahl/Einheit	1st 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl gebührenf inanzierter Stellen zur Umsetzung der IE-Richtlinie. Planstellen bzw. Ø-Ist-Besetzung	80 (80)	69 (80)	80	80	80
Durchf ührung von Vor-Ort-Inspektionen bei IE-Anla- gen entsprechend der Risikostufe (jährlich, zweijäh- rig, dreijährig). Erf üllungsgrad Prüfprogramm in %	81,30 (100,00)	82,85 (100,00)	100,00	100,00	100,00
Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefah- renpotential. Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential	147 (175)	154 (175)	175	175	175
Schutz v or unsicheren technischen Produkten. Anzahl der Prüf ungen im Bereich der Marktüberwa- chung	8.419 (11.750)	9.169 (11.750)	11.750	11.600	11.600

3. Nachhaltigkeit stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit: Anzahl der Unter- nehmen, die sich der WIN-Charta angeschlossen haben		290 (200)	260	350	400
Zahl der durch Landesmittel geförderten Teilnehmer- plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr	331 (302)	378 (417)	420	380	380
Zahl der Teilnehmer an Schulungen und Veranstal- tungen der Umweltakademie Baden-Württemberg	6.933 (6.900)	5.764 (6.900)	8.000	7.000	7.000

4. Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Bei der Umweltmeldestelle eingegangene Umwelt- meldungen von Bürgerinnen und Bürgern. Anzahl der Umweltmeldungen (keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.)		1.380 (-)	,	-	-
Nutzung von Informationen über Umweltbelange über die Umweltdaten- und Karten-Online (UDO). Anzahl der Zugriffe auf UDO	973.544 (1.200.000)	1.039.738 (1.200.000)	1.000.000	1.100.000	1.100.000

5. Boden schützen und Altlasten sanieren

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2020	lst 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Die Fläche in ha der vom Land geförderten sanierten kommunalen Altlasten pro Jahr	4,9 (14,0)	4,8 (14,0)	10,0	8,0	8,0
Anzahl der vom Land geförderten erfolgreich sanierten kommunalen Altlasten	8 (15)	9 (15)	12	10	10

6. Kreislaufwirtschaft

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Durchschnittliche Elfassungsmenge häuslicher Bio- abf älle (Biogut) in kg	55 (60)	58 (60)	60	65	65

1001 Ministerium

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

	Verwaltungseinnahmen				
111 01	011 Gebühren und tarifliche Entgelte	239,0 59,9 4.328,3	b)	239,0	239,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Gebühren für Bescheide nach der Strahlenschutzverordnung Gebühren für Feststellungsbescheide nach Abfallrecht Gebühren für die Bekanntgabe als Messstelle gem. § 29b BlmSchG Sonstige Gebühren	59,0 30,0 30,0 20,0 100,0 239,0			
111 02	011 Gebühren der Landesregulierungsbehörde	900,0 1.723,4 1.499,9	b)	900,0	900,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die von der Landesregulierungsbehörde insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Stromnetzentgeltverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung erhobenen Gebühren.				
119 49	011 Vermischte Einnahmen	5,1 0,0 0,0	b)	5,1	5,1
	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.144,1	a)	1.144,1	1.144,1
	Übrige Einnahmen				
231 01	011 Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	7,5 8,1 5,1	b)	7,5	7,5
	Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst (vgl. Tit. 427 02).				
	Zwischensumme Übrige Einnahmen	7,5	a)	7,5	7,5

1001 Ministerium

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 78,0 4,6	,	0,0	0,0
			.,0	٠,		

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.151,6	a)	1.151,6	1.151,6

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 sowie den Titeln der Titelgruppe 69 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG vom 23. Februar 2016 (GBI. S. 161)) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01, 459 49 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 31.205,4 Tsd. EUR und im Jahr 2024 von 31.205,4 Tsd. EUR.

421 01 011 Bezüge der Ministerin / des Ministers und der Staatssekretärin / des Staatsekretärs

342,3 a) 367,6 367,6 367,6 b) 347,4 c)

Amtsgehalt	2022	2023	2024	
B 11	1	1	1	Minister/in
85 v.H. des Grundgehalts der Bes. Gr.	1	1	1	Staatssekretär/in

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Tsd.
EUR

Dienstaufwandsentschädigung der Ministerin /
des Ministers und der Staatssekretärin / des
Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1001 Ministerium

Tir. I			Soll 2022 Ist 2021	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2020 Tsd. EUR	c)	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
422 01				c,		
422 U I	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	22.787,5 20.089,1 19.592,5	b)	23.909,3	23.909,3
		rung: ishaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzli- rschriften.				
	Übertrag	gen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 571,7 Tsd. EUR				
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	458,8 681,7 540,1	b)	458,8	458,8
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 168,0 132,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u.dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	20,2 19,2 12,8	b)	20,2	20,2
		rung: hlagt sind Ausgaben für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst b. 1001 Tit. 231 01)				
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	181,2 260,3 221,4	b)	181,2	181,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen, der Personalaufwand für eine befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6 TV-L), für bis zu drei befristete Beschäftigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes bzw. der Geschäftsstelle von Arbeitskreisen auf Bund-Länder-Ebene (E 13 TV-L) und für die befristete Übernahme von bis zu vier Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses (E 5 bzw. E 6 TV-L) nach § 19 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.503,1 7.864,0 7.650,7	b)	6.534,2	6.534,2
	Erläuter	ung:				
	Neben d Arbeitne	hlagt sind: en ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und hmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund fverträgen	Tsd. EUR			
	6/6/ Aus tinn 6. Sor Zula 7. Die 2 A	12/12 Auszubildende, (6 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen sbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenen und Praxissemesterstudenten und Praxissemesterstudenten stige Zulagen agen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder nstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für rheitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat gen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 215,5 Tsd. EUR	6,0 0,6			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 263,5 209,8	b)	0,0	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6 a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 60,0 90,0	b)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,8 15,8 14,6	b)	27,8	27,8
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	21,1 22,1 21,7	b)	21,1	21,1
	Erläuter Veransc	ung: hlagt sind die Aufwendungen für eine halbe Reinigungskraft.				
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	70,0 25,8 55,5	b)	70,0	70,0
	Erläuter Veransc	rung: hlagt sind: Tsd. EUR				
	1. Tre	nnungsgelder 55,0 zugskostenvergütungen zus. 70,0				

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		3,0 0,0 0,0	b)	3,0	3,0
	Erläuter	ung:					
	Veranscl	hlagt sind:	Tsd. EUR				
		dpreise für Vorschläge zur Verwaltungsverein- nung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u.	2,5				
		stiges zus.	<u>0,5</u> 3,0				
		Zwischensumme F	Personalausgaben	30.415,0	a)	31.593,2	31.593,2
		Sächliche Verwaltungsausgal	ben				
511 01		Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- u Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	ınd	314,6 205,4 259,0	b)	434,6	434,6
	Erläuter Veranscl	ung: hlagt sind:	Tsd. EUR				
		schäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschrif-	294,5				
	ten) 2. Port 3. Ger		85,5				
	de, 4. Unte	sonstige Gebrauchsgegenstände erhaltung und Instandsetzung stiges zus.	42,5 11,6 0,5 434,6				
	Übertrag	en von Kap. 1007 Tit. 547 97 40,0 Tsd. EUR len von Kap .1008 Tit. 534 90 40,0 Tsd. EUR len von Kap. 1009 Tit. 547 71 40,0 Tsd. EUR	.0.,0				
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		39,0 12,8 16,7	b)	44,0	44,0
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind die Mittel für die Haltung von D	Dienstfahrzeugen u. dg	l.			
		d an Dienstfahrzeugen: 2022 nkraftwagen 6	2023 2024 6 6	_			

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	6	6	6
davon geleast	6	6	6
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit	0	1	1
Sonderausrüstung, Funk usw.			
davon geleast	0	1	1

Übertragen von Kap. 1011 Tit. 547 71 5,0 Tsd. EUR.

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist T	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)			205,0 194,1 200,5	b)	205,0	205,0
	Erläute	rung:						
	Veranso	chlagt sind:	Tsd. EUR	,				
	8. Ge (z.	fwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen ringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel B. Putzmittel, WC-Bedarf) nstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör) zus.	168,4 20,0 16,6 205,0)))				
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte			29,0 24,8 8,5	b)	46,0	46,0
	Erläute Veranso kiermas	chlagt sind Leasingkosten, insbesondere für Dienstfahrzeuge und Fra	an-					
	Übertraç	gen von Kap. 1011 Tit. 547 71 17,0 Tsd. EUR.						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten			21,4 9,7 29,6	b)	21,4	21,4
		rung: :hlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachv gl. Tit. 111 01).	verstän-					
527 01	011	Dienstreisen			348,5 36,3 104,9	b)	348,5	348,5
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.			104,5	C)		
		rung: :hlagt sind Reisekostenvergütungen. hthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kr	aftfahr-					
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			18,0 15,0 16,9	b)	18,0	18,0

Erläuterung:Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zuläs-

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 1,6 0,3	b)	5,0	5,0
	Erläuter nicht zul	r ung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung is ässig.	st				
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		44,8 13,1 10,7	b)	44,8	44,8
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 531 01 in Höhe der veranschlagten Beträge und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 in Höhe der veranschlagten Beträge, Kap. 1002 Tit. 529 03 und Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	[- - -	Z023 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu Haushaltsjahr 2025 bis zu Haushaltsjahr 2026 bis zu Haushaltsjahr 2027 bis zu Haushaltsjahr 2027 bis zu Haushaltsjahr 2027 bis zu Haushaltsjahr 2027 bis zu	2024 sd. EUR 120,0 0,0 40,0 40,0	R)))			
	insbesor (Heraus	rung: Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, ndere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik gabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und ischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteilig					
		darf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren in ,0 Tsd. EUR, in 2024 40,0 Tsd. EUR.					
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		32,4 52,3 27,6	b)	32,4	32,4
		rung: hlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützte nd Kommentare im Pressespiegel.	er				
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		1,9 0,0 0,0	,	1,9	1,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	14,9 0,0 1,0	b)	14,9	14,9
	Erläute	rung:				
	Veranso	chlagt sind:				
	in A	ergabe von Werkverträgen einschl. Reisekosten, sbesondere für Schreibarbeiten, Sortier-, Umräum- und ussonderungsarbeiten in der Bibliothek und Altregistratur rgabe von Versandarbeiten an Dritte einschl. Porto zus. 14,9				
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	64,0 28,8 38,5	b)	64,0	64,0
	Bekann Auslage Bildschi schirma	chlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, tmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, en für Vorstellungsreisen, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen und immarbeitsplatzbrillen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Bildribeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen, sonstige vermischte en (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).	- 1100 5		1000 5	1000
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.138,5	a)	1.280,5	1.280,5
		Ausgaben für Investitionen				
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 0,0 29,7	b)	30,0	30,0
	Erläute	rung:				
	Veranso	chlagt sind: Tsd. EUR				
	2. Bü	gale für Akten roausstattungen nstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen zus. 5,2 10,4 11,4 230,0				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	30,0	a)	30,0	30,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tse	2022 2021 2020 d. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen		0,0 0,3		0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.		2,4	c)		
	Erläute	rung: Vergleiche Erläuterung zu Kap. 1007 Tit. 381 93.					
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
		Titelgruppen					
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.					
	Erläute Minister	e rung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für luK-Vorhaben des riums.					
427 69	011	Personalaufwand		146,2 0,0 13,0	b)	146,2	146,2
	te / eine nierung	erung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 14 TV-L im Bereich Koordi- Digitalisierung im UM. Ferner sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und ungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen veranschlagt.					
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		111,7 165,1 67,4	b)	111,7	111,7
	Erläute Veranso		Tsd. EUR	_			
	stä	werb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- inden u. dgl. iterhaltung und Instandsetzung zus.	42,7 69,0 111,7				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EU	b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	26	2 a) 0 b) 5 c)	70,2	70,2
	Erläutei Veransc		Tsd. EUR			
	 Ein Rui 	ufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen malige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen ndfunkbeiträge nstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.)	44,2 0,0 2,0 24,0 70,2			
	Not- und Einzelar und Verl	isterium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist bis auf die Telefonzentra d Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz sowie v nschlüsse hierfür an die Fernsprechzentrale des Ministeriums für Ländlichen F braucherschutz (Epl. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprech werden.	wenige Raum			
514 69	011	Verbrauchsmittel	23	3 a) 1 b) 2 c)	16,3	16,3
		rung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Toner, Spezi, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-Technik.				
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	147 96 163	,	147,8	147,8
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für luK- e sowie vernetzte Multifunktionsgeräte.				
525 69	011	Aus- und Fortbildung	18	4 a) 0 b) 0 c)	10,4	10,4
		rung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für luK-Aus- und Fortbil- nschließlich Reisekosten usw.				
531 69	011	Kosten für Dokumentation	49	0 a) 9 b) 4 c)	20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelt für dpa sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			907,7 1.877,4 869,0	b)	907,7	907,7
	Erläuter Standard les Arbei und Erwe	ferpflichtungsermächtigung bavon zur Zahlung fällig im laushaltsjahr 2024	ce, Telearbeit und Mo gen; Entwicklung, Pfl	obi- ege	R 0 0 0			
546 69	2023 120	on zur Abdeckung der Verpflichtungsermachtigur 0,0 Tsd. EUR und in 2024 40,0 Tsd. EUR. Sonstiger Sachaufwand	igen aus den vorjanr	en in	5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0
	Erläuter	ung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand	für luK-Technik.					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattu Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	ngs- und		75,2 10,1 21,0	b)	75,2	75,2
	Erläuter fungen fü Mittelbed	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Jaushaltsjahr 2024bis zu Jaushaltsjahr 2025bis zu Jaushaltsjahr 2025bis zu Jaushaltsjahr 2026bis zu Jang: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Jard ie luk-Systeme des Ministeriums. Jard zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigur Jard zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigur	· ·		0			
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	tungen d	ung: Für informationstechnische Vorhaben, sowe les Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nic andeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt	cht vorherzusehen ist					
		s	summe Titelgrupp	e 69	1.510,5	a)	1.510,5	1.510,5
			Gesamtausga	aben	33.094,0	a)	34.414,2	34.414,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1001 Ministerium

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 1001

Verwaltungseinnahmen	1.144,1	a)	1.144,1	1.144,1
Übrige Einnahmen	7,5	a)	7,5	7,5
Gesamteinnahmen	1.151,6	a)	1.151,6	1.151,6
Personalausgaben	30.561,2	a)	31.739,4	31.739,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.427,6	a)	2.569,6	2.569,6
Ausgaben für Investitionen	105,2	a)	105,2	105,2
Gesamtausgaben	33.094,0	a)	34.414,2	34.414,2
Kapitel 1001 Zuschuss	31.942,4	a)	33.262,6	33.262,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Einnahmen					
		Verwaltungseinnahmen					
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen		6,0 0,0 0,0	,	6,0	6,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		6,0	a)	6,0	6,0
		Übrige Einnahmen					
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III		30,0 0,0 0,0	b)	30,0	30,0
	nach de Arbeitsb	rung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger m SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von eschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. iuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.					
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Landesbehörden		0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
	Erläute Tit. 429	rung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu 01.					
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläute Tit. 427	rung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu 53.					
		Zwischensumme Übrige Einnahmen		30,0	a)	30,0	30,0

1002 Allgemeine Bewilligungen

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit Gr	FK7	Zweckhestimmung		Tsd FUR	,	Tsd FUR	Tsd FUR

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	331	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 422,9 342,5	,	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse insbesondere aus der dienststellenübergreifenden Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Datenauswertungen, Leitungskosten, gemeinschaftlicher Anwendungsentwicklung und Bereitstellung von Geo-Daten aus Gemeinschaftsbezug sowie Einnahmen aus Kooperationsprojekten.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	36,0	a)	36,0	36,0

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 und der Titelgruppe 68 sowie beim Ausgabeansatz des Titels 441 01 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) vom 23. Februar 2016 (GBI. S. 161) erforderlichen Mittel

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	95,5 0,0 12,8	b)	78,1	78,1
		erung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausschein n Beamtinnen und Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	50,0 0,0 0,0	b)	50,0	50,0
		Die Mittel sind übertragbar.		,		

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaftungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		,				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	les sowi (SGB) IX Arbeitge schwerb werden,	rung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Sozia- e die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch K aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private iber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung sehinderter Menschen gewähren. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen 235 05).				
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der	5.0	a)	5,0	5,0
120 01	200	Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und	0,0	,	0,0	0,0
		ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0	c)		
	schen k	rung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Men- önnen zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. 03).				
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	47.357,7 44.452,5 43.849,4	b)	42.236,5	40.701,3
	Erläutei	rung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 1.014.				
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.	0,0	٥,		
	Erläutei	rung: Leertitel weil der Aufwand für 2023/2024 ungewiss ist.				
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.360,6 1.311,0 1.180,6	b)	1.320,1	1.320,1
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			-	
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	30,0 11,5	b)	30,0	30,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.	35,6	c)		
	§§ 47 ff. (LBeam jedoch r werden. mittel zu	rung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg tVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planurit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplanes.				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	8.043,8 6.527,3	,	6.657,0	6.714,3
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	6.878,9	c)		
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	2.749,2 2.307,6 2.153,4	b)	2.582,3	2.728,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		rung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die uchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	15,0 0,0 0,3	b)	15,0	15,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.				
	und Ric bei ehre für den tigte) na	rung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen htern i. V. § 8 des Landesrichter– und –staatsanwaltsgesetz – LRiStAG –, enamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäfich Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten en Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ			Zweckbes	stimmung	<u> </u>		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
											•	
462 02 N	880	Pers Die de	oale Minderausç conalausgaben e Globalen Mind r Rechnungsleg	bei Neustellen derausgaben s gung im Perso	sind jewe		Rahmen		0,0 0,0 0,0	b)	-22,2	0,0
		de	s Einzelplans z	u erbringen.								
	den Mi	nderau: um 01.0	Veranschlagt sind sgaben, die sich d 1. besetzt werder Wertigkeit der betroffenen Neustellen	laraus ergeben,	dass ausg	ebrachte Neuste	llen im 1.					
	100		A15	Neustellen	22,2	Neustellen	LOIX	_				
	422 zus	01	AIS	1,0	22,2	-	-					
				.,.				_				
462 03	880		oale Minderausç rund vorangega		_				0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
				Zwisc	hensumi	me Personala	usgaben	1 - !	59.706,8	a)	52.951,8	51.642,0
			Säc	hliche Verwal	tungsau	sgaben						
529 03	332		Aufwendungen anstaltungen	für Konferenze	en und				25,9 18,7 17,2	b)	25,9	25,9
			ttel und Verpflic 7 80 und Kap. ′ 3.						11,2	O)		
		Davor Haush	ichtungsermäch n zur Zahlung fä naltsjahr 2024	ıllig im		202 Tsd. EU 60 20 20	R Tsc 0 0	2024 d. EUR 60,0 0,0 20,0				

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland.

Haushaltsjahr 2027bis zu

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren in 2023 25,0 Tsd. EUR, in 2024 25,0 Tsd. EUR.

0,0

20,0

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUF	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	9,ı 4,:) a) 2 b)	9,0	9,0
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.	0,	3 c)		
	Erläuteri Veransch	ung: nlagt sind:	Tsd. EUR			
	Pres	ional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, ssegespräche u.Ä. stige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Ausgaben für Repräsentazus.	2,0 7,0 9,0			
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	14,: 13,:	,	14,5	14,5
		Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.	12,	- 0)		
	heitsgese für die sie einschlie	ung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Arbeitssicher- etze und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten cherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten ßlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für en sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.				
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	0,0	a) b) c)	2,0	2,0
	zivilen Ve unterhalb	ung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der erteidigung, des Katastrophenschutzes sowie für Schadensereignisse oder Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbilterial, Ausgaben für Verpflegung, Reisekosten, Rufbereitschaft) usw.				
537 09	314	Gesundheitsmanagement	57,	2 a) 0 b) 1 c)	56,2	56,2
		Tit. 537 09 und Tit. 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.	13,	· <i>•)</i>		
	zur Erhal	ung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements tung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer sfähigkeit.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	107,	6 a)	107,6	107,6

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist 2	2022 2021 2020 . EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
633 01	332	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung		.000,0 290,6 464,3	b)	3.000,0	3.000,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
	mittelbar Veranscl Maßnahi hang mit	ung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die en sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden. nlagt sind hier insbesondere Kosten der unmittelbaren Ausführung von men zur Abwehr oder Beseitigung gesetzwidriger Zustände im Zusammen-Verunreinigungen der Gewässer sowie der Lagerung von Abfällen (sonstinerstattungen, vgl. Kap. 1005 Tit. 633 02 und Kap. 0312 Tit. 633 01).					
633 03	692	Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungsschäden		0,0 570,2 471,6	b)	0,0	0,0
		Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.					
	unterstüt zu erbrin Dabei wi desverbä dem Jah 24 Mio. E nanzaus	ung: Leertitel für Landeshilfen an die Stadt Staufen. Land und Kommunen zen die Stadt Staufen über den von ihr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit genden Eigenanteil hinaus bei der Bewältigung der Hebungsschäden. rd – entsprechend der am 20.03.2014 zwischen Land, kommunalen Landen und der Stadt Staufen getroffenen Finanzierungsvereinbarung – ab r 2014 von einer künftigen Beteiligung des Landes in Höhe von insgesamt Euro je zur Hälfte aus Landesmittel und aus Mitteln des kommunalen Figleichs (§ 2 Nr. 11 FAG) ausgegangen, die voraussichtlich – in Abhängig-Sanierungsverlauf – über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren haushaltswerden.					
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		4,8 3,1 3,1	b)	4,8	4,8
	Ministeri Förderur	ung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände. Das um ist u.a. Mitglied im Verband DAS SICHERE HAUS, im Verein zur 19 des internationalen Transfers von Umwelttechnologie und im Deutschen 25 für das Grubenrettungswesen.					
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		.004,8	a)	3.004,8	3.004,8

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 07	880	Globale Minderausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuter einsparu	rung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich von nicht vollzogenen Stellen-				
	Vgl. auc	ingen. h globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 972 10 und bei Kap. . 972 01.				
972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 10	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-6.761,8	-6.757,1
	gaben de Rahmen erwirtsch	h globale Minderausgabe bei Tit. 462 01, 462 03, 972 07 und bei Kap. 1212				
981 01 N	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgaben bei Tit. 972 10 zulässig.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
981 02 N	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01 des Kap. 1012 und bei Tit. 685 01 bei Kap. 1010. Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.				
	te Flugre Ausgleic wurde m dienstlich sterien g Baden-V zes wurd	rung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasseisen des Nationalparks und der LUBW an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum ich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten C02-Ausstoßes itt Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für her Flugreisen der Landesmeinigeschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Vürttemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete en und Hochschulen erweitert.				
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	-6.761,8	-6.757,1

1002 Allgemeine Bewilligungen

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0
			Summe Titelgruppe 61	5,0	,	5,0	5,0

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	10,7	a)	9,6	9,0
			7,5	b)		
			5,0	c)		
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und	6,3	a)	4,1	7,0
		Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0	b)		
			2,6	c)		
		Summe Titelgruppe 62	17,0	a)	13,7	16,0

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i.V. mit § 41 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes i. d. F. vom 12. März 2015 (GBI. S. 221) trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrates entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das gleiche gilt nach § 96 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für die Kosten der Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2	022 021 020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 67	332	Personalaufwand		49,0 46,4 46,3	b)	49,0	49,0
	nehmer persona Die Bes setzt we	rung: hlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitmit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 6 TV-L für den Hauptlrat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. chäftigte kann in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingerden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergüsgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).					
527 67	332	Reisekosten		15,5 0,5 9,2	b)	15,5	15,5
	Verans	erung: schlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind Vegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
546 67	332	Sonstiger Sachaufwand		3,2 1,9 2,0	b)	3,2	3,2
		rung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernsprechgebühren, fung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenusw.					
		Summe Titelgruppe 67		67,7	a)	67,7	67,7
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
		Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.					
	Tit. Gr. 6 sortbere Ausbildu können ten aus	rung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Resich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft laufenden ingsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bedienstedem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildranstaltungen können Dritte beteiligt werden.					
427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten		20,0 22,7 21,6	b)	20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	418,0 399,0 209,8	b)	422,5	422,5
	Lehrgar	rung: chlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sächlichen Prüfungs- und ngskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die tbildung.				
525 68B	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	805,1 123,0 124,0	b)	695,0	695,0
		rung: Veranschlagt sind ab 2018 Fortbildungsmittel im Rahmen der Stär- r Umwelt- und Naturschutzverwaltung.				
	Übertra	gen nach Kap. 1002 Tit. 534 69 100,0 Tsd. EUR.				
527 68	012	Reisekosten	300,0 72,1 122,1	b)	300,0	300,0
		rung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende d Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung.				
		Summe Titelgruppe 68	1.543,1	a)	1.437,5	1.437,5
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.				
	Betrieb von Kor Gemein	rung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung, Beschaffung und zum von fach- und dienststellenübergreifenden luK-Systemen und Netzen sowie nponenten des Umweltinformationssystems (UIS), für luK-Rahmenverträge, schaftsentwicklungen, Bezug von Geodaten und Durchführung von Entwickoperationen auf Grundlage von Vereinbarungen.				
427 69	331	Personalaufwand	93,7 63,8 62,7	b)	93,7	93,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		250,4 3,6 66,0	b)	250,4	250,4
	1. Erw	rung: hlagt sind: verb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegennden u. dgl. terhaltung und Instandsetzung zus.	244, 5, 250,				
511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
	1. Lau 2. Ein 3. Rui 4. Sor	rung: ufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen malige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen ndfunkbeiträge nstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.; Mehrausga- n hierfür werden durch Einnahmen bei Titel 119 69 abgedeckt) zus.	7sd. EUF 3,90,0,0,1 96,4	5			
514 69	331	Verbrauchsmittel		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
	Erläuter Toner, S Technik	rung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Tintenpatronen, pezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-					
518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten		10,0 0,0 0,0	b)	10,0	10,0
	Erläuter Systeme	rung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für luK- e.					
525 69	331	Aus- und Fortbildung		20,0 0,0 1,1	b)	20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die fach- und dienststellenübergreifende Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Reisekosten usw.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimm	ung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 69	331	Kosten für Dokumentation			234,9 140,0 158,0	b)	234,9	234,9
	externe	rung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühr Datenbankrecherchen, digitale Kartenwerke u le Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			1.940,8 3.860,8 1.853,0	b)	4.040,8	4.040,8
	[- - -	/erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu	2023 Tsd. EUR Tsd 2.700,0 2.350,0 200,0 150,0 0,0	2024 I. EUR 700,0 0,0 350,0 200,0 150,0				
	wicklung Systeme Union, d der Wirts Übertrag Mittelbed	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten ps- und Forschungsaufträge für fach- und dien e und UIS-Komponenten, für gemeinsame Vor em Bund, den Ländern, dem kommunalen Be schaft sowie für Rahmenverträge. gen von Kap. 1002 Tit. 525 68B 100,0 Tsd. EU darf zur Abdeckung der Verpflichtungsermäch 50,0 Tsd. EUR, in 2024 300,0 Tsd. EUR und i	ststellenübergreifende luK- haben mit der Europäischen reich, der Wissenschaft und JR. tigungen aus den Vorjahren in					
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand			780,0 175,5 100,7	b)	1.280,0	1.280,0
	[- -	/erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu	2023 Tsd. EUR Tsd 200,0 150,0 50,0 0,0	2024 I. EUR 200,0 0,0 150,0 50,0				

Erläuterung: Mittel für Informationssicherheit. Veranschlagt sind auch Mittel für die Umsetzung der Landesstrategie Green IT in der öffentlichen Verwaltung. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 150,0 Tsd. EUR und in 2024 50,0 Tsd. EUR.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebä Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	uden zur	·	17,9	b)	17,9	17,9
	D H H Erläuter Veransch	'erpflichtungsermächtigung Javon zur Zahlung fällig im Jaushaltsjahr 2024bis zu Jaushaltsjahr 2025bis zu Jaushaltsjahr 2025bis zu Jagt sind die Kosten der Verkabelung bei Einführung ons- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gel	10,0 10,0 0,0 und Ausbau der	2024 Tsd. EUR 10,0 0,0 10,0	<u>. </u>			
812 69	331	darf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigunger 0,0 Tsd. EUR. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		n in	20,0 0,0 0,0	b)	20,0	20,0
	Erläutere Kompone Mittelbed	erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Daushaltsjahr 2024bis zu Daushaltsjahr 2025bis zu Daushaltsjahr 2025bis zu Daushaltsjahr 2026bis zu Daushaltsjahr 2026bis zu Daushaltsjahr 2026bis zu Daushalt zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigunger	10,0 10,0 0,0 Beschaffung von Ul)			
981 69	890	0,0 Tsd. EUR. Verrechnungen zwischen Kapiteln			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	tungen d	ung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie es Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vor andeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt wer	rherzusehen ist,		3.472,7	a)	6.072,7	6.072,7

1002 Allgemeine Bewilligungen

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35

Abs 2 I HO)

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei

Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung für Kinder von Landesbedienstefen

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
	von La privatg	erung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder ndesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder ewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in n Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unter- stützte Betreuung von Kindern v.Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0	0,0

80 Ausstellungen u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen.

In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.

An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 80	332	Personalaufwand			0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.			240,2 230,8 150,8	b)	240,2	240,2
		Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen be 529 03 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gege hig.	i Tit. 547 80, Ti nseitig deckung	t. gsfä-				
	[- - -	/erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu	2023 Tsd. EUR 270,0 90,0 90,0 90,0 0,0	2024 Tsd. EUR 270,0 0,0 90,0 90,0 90,0				
	Erläuter Veransc	rung: hlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für		Tsd. EU	R			
	2. Syr Wo 3. Wa We 4. Um 5. Pfle 6. Inte 7. Sor	sstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter 3. Messebeteiligungen) mposien, Kongresse, Tagungen rkshops in Baden-Württemberg inderausstellungen, Lehrschauen, Multiplikatorensemi ttbewerbe, Aktionen weltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften ege internationaler Beziehungen ernetentwicklung instiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation darf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigunger ,0 Tsd. EUR.	ZU	ıs. 240	0 0 0 5 0 0 0 0 0 2			
685 80	332	Sonstige Zuschüsse			9,0 80,0 0,0	b)	9,0	9,0
	Erläuter schen Zi	rung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltung ielen.	en mit umweltpoli	ti-				
812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung: Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	s- und		0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
		Sun	nme Titelgrupp	pe 80	249,2	a)	249,2	249,2
			Gesamtausg	aben	68.173,9	a)	57.148,2	55.845,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1002 Allgemeine Bewilligungen

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen	6,0	a)	6,0	6,0
Übrige Einnahmen	30,0	a)	30,0	30,0
Gesamteinnahmen	36,0	a)	36,0	36,0
Personalausgaben	59.891,5	a)	53.133,2	51.825,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.230,7	a)	7.725,1	7.725,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.013,8	a)	3.013,8	3.013,8
Ausgaben für Investitionen	37,9	a)	37,9	37,9
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	-6.761,8	-6.757,1
Gesamtausgaben	68.173,9	a)	57.148,2	55.845,4
Kapitel 1002 Zuschuss	68.137,9	a)	57.112,2	55.809,4

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Die Vorschriften über das seit 01. Januar 1988 erhobene Entgelt für Wasserentnahmen (Wasserentnahmentgelt) wurden im Jahr 2010 novelliert und im Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBI. S. 389, unter Einführung einer Zweckbindung fortgeführt (§§ 100 – 114 WG).

Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt und dem Wasserentnahmeentgelt ist danach zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange zu verwenden (§ 104 WG). Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Gewässerökologie und Grundwasserschutz, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP).

Aus dem Aufkommen des Wassernutzungsentgelts und des Wasserentnahmeentgelts wird der gemäß § 104 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBI. S. 389, mit der Erhebung dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Der Verwaltungsaufwand ist bei der Veranschlagung der Ausgaben bei Kap. 1005 Tit. 891 01 berücksichtigt.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt und dem Wassernutzungsentgelt wird geschätzt auf:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 099 01	90.000,0	90.000,0
Kap. 1005 Tit. 122 01	6.400,0	6.400,0
abzügl. Verwaltungsaufwand für die Erhebung	600,0	600,0
Zweckgebundenes Aufkommen insges.	95.800,0	95.800,0

Zweckgebundene Verwendung für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 534 02	300,0	300,0
Kap. 1005 Tit. 682 01	15.000,0	15.000,0
Kap. 1005 Tit. 891 01 abzügl. Verwaltungsaufwand ZS Kap. 1005 Tit. 891 01	65.500,0 <u>600,0</u> 64.900,0	65.000,0 <u>600,0</u> 64.900,0
Kap. 1005 TG 74	5.870,0	5.870,0
Kap. 1005 TG 75	6.190,0	6.190,0
Kap. 1005 TG 76	3.540,0	3.540,0
Ausgaben insgesamt	95.800,0	95.800,0

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	623 Wasserentnahmeentgelt	88.500,0	a)	90.000,0	90.000,0
		90.752,9	b)		
		100.559,7	c)		
	Erläuterung: Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ist zweckgebun-				
	den für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.				
	7 i. ch are a man Cteau and a teau a mile lie he. Ab meh an	00.500.0	- \	00 000 0	00.000.0
	Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	88.500,0	a)	90.000,0	90.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Verwaltungseinnahmen				
119 49	610	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
	0.0		0,0		0,0	3,0
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	5.500,0 6.506,5 5.802,2		6.400,0	6.400,0
	nehmen Das Aufl	rung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entvon festen Bestandteilen des Gewässerbettes gem. § 99 Wassergesetz. kommen aus dem Wassernutzungsentgelt ist zweckgebunden für wasserftliche und gewässerökologische Belange des Landes.				
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	5.500,0	a)	6.400,0	6.400,0
		Übrige Einnahmen				
231 01 W	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	32.860,0 22.391,0 23.514,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter	rung: Übertragen nach Kap.1005 Tit. 331 01				
233 01	610	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für machungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; 546 49.				
271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke ir. 83, 84, 85 und 89.				
281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
331 01 N	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen	0,0	a)	31.380,6	27.496,1
		der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der	0,0	b)		
		Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	0,0	c)		
	der Ausg der Agra und des (23.880,	rung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. gaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung instruktur und des Küstenschutzes (7.500,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024) Sonderrahmenplans "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" 6 Tsd. EUR in 2023 und 19.996,1 Tsd. EUR in 2024); vgl. hierzu Tit. 883 84, und 891 85.				
334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	0,0	a)	0,0	0,0
		des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser	218,0	b)		
		geschädigter Infrastruktur	437,0	c)		
	ben. Ver Bundesr bauhilfe nach § 2 dem Bur	rung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Titel 883 01 und 891 02 - Ausgaranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der regierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Auf- (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen 2 Abs. 2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen nd und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen nd abgerufen.				
382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der	0,0	a)	0,0	0,0
		Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	4.930,1	b)		
			2.140,7	c)		
		rung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; 982 01.				
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	32.860,0	a)	31.380,6	27.496,1
		Titelgruppen				
90		Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe				
099 90	623	Abwasserabgabe	11.000,0	a)	11.000,0	11.000,0
		Č	17.803,1	b)		,-
			16.708,9	c)		
	(BGBI. I 2018 (B 03. Deze vom 28.	rung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18. Januar 2005 S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August GBI. I S. 1327) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom ember 2013 (GBI. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes November 2018 (GBI. S. 439,446) sehen für die Einleitung von Abwasser in er die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu TG 90.				
		Summe Titelgruppe 90	11.000,0	a)	11.000,0	11.000,0
		Gesamteinnahmen	137.860,0	a)	138.780,6	134.896,1

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2023/2024: Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 8 375 4 Ted, EUR und im Jahr 2024 von 8 375 4 Ted, EUR

		422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 420 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 9.941,6 Tsd. EUR und im Jahr 2024 von 8.375,4 Tsd. EUR.				
422 01A	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.606,1 3.476,0 3.379,9	b)	4.706,6	4.706,6
	besold	erung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der ungsgesetzlichen Vorschriften. agen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 100,5 Tsd. EUR				
422 01B	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.447,1 493,9 193,0	b)	1.461,0	920,8
	nen un der Un Der Ha chen V	erung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtind Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung nwelt- und Naturschutzverwaltung. aushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzliforschriften. agen von Kapitel 1212 Titel 461 01:13,9 Tsd. EUR				
422 01C	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.086,2 457,5 318,7	b)	1.111,6	1.111,6
	nen un die in d Der Ha chen V	erung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtind Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Beischaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzligerschriften.				
	Übertra	agen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 25,4 Tsd. EUR				
422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
01.		1 2	. 34. 2010			
422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
427 51	610	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 11,1	b)	0,0	0,0
	Erläute sowie A	rung: Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen ushilfen.				
428 01A	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.469,3 2.272,3 2.045,8	b)	1.532,7	1.532,7
		rung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des nen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).				
	Übertraç	gen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 63,4 Tsd. EUR				
428 01B	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	570,6 1.246,2 1.395,0	b)	605,4	0,0
	anerkan den Stel	rung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller nten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei lenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehör- Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.				
	Übertraç	gen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 34,8 Tsd. EUR				
428 01C	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	493,5 396,9 465,4	b)	508,3	87,7

Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 14,8 Tsd. EUR

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbesti	mmung	lst lst	2022 2021 2020 I. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111. 01.	1112	ZWOONBOOM	g	100	LOIT		104. 2011	100. 2011
428 04	610	Leistungsprämien für Arbeitnehmeri und Arbeitnehmer	innen		0,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a auch zulässig bis zur Höhe von Ei gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und dezentralen Finanzverantwortung	insparungen bei Titeln, die 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der		0,0	c)		
428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	e und Entgelte		1,0 0,6 0,0	b)	1,0	1,0
	Erläute Veranso	rung: hlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2 Tsd. E	2024 EUR		
	6. Zei	tzuschläge, Überstunden und Entgelte für	Mehrarbeit	1,0		1,0		
453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenve	rgütungen u. dgl.		13,0 12,5 11,3	b)	13,0	13,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2 Tsd. E	2024 EUR		
		nnungsgelder zugskostenvergütungen	zus.	6,5 6,5 13,0		6,5 6,5 13,0		
		Zwische	ensumme Personalausgabei	n9	.688,8	a)	9.941,6	8.375,4
		Sächliche Verwaltu	ıngsausgaben					
526 11	610	Kosten für Sachverständige			40,0 0,0 0,0	b)	40,0	40,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.			3,0	٥,		
	[- - -	/erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu	2023 Tsd. EUR Ts 60,0 20,0 20,0 20,0 0,0	2024 dd. EUR 60,0 0,0 20,0 20,0 20,0 20,0				
	r	iausiialisjaili 2027DIS ZU	0,0	20,0				

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, die Kosten für Strukturgutachten in der Wasserversorgung, die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren, soweit sie nicht aus Titel 534 01 getragen werden. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert. Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 202 Ist 202 Ist 202 Tsd. E	21 20	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	610	Dienstreisen		7,2 0,0 0,9	b)	7,2	7,2
	Mitarbei /Ländera	rung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von terinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bundarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Reisekosten werden aus TG 69 und Tit. 547 01 geleistet.					
531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	1	19,8 18,3 17,7	b)	19,8	19,8
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.					
		rung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung und Aufbereitung von Auss- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.					
534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	26	24,6 61,7 52,7	a) b) c)	224,6	224,6
	Mitwirku (IGKB) (Vergabe ebenfall Des We Rahmer technisc L-Bank	rung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 526 11. Im Zusammenhang mit der ing bei der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee durch das Land Baden-Württemberg sind insbesondere Kosten für die evon Werk- und Dienstleistungsverträgen usw. veranschlagt. Hierunter fallen is die Kosten für die Überarbeitung der Homepage der IGKB iteren sind veranschlagt Mittel zur Vergabe von Untersuchungen u.a. im in der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Klärung iher Fragestellungen usw. sowie der Verwaltungskostenbeitrag an die für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen. sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im in der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.					
534 02	623	Dienstleistungen Dritter für Fachverfahren Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, TG 75 und TG 76 sind	20	00,0 06,3 69,9	,	300,0	300,0
	Erläute	gegenseitig deckungsfähig. rung: Mittelbedarf zur Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen des					
	Landes	zum Support und zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens Wasserent- ntgelt und des dazugehörigen eBürgerdienstes sowie des Fachverfahrens					
546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,8 1,7 3,7	b)	1,8	1,8
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.					

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

1005 Wasser und Boden

Titel			Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 01	623	Sachaufwand	18,3	,	18,3	18,3
			3,9	b)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.	9,7	C)		
		Erodizo mobori deri ivildeni zu.				
	Veranso Bewirtur Flussge zur Eval von Ver	rung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01. hlagt sind insbesondere der Aufwand für Werkverträge, Mieten, Technik, ngs- und Reisekosten. Des Weiteren sind die Kosten für den Vorsitz bei der bietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) veranschlagt. Außerdem sind Mittel uierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere für die Durchführung anstaltungen (z.B. Arbeitskreise zur Umsetzung der Neukonzeption des entnahmeentgelts) veranschlagt.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	611,7	a)	611,7	611,7
		Zwischensumme Sachniche Verwaltungsausgaben	011,7	a)	011,7	011,7
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	115,0	a)	115,0	115,0
			115,0	,		
			115,0	c)		
	rungspro wissens Institutio Wasser weiter lä wasserv	rung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzie- begramm Wasser und Boden. Im Auftrag der Länder erarbeiten die technisch- chaftlichen Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN) oder wissenschaftliche inen (z. B. Universitäten) im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms und Boden notwendige technische Regeln und Normen. Sie bearbeiten inderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wirtschaftlichem und bodenschützerischem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung ch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.				
633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz	0,0 1.087,3 1.273,0	b)	0,0	0,0

Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBI. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostenpflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 € übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb		15.000,0 18.431,1 18.180,8	a) b) c)	15.000,0	15.000,0

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsiahr 2026bis zu	0.0	2.000.0

Erläuterung: Die Mittel werden für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen verwendet, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem Mittel für hydrologische und hydraulische Untersuchungen, Vorarbeiten und Erhebungen, insbesondere für Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Des Weiteren sind Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb der landeseigenen Messstationen sowie für konzeptionelle Planungen im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)											
Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmittelr									
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026						
bis 2021	698,0	698,0	-	-	-						
2022 (Soll)	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-						
2023	4.000,0	-	2.000,0	2.000,0	-						
2024	4.000,0	-	-	2.000,0	2.000,0						
zus.	12.698,0	2.698,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0						

685 01	623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in	72,0	a)	72,0	72,0
		Duisburg	69,7	b)		
			71,3	c)		

Erläuterung: Die Sammlung von öl- und fetthaltigen Rückständen von Binnenschiffen stellt einen wesentlichen Bestandteil zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen dar. International ist die Abfallentsorgung auf dem Rhein über das CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschiffffahrt) geregelt. Der baden-württembergische Anteil an den Mitgliedsbeiträgen ist hier veranschlagt. Der Bilgenentwässerungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist "Innerstaatliche Institution" in Deutschland und in dieser Funktion zuständig für die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung auf schiffbaren Binnenwasserstraßen. Die Kosten der Bilgenentölung werden verursachergerecht umgelegt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institution sind von den Ländern zu tragen. Sie werden genauso wie die Mitgliedsbeiträge zum CDNI nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
TIL. GI.	ITNZ	Zweckbestillilling	150. LUK		TSU. EUR	TSU. EUIX
685 02	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche	200,0	2)	0,0	0,0
003 02	023	Einrichtungen	0,0	,	0,0	0,0
		Emiliaritarigan	0,0	,		
			3,3	٠,		
	Erläute	rung: Ein Messkampagnenprojekt zu THG-Emissionen aus Kläranlagen.				
685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine,	7,2	,	7,2	7,2
		Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	5,5	,		
			5,2	C)		
	Erläut	erung: Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:	Tsd. EUR			
	Wasse	erwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. (WBW)	0,5			
	Deuts	che Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	2.2			
	(DWA) Deutse) cher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	2,2 0,7			
		nungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungs- rwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0.1			
		enforum Baden-Württemberg	1,0			
	Sonsti	ge	2,7			
		zus.	7,2			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.394,2	a)	15.194,2	15.194,2
		Ausgaben für Investitionen				
883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als	0,0	a)	0,0	0,0
		Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der	207,4	,	,-	7-
		Infrastruktur in den Gemeinden	447,6	c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächti- gung um die Finnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Finnahmen				

gung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährt. Zu den wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" unterliegen, gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Nebenanlagen, abwassergefährdende Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtliche Wasserläufe, wenn sie nicht im Programm des BMEL gefördert werden.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb		62.300,0 64.493,2 55.366.2	b)	64.900,0	64.900,0

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.

Die in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe Gewässer veranschlagten Beträge für Investitionen (jeweils Ziff. B.I.2.1 bis Ziff. B.I.2.4 der Wirtschaftspläne), soweit sie aus Kap. 1005 Tit. 891 01 finanziert werden, sind bindend. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen sowie Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen von immateriellen Vermögensgegenständen (jeweils Ziff. B.I.2.1), von Grundstücken und Bauten (jeweils Ziff. B.I.2.2), von technischen Anlagen und Maschinen (jeweils Ziff. B.I.2.3) sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung (jeweils Ziff. B.I.2.4) dürfen bei Beträgen über 300.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen von sonstigen Anlagen (jeweils Ziff. B.I.2.5) dürfen bei Beträgen über 2.000.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	75.800,0	75.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	29.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	17.500,0	29.800,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	16.500,0	17.500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	12.000,0	16.500,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	12.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern, für die das Land die Ausbaulast trägt, für den Grunderwerb sowie für den Neubau bzw. die Sanierung der landeseigenen Messstationen vorgesehen. Hierin enthalten sind die erforderlichen Erfolgskontrollen an öffentlichen Gewässern und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Erholungsfunktion

Aus den veranschlagten Mitteln können auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des ELER im Programmzeitraum 2021 – 2027 finanziert werden. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
im Haus- haltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	45.982,3	33.895,1	12.087,2	_	_		_
2022	67.000,0	26.400,0	23.000,0	17.600,0	-		-
2023	75.800,0	-	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0	-
2024	75.800,0	-	-	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0
zus.	264.582.3	60.295.1	64.887.2	64.900.0	34.000.0	28.500.0	12.000.0

Für Neube	ewilligungen stehen daher zur Verfügung	2023 Tsd. EUR	2024
2. abzü	haltsmittel	64.900,0	64.900,0
	glich fällige Verpflichtungsermächtigungen	60.295,1	64.887,2
	glich neue Verpflichtungsermächtigungen	<u>75.800,0</u>	<u>75.800,0</u>
	Programmvolumen:	80.404,9	75.812,8

Übertragen von Kapitel 1005 Titel 534 75: 161,0 Tsd. EUR Übertragen von Kapitel 1005 Titel 686 75: 39,0 Tsd. EUR

891 02 623 Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer als 0,0 a) 0,0 0,0 Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der 0,0 b)
Infrastruktur des Landes 0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 89 1 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserbaulichen Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur eingesetzt. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören wasserbauliche Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur einschließlich deren Zufahrten, infrastrukturell erforderliche Anlagen in und an den Gewässern und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses an den Gewässern selbst.

		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	62.300,0	a)	64.900,0	64.900,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der	0,0	a)	0,0	0,0
		Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	4.930,1	b)		
			2.140,7	c)		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.				
	Zuwen	erung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus dungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der truktur und des Küstenschutzes" (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.				

0,0 a)

0,0

0,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

1005 Wasser und Boden

1				Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
1				Ist	2021	b)	für	für
	Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	-	Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadtund Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und
den Aufbau eines luK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete
sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten,
Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche luK-Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und
Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu
tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das
Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In
Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr
2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zum
gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	623	Personalaufwand	60,0 5,4 69,2	b)	60,0	60,0
		erung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungssowie Unterrichtsvergütungen.				
511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0

Erläuterung:

	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen u. dgl. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5 2,5			
	zus.	5,0			
514 69	623 Verbrauchsmittel	1,0	a)	1,0	1,0
		0,0	b)		
		0,0	c)		
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Tintenp Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK Technik.				
518 69	623 Maschinen- und Gerätemieten	1,0 0,0	a) b)	1,0	1,0

0,0 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für luK-Systeme.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	•				-)		
525 69	623	Aus- und Fortbildung		9,0 0,0 7,5	b)	9,0	9,0
		rung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschlie sekosten usw.	ß-				
531 69	623	Kosten für Dokumentation			a) b) c)	2,0	2,0
	Erläute externe lichunge	rung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte fü Datenbankrecherchen sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffe en.	ir ent-				
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		703,2 484,2 401,8	b)	703,2	703,2
] 	/erpflichtungsermächtigung 150,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu 100,0	2024 Isd. EUR 150,0				
	ŀ	Haushaltsjahr 2025bis zu 50,0 Haushaltsjahr 2026bis zu 0,0	100,0 50,0				
	und Ent Mittelbe	rung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung wicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen. darf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren 00,0 Tsd. EUR und in 2024 50,0 Tsd. EUR.	_				
546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,0 0,0		1,0	1,0
	Erläute	rung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.					
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	b)	30,0	30,0
	[/erpflichtungsermächtigung 20,0 Davon zur Zahlung fällig im	2024 rsd. EUR 20,0				
	ŀ	Haushaltsjahr 2024bis zu 20,0 Haushaltsjahr 2025bis zu 0,0 rung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von	0,0 20,0				
	luK-Kon Mittelbe	nponenten. darf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren),0 Tsd. EUR.					
		Summe Titelgruppe	69	812,2	a)	812,2	812,2

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

74 Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Hochwassergefahren- und –risikokarten sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwasserrisikomanagementplänen vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.

429 74 623 Sonstige Beschäftigungsentgelte

250,0 a) 250,0 250,0 250,0 250,0

220,5 c)

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TV-L (Epl. 03), für eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

534 74 623 Dienstleistungen Dritter und dgl.

1.466,1 a) 1.315.5 b) 1.165,0

1.165,0

703,7 c)

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und – risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen und zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber den Landkreisen, Städten und Gemeinden aus der Land-Kommunen-Kooperationsvereinbarung FLIWAS vom 09.04.2010 in der Fassung vom 31.01.2020

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	764,0	764,0	-	-	-	-
2022	1.000,0	400,0	300,0	300,0	-	-
2023	1.500,0	-	500,0	500,0	500,0	-
2024	1.500,0	-	-	500,0	500,0	500,0
zus.	4.764,0	1.164,0	800,0	1.300,0	1.000,0	500,0

Übertragen nach Kapitel 1005 Titel 682 74: 301,1 Tsd. EUR

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist T	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
547 74	623	Sachaufwand		5,0 2,1	a) b)	5,0	5,0	
	kosten)	rung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand (einschließlich Reise- , insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bear- sgebieten sowie nationale und internationale Koordination.		3,9	c)			
682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL		3.600,0 3.050,7 2.910,3	a) b) c)	4.000,0	4.000,0	

Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	900,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	900,0	900,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	900,0	900,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	900,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03) zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Des Weiteren sind veranschlagt Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen und zur Abwicklung von bis zu fünf befristeter Arbeitsverträge bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRN-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und –risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027			
						-			
bis 2021	4.426,4	3.066,4	1.360,0	-	-	-			
2022	1.800,0	900,0	600,0	300,0	-	-			
2023	2.700,0	-	900,0	900,0	900,0	-			
2024	2.700,0	-		900,0	900,0	900,0			
zus.	11.626,4	3.966,4	2.860,0	2.100,0	1.800,0	900,0			

Übertragen von Kapitel 1005 Titel 534 74: 301,1 Tsd. EUR Übertragen von Kapitel 1005 Titel 683 74: 8,0 Tsd. EUR Übertragen von Kapitel 1005 Titel 534 75: 90,9 Tsd. EUR

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmun	g	Soll Ist Ist T	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die W Fortbildungsgesellschaft für Gewässerent			458,0 452,0 435,3	b)	450,0	450,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu	2023 Tsd. EUR 0,0 0,0 0,0 0,0	2024 Tsd. EUR 900,0 0,0 450,0 450,0				

Erläuterung: Hochwasserpartnerschaften sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementplanung zur Beteiligung der interessierten Stellen und zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung, um Hochwasserrisiken zu minimieren. Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen zur Durchführung von Hochwasserpartnerschaften. Veranschlagt sind außerdem Aufwendungen zur Durchführung eines Erfahrungsaustausches zum Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und für Stauwärterfortbildungen zur Verbesserung der Sicherheit von Stauanlagen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023: 450,0, 2024: 450,0 und 2025: 450,0.

Übertragen nach Kapitel 1005 Titel 682 74: 8,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 74	5.779,1	a)	5.870,0	5.870,0

Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

75

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Zuschüssen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Minderung von Hochwasserrisiken sind auf der Grundlage der Hochwasserschutzstrategie des Landes sowohl technische als auch nichttechnische Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Ebenso enthalten sind Aufwendungen für das Starkregenrisikomanagement sowie das Wassermangelmanagement und das Wasserressourcenmanagement. Zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer einschl. Seen und zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche sind gewässerökologische Maßnahmen durchzuführen. Dazu gehören auch Maßnahmen zum externen Wissenstransfer und zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Der nachhaltige Schutz des Grundwassers ist ebenfalls erklärtes Ziel des Landes. Dazu gehören ein vorsorgender Grundwasserschutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern. Ebenso enthalten sind Strategien und Konzepte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen durchzuführen.

-60-

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmun	g	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 75	623	Dienstleistungen Dritter			1.521,9 1.001,5 159,2	b)	1.196,0	1.196,0
	[- - -	verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu	2023 Tsd. EUR 1.050,0 400,0 250,0 400,0 0,0	2024 Tsd. EUR 1.250,0 0,0 250,0 500,0				

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, Untersuchungen zum Schutz des Grundwassers und der Hydrogeologie, geoelektrische und hydrogeologische Messungen und Untersuchungen, hydrologische und gewässerökologische Messungen und Untersuchungen, Schadenspotenzialuntersuchungen, Kartierungen und Dokumentationen, andere Vor- und Planungsarbeiten, Weiterentwicklung von Wasserhaushaltsmodellen, Flussgebietsmodellen, hydraulischen Modellen, Grundwassermodellen und Arbeitsmaterialien. Des Weiteren sind Aufwendungen zur Erarbeitung eines Masterplans Wasserversorgung veranschlagt.

Zu den Maßnahmen gehört außerdem die nachhaltige Bewusstseinsbildung. Darüber hinaus sind Aufwendungen zur Sicherstellung des externen Wissenstransfers veranschlagt, um den einheitlichen wasserwirt-

schaftlichen Vollzug zu gewährleisten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Dowilliauna im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
Bewilligung im Haushaltsplan	Dellag	2023	2024	2025	2026	2027			
						-			
bis 2021	507,4	495,6	11,8	-	-	-			
2022	2.000,0	700,0	700,0	600,0	-	-			
2023	1.050,0	-	400,0	250,0	400,0	-			
2024	1.250,0	-	´-	250,0	500,0	500,0			
zus.	4.807,4	1.195,6	1.111,8	1.100,0	900,0	500,0			

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 682 74: 90,9 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 637 75: 74,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 891 01: 161,0 Tsd. EUR.

547 75	623	Sachaufwand	5,0	a)	5,0	5,0
			846,3	b)		
			1.312,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand zur Durchführung von Kongressen, Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl.

633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und	100,0	a)	100,0	100,0
		Gemeindeverbände	126,8	b)		
			726,1	c)		

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere zur Abwicklung des Landesprogramms "Unser Neckar" zum Abbau von Defiziten in der Gewässerökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge des Neckarraumes zu verwenden.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
637 75	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige		3.115,0 3.188,7 2.031,8	b)	3.189,0	3.189,0
	te- und S	ung: nlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhal- Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung. en von Kap. 1005 Tit. 534 75: 74,0 Tsd. EUR.					
685 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		1.100,0 1.100,0 1.100,0	b)	1.100,0	1.100,0
		ung: el sind für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Aufgaben der nstalt vorgesehen.					
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		439,0 434,0 340,5	b)	400,0	400,0
		2023 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. eur Perpflichtungsermächtigung O,0 Pavon zur Zahlung fällig im Paushaltsjahr 2024bis zu Paushaltsjahr 2025bis zu Paushaltsjahr 2026bis zu Paushaltsjahr 2026	2024 I. EUR 800,0 0,0 400,0 400,0				
	nachbars aus den	ung: Veranschlagt sind Zuwendungen zur Durchführung von Gewässerschaften. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen Vorjahren in 2023: 400,0, 2024: 400,0 und 2025: 400,0 en nach Kap. 1005 Tit. 891 01: 39,0 Tsd. EUR.					
891 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		200,0 200,0 200,0	b)	200,0	200,0
		ung: Il sind für Investitionen bei wasserwirtschaftlichen und gewässerökologi- ufgaben der Landesanstalt vorgesehen.					
		Summe Titelgruppe 75		6.480,9	a)	6.190,0	6.190,0

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

76 Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring einschließlich Erfolgskontrollen mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden.

429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	446,0	a)	460,0	460,0
			462,4	b)		
			138.1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für vier unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03), eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 534 76: 14,0 Tsd. EUR.

534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.969,0	a)	2.955,0	2.955,0
			2.715,9	b)		
			3.227,4	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.700,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Mitwirkung der nationalen Flussgebietsgemeinschaften Rhein und Donau in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau sowie der Erfolgskontrolle der Maßnahmen

Mit dem Blauen Gut soll hier das Bewusstsein für die Gewässer und die Maßnahmen nach WRRL verstärkt werden.

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	
						-	
bis 2021	1.072,9	871,9	201,0	-	-	-	
2022	1.200,0	150,0	600,0	450,0	-	-	
2023	3.700,0	-	1.500,0	1.200,0	1.000,0	-	
2024	3.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
zus.	8.972,9	1.021,9	2.301,0	2.650,0	2.000,0	1.000,0	

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 429 76: 14,0 Tsd. EUR.

547 76	623	Sachaufwand	25,0	a)	25,0	25,0
			1,0	b)		
			8,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, nationale und internationale Koordination.

632 76	623	Erstattungen an Länder	100,0	a)	100,0	100,0
			110,4	b)		
			104,2	c)		

Erläuterung: Erstattungen an das Land Bayern zur Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für das deutsche Einzugsgebiet der Donau gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans (gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz) für das deutsche Einzugsgebiet der Donau vom 26.03.2018, die die Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Donau vom 03.06.2014 ergänzt. Außerdem ist der Kostenanteil Baden-Württembergs an das Land Rheinland-Pfalz für die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) veranschlagt.

633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und	0,0	a)	0,0	0,0
		Gemeindeverbände	0,0	b)		
			0.0	c)		

Erläuterung: Zur Unterstützung der Unterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen sollen den Maßnahmenträgern Zuschüsse gewährt werden.

Summe Titelgruppe 76	3.540,0 a)	3.540,0	3.540,0

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 77 kann auch bei Tit. 537 77, 633 77 und 686 77 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBI. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen	60,0	a)	60,0	60,0
			37.1	b)		

115,3 c)

3,5 b) 0,8 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.

332 Sachaufwand 18,4 a) 18,4 18,4

Erläuterung:

547 77

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang m Böden sowie für Maschinen und Geräte	nit 8,4
Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0
ZUS	18.4

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	suchung Finanzie schutze	rung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untergen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige erung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodens (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen g mit Böden.				
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	107,5 70,0 30,0	b)	107,5	107,5
	suchung Finanzie reich de	rung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untergen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige erung von Untersuchungen, Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bess Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum hauschen Umgang mit Böden.				
686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	suchung Finanzie schutze	rung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untergen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige erung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenss (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen g mit Böden.				
791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Bodenv	rung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen eränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.				
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtun- Landes vergeben und durch Verrechnung abgerechnet werden.				
		Summe Titelgruppe 77	224,9	a)	224,9	224,9

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei
Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89
erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans
geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen
Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und
89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kap. 1007 Titelgruppe 83
veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahen Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land. Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und	36.400,0	a)	45.840,0	45.168,0
		Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen,	25.777,0	b)		
		Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	19.929,6	c)		

2023

2024

	2020	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	28.000,0	28.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	18.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.000,0	18.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028		
bis 2021	21.411,0	12.040,0	6.168,0	3.203,0	-	-	-		
2022	37.333,0	21.800,0	9.000,0	2.600,0	3.933,0	-	-		
2023	28.000,0	-	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0	-		
2024	28.000,0	-	-	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0		
zus.	114.744,0	33.840,0	33.168,0	28.803,0	11.933,0	5.000,0	2.000,0		

Für	Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	45.840,0	45.168,0
2.	abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	33.840,0	33.168,0
3.	zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	28.000,0	28.000,0
	Programmvolumen:	40.000,0	40.000,0

1005 Wasser und Boden

ls ls	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
887 83 623 Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen Summe Titelgruppe 83	0,0 0,0 -253,2 36.400,0	b)	0,0	0,0 45.168,0

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Das Land fördert, auch im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL, den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Belastung der Gewässer durch Abwassereinleitungen zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur, Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen sowie Regenwasserbehandlungsanlagen.

Die	Gesamtsumme der Tit. Gr. 84 setzt sich wie folgt zusammen:	2023 Tsd. EUR	2024
1.	Kommunaler Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/2024	106.555,0	86.390,0
2.	Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01)	4.200,0 (7.000,0)	4.200,0 (7.000,0)
	zus.	110.755,0	90.590,0

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (7,0 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 % soweit der Bund jährlich 4,2 Mio. EUR erstattet.

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimm	ung	So Ist Ist	II 2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gem zum Bau von Abwasserbeseitigungsan zur Weiterentwicklung der Abwasserbe	lagen und		88.202,0 70.887,0 22.348,6	b)	110.755,0	90.590,0
	[- - - -	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu Haushaltsjahr 2028bis zu	2023 Tsd. EUR 58.500,0 18.000,0 20.000,0 15.000,0 5.500,0 0,0	202 Tsd. EL 58.500 0 18.000 20.000 15.000 5.500	R ,0 ,0 ,0 ,0 ,0			

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 106.555,0 Tsd. EUR in 2023 und i.H.v. 86.390,0 Tsd. EUR in 2024 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							teln
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	70.652,0	55.855,0	12.690,0	2.107,0	-	-	-
2022	83.393,0	24.000,0	29.000,0	20.741,0	9.652,0	-	-
2023	58.500,0	-	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500,0	-
2024	58.500,0	-	-	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500,0
zus.	271.045,0	79.855,0	59.690,0	60.848,0	44.652,0	20.500,0	5.500,0

Fü	r Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. 2. 3.	Haushaltsmittel abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	110.755,0 79.855,0 58.500,0	90.590,0 59.690,0 58.500,0
	Programmvolumen:	89.400,0	89.400,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	88.202,0	a)	110.755,0	90.590,0

1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

85 Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans

geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- a) Vorarbeiten (Tit. 547 85),
- b) Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- c) naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen, d) Ausgleich des Wasserabflusses,
- e) Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind

Die	Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Kommunaler Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24)	59.038,0	49.887,0
2.	Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung	3.300,0 (5.500,0)	3.300,0 (5.500,0)
3.	Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen (GAK-Sonderrahmenplan: 25.360,0 Tsd. EUR in 2023/24)	23.880,6	19.996,1
4.	Landesmittel	23,0	23,0
	zus.	86.241,6	73.206,1

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschafts-aufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehende Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60: 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (5,5 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Tsd. EUR zu 100 %, soweit der Bund jährlich 3,3 Mio. EUR erstattet.

429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zwe	eckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 85	623	Sachaufwand			23,0 22,0 24,6	b)	23,0	23,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Kongressen, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z.B. einschließlich Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Aktionsprogramm zu Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees).

883 85 623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und 55.400,0 a) 62.338,0 53.187,0 Gemeindeverbände 34.715,0 b) 46.237,9 c)

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.932,0	38.589,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	9.000,0	12.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	7.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.932,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	6.589,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 59.038,0 Tsd. EUR in 2023 und i.H.v. 49.887,0 Tsd. EUR in 2024 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
bis 2021	52.575,0	33.070,0	15.200,0	4.305,0	-	-	-	
2022	40.820,0	12.700,0	13.020,0	9.000,0	6.100,0	-	-	
2023	29.932,0	_	10.000,0	9.000,0	7.000,0	3.932,0	-	
2024	38.589,0	-	-	12.000,0	10.000,0	10.000,0	6.589,0	
zus.	161.916,0	45.770,0	38.220,0	34.305,0	23.100,0	13.932,0	6.589,0	

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
 Haushaltsmittel abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen: 	62.338,0 45.770,0 29.932,0 46.500,0	53.187,0 38.220,0 38.589,0 53.556,0

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und		0,0	a)	0,0	0,0
		Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände		3.738,0	b)		
				8.209,2	c)		
		Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.					
891 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für		25.360,0	a)	23.880,6	19.996,1
		Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der		0,0	b)	,	
		Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung		0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Rahmen des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" (23.880,6 Tsd. EUR in 2023 und 19.996,1 Tsd. EUR in 2024). Der Bund erstattet dem Land BW 60 v.H. der im Zusammenhang mit der GAK in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der jeweilige Betrag wird bei den Landesbetrieben Gewässer mit 40 v.H. Landesmitteln aus Tit. 891 01 ergänzt. Veränderungen im Zuge der Umsetzung des Sonderrahmenplans "Präventiver Hochwasserschutz".

Summe Titelgruppe 85 80.783,0 a) 86.241,6 73.206,1

89 Altlasten

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt.
Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.

526 89 623 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0,0 a) 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 c)

1005 Wasser und Boden

Titel			Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	·	Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen,	0,0	a)	0,0	0,0
047 00	020	Planungen und Vorarbeiten	0,0	,	0,0	0,0
		Transingori and Voraisorion	0,0	,		
	insbeso aufwand	rung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen ndere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachd der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und chungsstellen.				
633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für	0,0	a)	0,0	0.0
000 00	020	laufende Zwecke	0,0	,	0,0	0,0
			0,0	,		
	Erläute	rung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen.				
686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Land-	0,0	a)	0,0	0,0
		kreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben	0,0	,		
		und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen	0,0	c)		
	die Kost sowie fü	rung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig ten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG ir Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten.				
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden,	10.200,0	a)	8.200,0	8.600,0
		Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur	8.436,0	,		
		Altlastenbehandlung	10.978,0	c)		
		Die Mittel worden durch die L. Bank ausgezehlt				

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.600,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.200,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.400,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	800,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	800,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsm							
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
bis 2021	12.606,0	5.515,0	3.301,0	1.970,0	1.820,0	-	-	-	
2022	5.307,0	1.600,0	1.280,0	959,0	768,0	700,0	-	-	
2023	13.000,0	-	3.000,0	3.600,0	3.200,0	2.400,0	800,0	-	
2024	13.000,0	-	-	3.000,0	3.600,0	3.200,0	2.400,0	800,0	
zus.	43.913,0	7.115,0	7.581,0	9.529,0	9.388,0	6.300,0	3.200,0	800,0	

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Z Zweckbestimmung	lst 20	022 a) 021 b) 020 c) EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	Für	Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
	1. 2. 3.	Haushaltsmittel abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen:	8.200,0 7.115,0 13.000,0 14.085,0	8.600,0 7.581,0 13.000,0 14.019,0		
887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung		0,0 a) 0,0 b)	0,0	0,0
		Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.		0,0 c)		
		Summe Titelgruppe 89	10.2	200,0 a)	8.200,0	8.600,0

90 Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90.
Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. E

be ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er beträgt 1.900,0 Tsd. EUR pro Jahr.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBI. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBI. I S. 1327) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.

Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 124 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, GBL. S. 389, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBI. S. 439, 446) vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Dieser umfasst den pauschalierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Der Betrag ist bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.

534 90 623 Dienstleistungen Dritter u. dgl. 1.500,0 a) 1.500,0 1.500,0 319,2 b) 310,2 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkund Dienstleistungsverträgen. Diese dienen unter anderem zur Durchführung von Pilotprojekten, z. B. Grundstücksentwässerungsanlagen, Erstellung von Publikationen, wie Leitfäden und Berichte auch im Sinne der nachhaltigen Bewusstseinsbildung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 90	623	Sachaufwand	5,0		5,0	5,0
			4,2 0,1			
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für	0,0	e)	0,0	0,0
00 <u>2</u> 30	UZ3	Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0	b)	0,0	0,0
			0,0	c)		
		rrung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung nmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.				
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.800,0	a)	1.800,0	1.800,0
			1.292,8	,		
			1.658,9	c)		
	gabe ge schungs	erung: Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne der Abwasserabemäß § 13 Abwasserabgabengesetz. Hierunter fallen unter anderem Forsprojekte, Fördermaßnahmen im Abwasserbereich und die Weiterentwickr Abwasserbehandlung.				
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0		0,0	0,0
			0,0 0,0			
			0,0	<u> </u>		
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche	5.400,0	,	5.400,0	5.400,0
		Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	5.010,9 5.231,0	,		
		· -	,5	,		
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Maßnahmen	0,0		0,0	0,0
		gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 0,0	,		
			,	,		
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen	395,0		395,0	395,0
		gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	130,1 79,7			
			. 0, 1	-1		
981 90	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		0,0	0,0
			0,0 0,0			
		Summe Titelgruppe 90	9.100,0		9.100,0	9.100,0
		Gesamtausgaben	329.516,8	a)	367.421,2	332.382,5
				,	· - · · · - · · · -	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1005 Wasser und Boden

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	99.500,0	a)	101.000,0	101.000,0
Verwaltungseinnahmen	5.500,0	a)	6.400,0	6.400,0
Übrige Einnahmen	32.860,0	a)	31.380,6	27.496,1
Gesamteinnahmen	137.860,0	a)	138.780,6	134.896,1
Personalausgaben	10.444,8	a)	10.711,6	9.145,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.971,3	a)	8.330,3	8.330,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.213,7	a)	26.440,7	26.440,7
Ausgaben für Investitionen	283.887,0	a)	321.938,6	288.466,1
Gesamtausgaben	329.516,8	a)	367.421,2	332.382,5
Kapitel 1005 Zuschuss	191.656,8	a)	228.640,6	197.486,4

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

	FKZ	Zwakhaatimmung	Ist 2	022 021 020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FNZ	Zweckbestimmung	TSO.	EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Einnahmen					
		Verwaltungseinnahmen					
119 49	332	Vermischte Einnahmen		1,0		1,0	1,0
				0,1 0,0			
		7. de als arresses a Verres literatura de la constante de la c			-	4.0	4.0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		1,0	a)	1,0	1,0
		Übrige Einnahmen					
233 01	332	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise		0,0	,	0,0	0,0
				0,0 0,0			
				,,,	,		
E		ung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für machungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; i46 49.					
		Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
		Titelgruppen					
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg					
119 80 3	314	Kostenerstattungen Dritter		0,0 117,2		0,0	0,0
				174,7			
F F	Prüfunge Produkts	ung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für en und Auslagen der Verwaltung bei Beauftragung Dritter im Bereich der icherheit; vgl. Tit. 534 80. Weitere Einnahmen erfolgen bei Kap. 0307 8, Tit. 112 01.					
		Summe Titelgruppe 80		0,0	a)	0,0	0,0

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung				
119 81	314	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: I für Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Durchführung tbildungen.				
232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	322,3 330,4 323,8	b)	322,3	322,3
	Erläute Tit. Gr.	rung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu 81.				
		Summe Titelgruppe 81	322,3	a)	322,3	322,3
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik				
281 84	646	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: Veranschlagt ist das Aufkommen aus Erstattungen von Ersatzvor- n. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.				
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
92		Gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abfallverbringungsgesetz				
232 92	646	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz	89,0 89,0 89,0	b)	89,0	89,0
	Erläute Tit. Gr.	rung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu 92.				

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

		T	Soll 2022	a)	Betrag	Betrag
			lst 2021	b)	für	für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2020 Tsd. EUR	c)	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
281 92	646	Sonst. Erstattungen aus dem Inland für	0,0	,	0,0	0,0
		aufwandsabhängige Ausgaben nach dem	0,0	,		
		Abfallverbringungsgesetz	0,0	C)		
		rung: Leertitel für die Erstattung von im Zusammenhang mit konkreten ersuchen entstandenen Kosten; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.				
		Summe Titelgruppe 92	89,0	a)	89,0	89,0
		Gesamteinnahmen	412,3	a)	412,3	412,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2023/2024. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 10.033,7 Tsd. EUR und im Jahr 2024 von 8.278,4 Tsd. EUR.				
422 01A	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und	4.337,2	a)	4.376,7	4.311,4
		Beamten	3.754,7	,	,	, .
			3.616,0	c)		
		rung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe oldungsgesetzlichen Vorschriften.				
	Übertrag	gen von Kap. 1212 Tit. 461 01 104,8 Tsd. EUR.				
422 01B	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und	1.631,7	a)	1.644,2	1.103,7
722 010	JJZ	Beamten	444,4	,	1.044,2	1.103,7
			313,4	,		
		rung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtin- Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung				

nen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgaben der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 12,5 Tsd. EUR

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

T:4-1			Soll 2022 lst 2021	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2020 Tsd. EUR	c)	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
422 01C	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.455,5 994,4 653,1	b)	1.484,9	1.471,8
	nen und die in de Der Hau chen Vo	rung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtin- Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, in Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. shaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzli- rschriften.				
	Obertrag	pen von Kap. 1212 Tit. 461 01 23,0 Tsd. EUR				
422 04	332	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	332	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,8	a) b) c)	1,0	1,0
427 51	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	*	a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuter Veransc sowie A	hlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen				
428 01A	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.387,1 1.689,7 1.571,2	b)	1.434,2	1.380,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund

von Tarifverträgen Tsd. EUR

9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L

0,1

Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 47,1 Tsd. EUR.

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 202 Ist 202 Ist 202 Tsd. E	21 20	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01B	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.18	72,0 85,6 13,9	b)	605,1	0,0
	anerkan den Stel den im F	rung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller nten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei lenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehör-Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. gen von Kap. 1212 Tit. 461 01 33,1 Tsd. EUR					
428 01C	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	49	58,8 98,1 53,1	b)	477,6	0,0
	anerkan bei den	rung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller nten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten nen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.					
	Übertrag	jen von Kap. 1212 Tit. 461 01 18,8 Tsd. EUR					
428 04	332	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.			,		
428 05	332	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 6,5	,	1,0	1,0
		.a. momanaon iai 2000 langie		0,2			
	Erläuter Veransc	ung: hlagt sind:	2022 Tsd. EUR				
	6. Zeit	zuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit	1,0				
453 01	332	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1	9,0 6,0 8,4	,	9,0	9,0
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR				
		nnungsgelder zugskostenvergütungen zus.	4,0 5,0 9,0				
		Zwischensumme Personalausgaber	n 9.85	53,3	a)	10.033,7	8.278,4

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 11	332	Kosten für Sachverständige		10,0 34,9 46,3	b)	10,0	10,0
527 01	332	Dienstreisen		5,0 -0,6 0,2	b)	5,0	5,0
	beiterinn	rung: Veranschlagt sind Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitar- en und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeits- und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten.					
531 02	332	Öffentlichkeitsarbeit		15,1 6,8 9,8	b)	15,1	15,1
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
	nen zur ' Gefahrst	rung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen und Aufklärungsaktio- Verhütung von Unfällen von Beschäftigten und Dritten beim Umgang mit toffen und zur Aufklärung über Maßnahmen der Betriebssicherheit und zum schutz sowie Maßnahmen für die Gewerbeaufsicht.					
534 01	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		42,6 3,7 0,0	b)	42,6	30,0
	Ferner s Rahmen	rung: hlagt sind insbesondere die Kosten für Untersuchungen, Messungen u.ä. ind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt. gen nach Kap. 1006 Tit. 547 01 12,6 Tsd. EUR in 2024.					
546 49	332	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,5 2,2 1,8	b)	2,5	2,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.					
		rung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitunsonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben					

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	332	Sachaufwand		5,0	a)	5,0	17,6
				3,8	b)		
				18,8	c)		
	Vorsitzes und Bes und Reis	rung: abt werden können Mittel für Geschäftsstellen oder die Wahrnehmung des s von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung von Sitzungen prechungen, sowie insbesondere für den Aufwand für Technik, Bewirtungssekosten. gen von Kap. 1006 Tit. 534 01 12,6 Tsd. EUR in 2024.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		80,2	a)	80,2	80,2
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
632 01	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame		179,0	a)	179,0	179,0
		Verwaltungseinrichtungen der Länder		121,7 124,8			
		Die Mittel sind übertragbar.		124,0	C)		
	Finanzie Länder, stelle de nung voi	rung: Veranschlagt sind u.a. die auf das Land entfallenden Anteile an der brung der Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der insbesondere für die Grundfinanzierung der Verwaltungskosten der Zentralr Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Zusammenhang mit der Benenn Prüfstellen und für die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung, die dem Staatsvertrag und seinen Änderungen übergegangen sind.					
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine,		1,4	a)	1,4	1,4
		Gesellschaften, Organisationen und dgl.		0,3	b)	,	,
				0,3	c)		
		rung: Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften der eaufsicht Baden-Württemberg z.B. im Deutschen Institut für Normung (DIN).					
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse		180,4	a)	180,4	180,4
		(ohne Investitionen)		-,-	,	,-	,-

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 78, TG 79 und TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadtund Landkreise haben 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und
den Aufbau eines luK-Verbunds Land/Kommunen vereinbart. Darin hat sich das
Land verpflichtet, im Rahmen des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (ISGAA) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung
zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise, die
örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit
Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben,
damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit
dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 IS-GAA und
das Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz
(WIBAS) zusammen.

427 69	332	Personalaufwand	60,0 0,0 0,0	a) 6 b) c)	0,0	60,0
		erung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungs- sowie Unterrichtsvergütungen.				
511 69A	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
514 69	332	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
518 69	332	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
525 69	332	Aus- und Fortbildung	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0	7,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 69	332	Kosten für Dokumentation			34,5 0,0 0,0	b)	34,5	34,5
		rung: hlagt sind insbesondere Gebühren für externe Da ogene Dokumentationen sowie Veröffentlichungen		und				
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			375,4 643,6 367,7	b)	375,4	375,4
	\	/erpflichtungsermächtigung	2023 Tsd. EUR 150,0	2024 Tsd. EUF 150,0	₹			
] - -	Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0 50,0 0,0	0,0 100,0 50,0)			
	Software Mittelbe	rung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklun e und sonstigen Beratungsleistungen. darf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigu 17,0 Tsd. EUR und in 2024 50,0 Tsd. EUR.	-					
546 69	332	Sonstiger Sachaufwand			92,0 0,0 0,0	b)	92,0	92,0
	Erläute Veranso	rung: hlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Techni	k.					
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattu Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	ings- und		30,0 0,0 0,0	b)	30,0	30,0
	\	/erpflichtungsermächtigung	2023 Tsd. EUR 20,0	2024 Tsd. EUF 20,0	₹			
	H	Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu	20,0 0,0	0,0 20,0)			
	Kompon Mittelbe	hlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzt	ū					
		\$	Summe Titelgrup	pe 69	598,9	a)	598,9	598,9

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

78 Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 78 kann auch bei Tit. 631 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltplans Baden-Württemberg im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere im anlagen- und produktbezogenen Immissionsschutz, im Bereich der elektromagnetischen Felder und der Anlagensicherheit.

429 78	332	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0.0	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	200,1	a)	460,1	610,1
			236,7	b)		
			85,6	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	275,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	75,0	125,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	75,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 7					
		2023	2024	2025	2026			
2022	200,0	125,0	75,0	-	_			
2023	350,0	-	275,0	75,0	-			
2024	200,0	-	-	125,0	75,0			
zus.	750,0	125,0	350,0	200,0	75,0			

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 534 78, HG 6 ohne Tit. 631 78 + HG 8)	500,8	650,8
abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	125,0	350,0
zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	350,0	200,0
Programmyolumen:	725,8	500,8

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-			
547 78	332	Sachaufwand	27,0 0,0	b)	27,0	27,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	0,0	C)		
631 78	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtung des Bundes und der Länder	48,0 65,1 45,3	b)	48,0	48,0
	zierung päische Büro in zungs- u	rung: chlagt sind insbesondere die auf das Land entfallenden Anteile an der Finander Verwaltungskosten für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung "Euros IVU-Büro"; Entsendung von deutschen Experten an das europäische IVU-Sevilla und für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung "Schadstofffreisetund –verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register beim Umweltbundesamt in Dessau.				
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,7 0,0 50,0	b)	40,7	40,7
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
894 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 78	315,8	a)	575,8	725,8

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau

> Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Betriebssicherheit und Gefahrstoffe, Gentechnik, Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

429 79	332	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	40,8	a)	140,8	140,8
			0,0	b)		
			0.4	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90,0	90,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	15,0	75,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	15,0

Erläuterung:Veranschlagt sind Mittel für den Aufgabenbereich betrieblicher Umweltschutz und insbesondere auch für das Voranbringen der Tiefen Geothermie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026		
2022	40,0	30,0	10,0	-	-		
2023	90,0	-	75,0	15,0	-		
2024	90,0	-	-	75,0	15,0		
zus.	220,0	30,0	85,0	90,0	15,0		

547 79	332	Sachaufwand	22,0	a)	22,0	22,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Summe Titelaruppe 79	62.8	a)	162.8	162.8

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

80 Maßnahmen der Marktüberwachung,

Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 80 kann auch bei Tit. 894 80 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen der Marktüberwachung, insbesondere für die Überprüfung der Sicherheit von Produkten.

429 80 314 Personalaufwand 0,0 a) 0,0 0,0 0,0 0,0 b)

0,0 c)

430,5 c)

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80 314 Dienstleistungen Dritter und dgl. 412,0 a) 412,0 412,0 359,8 b)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	170,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	130,0	170,0
Haushaltsiahr 2026bis zu	0.0	130,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2023 2024 202		2025	5 2026	
2022	300,0	170,0	130,0	-	-	
2023	300,0	-	170,0	130,0	-	
2024	300,0	-	-	170,0	130,0	
zus.	900,0	170,0	300,0	300,0	130,0	

547 80 314 Sachaufwand 21,7 a) 21,7 21,7 6,9 b) 14,7 c)

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		1	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
L	TIL. OI.	111/2	Zweckbestimining			- 1	ou. LUIX		13u. LUIV	Tou. LUIT
	685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche				756,0	a)	756,0	756,0
			Einrichtungen				810,0	b)		
							810,0	c)		
				2023	2	2024				
				Tsd. EUR	Tsd. E	EUR				
			Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.2	68,0				
			Davon zur Zahlung fällig im							
			Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0		0,0				
			Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	7	56,0				
			Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	7	56,0				
			Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	7	56,0				
		Erläute	rung.							

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	da	von abzudeck	en aus Hausha	altsmitteln	
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027
2022	1.512,0	756,0	756,0	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	2.268,0		-	756,0	756,0	756,0
zus.	3.780,0	756,0	756,0	756,0	756,0	756,0

Veranschlagt sind unter anderem die Mittel für die Klärung von grundsätzlichen Fragestellungen zu Sachverhalten im Vollzug (Marktüberwachung gem. EU-Verordnung Nr. 765/2008) sowie für den Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) bei der Universitätskinderklinik Freiburg. Die VIZ nimmt die nach § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben wahr. Der Betrieb der VIZ wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft anteilmäßig bezuschusst.

894 80	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche	0,0	a)	0,0	0,0
		Einrichtungen	0,0	b)		
			0,0	c)		
		Summe	Titelgruppe 80 1.189,7	a)	1.189,7	1.189,7

Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung

Die Ausgabeermächtigung erhöht/vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 81 sowie Einnahmen bei Tit. 119 81; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung:

81

Aufgrund der Empfehlung der 86. Umweltministerkonferenz wurde dem Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer Gemeinsamen Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung übertragen.
Die Servicestelle (bestehend aus 2 Stellen höh. Dienst (A 14, A 13) und 2 Stellen

Die Servicesteile (bestenend aus 2 Stellen non. Dienst (A 14, A 13) und 2 Stellen geh. Dienst (2 x A 11) im Kapitel 0307) wurde bei dem für die Marktüberwachung in Baden-Württemberg zuständigen Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder ist es, den bundesweiten Vollzug der Marktüberwachung im stofflichen Bereich zu unterstützen. Sämtliche Aufwendungen werden von den beteiligten Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen.

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ts	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 81	314	Personalaufwand		328,8	a)	328,8	328,8
				207,4	,		
				233,1	c)		
= 40 0 t	244				,		
546 81	314	Sachaufwand		20,0 35,4	,	20,0	20,0
				0,3	,		
				-,-	-,		
	Hosting,	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für jährlichen Support und etwaige Weiterentwicklungen der Internetplattform und Datenbank sowie altungen.					
812 81	314	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie		0,0	a)	0,0	0,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	b)		
				0,0	c)		
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		18,0	a)	18,0	18,0
				14,5	b)		
				6,8	c)		
		rung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuführungsbeträge an den Versfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für drei Stellen für Beamte/innen.					
		Summe Titelgruppe 81		366,8	a)	366,8	366,8

84 Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 546 84 kann auch bei Tit. 526 84, 531 84, 534 84 und 685 84 in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 892 84 kann auch bei Tit. 531 84, 534 84, 546 84, 685 84 und 686 84 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, - verwertung und - entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten, soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land für Nachsorgemaßnahmen gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlich.

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel	Titel			Soll 2022 lst 2021 lst 2020	a) b)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
0,0 b 0,0 c c 0,0 c c 0,0 c c 0,0 c c 0,0 c c c 0,0 c c c c c c c c c c c c c c c c c c		FKZ	Zweckbestimmung		C)		
0,0 b 0,0 c 0,0				•			
526 84 646 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und 27,0 a) 27,0 27,0 ahnliche Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und 27,0 b) 80,6 c) 531 84 646 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation 22,5 a) 22,5 22,5 53,1 b) 30,1 c) Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 358,0 a) 358,0 358,0 78,8 b) 37,8 c) Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.	427 84	646	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	0,0	0,0
526 84 646 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ahnliche Ausgaben 27,0 a) 27,0 27,0 ahnliche Ausgaben 27,0 a) 27,0 annother Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 358,0 a) 358,0 358,0 annother in Sach ausgaben und Maßnahmen. 536 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für Ontersuchungen und Vorarbeiten für Kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.					,		
ähnliche Ausgaben 79,2 b) 80,6 c) 531 84 646 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation 22,5 a) 22,5 22,5 53,1 b) 30,1 c) Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial Können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 358,0 a) 358,0 358,0 78,8 b) 37,8 c) Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.				0,0	c)		
531 84	526 84	646	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und	27,0	a)	27,0	27,0
531 84			ähnliche Ausgaben	79,2	b)		
Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ertäuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 358,0 a) 358,0 358,0 78,8 b) 37,8 c) Ertäuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Untersuchungen und Vorarbeiten für Kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.				80,6	c)		
Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 358,0 a) 358,0 358,0 78,8 b) 37,8 c) Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Untersuchungen und Vorarbeiten für Kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.	531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	22,5	a)	22,5	22,5
Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 358,0 a) 358,0 358,0 78,8 b) 37,8 c) Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. 546 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für 822,8 a) 592,8 592,8			· ·		,		
können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 358,0 a) 358,0 358,0 78,8 b) 37,8 c) Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. 546 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für 822,8 a) 592,8 592,8				30,1	c)		
wirtschaft. 534 84 646 Dienstleistungen Dritter und dgl. 535,0 a) 358,0 a) a) 358,0 a) a) a) average of the state			können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt				
Frläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. 546 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für 822,8 a) 592,8 592,8							
Frläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. 546 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für 822,8 a) 592,8 592,8	534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dal	358 0	a)	358.0	358 0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. 546 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für 822,8 a) 592,8 592,8	00.0.	0.0	210101010101111901121111111111111111111		,	333,3	333,3
Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. 546 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für 822,8 a) 592,8 592,8					,		
Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. 546 84 646 Sachaufwand einschließlich Kosten für 822,8 a) 592,8 592,8							
		Veranso	hlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für				
	546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für	822.8	a)	592 R	592 s
	0.40.04	J-10			,	552,0	002,0
74,1 c)			-	74,1	,		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 84.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	60,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:Veranschlagt sind die Kosten für allgemeinen Sachaufwand sowie für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen einschließlich Reisekosten und Honorare.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026			
2022	160,0	100,0	60,0	-	-			
2023	160,0	-	100,0	60,0	-			
2024	160,0	-	-	100,0	60,0			
zus.	480,0	100,0	160,0	160,0	60,0			

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 686 84 230,0 Tsd. EUR.

Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung 1006

Titel Tit. Gr.	FKZ	Z	Z weckbestim	mung		Soll Ist Ist Ts	2022 2021 2020 d. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 84	646	Sonstige Zuweisungen a	n Gemeinde	n und			0,0	a)	0,0	0.0
000 04	040	Gemeindeverbände	ii ociiiciiide	ii uliu			0,0	,	0,0	0,0
							0,0	c)		
682 84A	646	Zuschüsse für laufende Z					847,5	,	847,5	847,5
		Sonderabfalldeponiegese mbH	ellschaft Bad	en-Württembe	erg		651,6 650,0	b)		
		morr					000,0	0)		
	Baden-\ behandl falldepo Mittelbe	rung: Veranschlagt sind Zusc Württemberg mbH (SAD) für N ung an der Sonderabfalldepoi nie Billigheim. darf zur Abdeckung der Verpf ahre 2018 bis 2027 in Höhe v	lachsorgemaß nie Malsch und lichtungsermä	nahmen und die d für Maßnahme chtigungen aus	e Sickerwasser- n der Sonderab- den Vorjahren					
COO 04D	040	Zuzah Mana film laufan da T	7				400.0	-1	400.0	400.0
682 84B	646	Zuschüsse für laufende Z Sonderabfallagentur Bad					400,0 -90,0	,	400,0	400,0
		3		3			75,0	,		
	GmbH (rung: chlagt sind Zuschüsse an die S SAA) für deren nicht gebührer ht über die Verpflichtungserma	npflichtige Täti	gkeit.	J	d. EUR)				
	Bewillig Hausha		2023	davon abzudecl 2024	ken aus Haushalt 2025	smitteln 2026				
	2022	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	-			
	zus.	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	_			
685 84	646	Zuschüsse für laufende Z Einrichtungen	Zwecke an öf	ffentliche			41,1 232,7 241,9	b)	41,1	41,1
								•		
	von Ver	rung: Veranschlagt sind insbe anstaltungen, wie z.B. des Bio n Phosphorrückgewinnung, et	abfallforums,							
686 84	646	Sonstige Zuschüsse für I	aufende 7we	ecke im Inland			0,0	a)	230,0	230,0
000 01	0.0						0,0	,	200,0	200,0
							0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1006 Tit. 546 84 230,0 Tsd. EUR.

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Titel				Sc Ist Ist		a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	151	Tsd. EUR	٥)	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
				•		•		
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere			1.000,0	,	1.000,0	1.000,0
		eiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung			1.491,8	b)		
		und -beseitigung an Gemeinden und Landki	reise		3.179,7	c)		
	[- -	/erpflichtungsermächtigung Javon zur Zahlung fällig im Iaushaltsjahr 2024bis zu Iaushaltsjahr 2025bis zu Iaushaltsjahr 2026bis zu	2023 Tsd. EUR 640,0 500,0 140,0 0,0	20. Tsd. EU 640 500 140	IR ,0 ,0 ,0			

Erläuterung: Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Abfallvermeidung und -entsorgung dienen. Weiterhin sollen Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Auslastung von baden-württembergischen Entsorgungskapazitäten durch gemeinsame Nutzung gefördert werden. Es können auch Projekte von Abfallverwertungsgesellschaften gefördert werden, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind.

Um die Phosphorversorgung der heimischen Landwirtschaft und die Klärschlammentsorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sollen kommunale Gebietskörperschaften zur Errichtung von Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen sowie zur Errichtung modernen Anlagen zur energetischen Klärschlammverwertung bewogen werden.

Hierzu fördert das Land Projekte kommunaler Gebietskörperschaften. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur energetischen Klärschlammverwertung und Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm oder Klärschlammasche. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Klärschlammentsorgung dienen.

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24. Für Neubewilligungen im Rahmen des Operationellen Programms - Innovation und Energiewende – des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014 – 2020 (aufgrund n+3 Regelung bis Ende 2023) zur Förderung von Versuchsanlagen und großtechnischen Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammasche stehen Ausgabereste zur Verfügung, die nicht durch Bewilligungen aus früheren Jahren gebunden sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Haushaltsmitt	eln			
Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025	2026
2022ff.	640,0	500,0	140,0	-	-
2023	640,0	-	500,0	140,0	-
2024	640,0	-	-	500,0	140,0
zus.	1.920,0	500,0	640,0	640,0	140,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfü	Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:				
Haushaltsmittel abzüglich fällige Verpflichtungserr zuzüglich neue Verpflichtungserm Programmvolumen:		1.000,0 500,0 640,0 1.140,0	1.000,0 640,0 640,0 1.000,0		

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

							Soll Ist	2022 2021	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel							lst	2021	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ		Zweckbe	stimmung				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
892 84	646	Zuschüsse zur F	örderung von Pil	otprojekten d	er			1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
		gewerblichen W	irtschaft auf dem	Gebiet der				0,0	b)		
		Abfallwirtschaft						0,0	c)		
					2023		2024				
					Tsd. EUR	Tsd.					
	,	Verpflichtungserm Davon zur Zahlun	nächtigung a fällig im		300,0	/	700,0				
	I	Haushaltsjahr 202	24bis zu		0,0		0,0				
	I	Haushaltsjahr 202	25bis zu		300,0		100,0				
	ı	Haushaltsjahr 202	26bis zu		0,0	3	300,0				
	Erläute	rung:									
	Übersic	ht über die Verpflich	tungsermächtigung	en und ihre Ab	deckung (Beträ	ge in Tsd.	. EUR)			
	Bewillig		davon al	ozudecken aus	Haushaltsmitte		-				
	Hausha	Itsplan	2023	2024	2025	2026	-				
	2022	2.00		1.000,0	-	-					
	2023 2024		0,00 - 00,0 -	-	300,0 400,0	300,0					
							-				
	zus.	3.00	0,0 1.000,0	1.000,0	700,0	300,0					
894 84	646	Zuschüsse für Ir						0,0		0,0	0,0
		an öffentliche Ei	nrichtungen					0,0	,		
								0,0	c)		
981 84	890	Verrechnungen	zwischen Kapiteli	n				0,0	a)	0,0	0,0
								86,8	b)		
								91,7	c)		
	Erläute	runa:									
	Der Tite	l dient der Erstattun	g an das Statistisch	e Landesamt E	aden-Württeml	oerg					
	insbeso UStatG.	ndere für die Veröffe	entlichung der Abfal	lstatistik und fü	r Statistiken na	ch dem					
	oolalo.										

Summe Titelgruppe 84

4.518,9 a)

4.518,9

4.518,9

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

92 Zentrale Koordinierungsstelle, gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz

> Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 281 92; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung:

Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Beschluss der 50. Umweltministerkonferenz die Bildung einer Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz übertragen. Hierzu wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder, angesiedelt bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg, ist es, die mit der Wiedereinfuhrpflicht (Rückholersuchen) verbundenen Aufgaben für ins Ausland verbrachte Abfälle zu koordinieren. Sämtliche Aufwendungen werden von allen Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt auf der Grundlage 2019 rd. 13,04 %.

Die 7	Tit. Gr. 92 setzt sich wie folgt zusammen:	2023/2024
		Tsd. EUR
1.	Aufwendungen der Zentralen Koordinierungs- stelle einschl. Personalausgaben für eine Stelle höh. Dienst	102,3
	1.1 davon Länderanteil rd. 86,96% (vgl. 232 92)1.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 13,04 %	89,0
2.	Aufwendungen für aufwandsabhängige Ausgaben Rückholersuchen 2.1 davon Länderanteil rd. 86,96 % (vgl. 281 92) 2.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 13,04 %	0,0 0,0 0,0

Aufwandsabhängige Ausgaben werden dann von allen Ländern erstattet, soweit eine Erstattung vom Verursacher nicht erlangt werden kann.

546 92	646	Sachaufwand für die Unterhaltung der Zentralen Koordinierungsstelle	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
547 92	646	Aufwendungen im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 92	646	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungssowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
982 92	890	Rückzahlungen aus Erstattungen nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Rückzahlung der anteiligen Aufwendungen der Länder im Zusammenhang mit dem Abfallverbringungsgesetz.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	17.166,8	a)	17.707,2	16.101,9

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

			Soll 202		Betrag	Betrag
Titel			lst 202 lst 202		für 2023	für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. El		Tsd. EUR	Tsd. EUR
111. 01.	1112		104. 20		100. 2011	rou. Lort
		Abschluss Kapitel 1006				
		Verwaltungseinnahmen	,	,0 a)	1,0	1,0
		Übrige Einnahmen	411	,3 a)	411,3	411,3
		Gesamteinnahmen	412	.,3 a)	412,3	412,3
		Personalausgaben	10.242	!,1 a)	10.422,5	8.667,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.563	s,0 a)	2.693,0	2.843,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.313	s,7 a)	2.543,7	2.543,7
		Ausgaben für Investitionen	2.030	,0 a)	2.030,0	2.030,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	18	,0 a)	18,0	18,0
		Gesamtausgaben	17.166	i,8 a)	17.707,2	16.101,9

Kapitel 1006 Zuschuss

16.754,5 a)

17.294,9

15.689,6

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr. FKZ	Z Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 49 332	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0		3,0	3,0
		6,8			
	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
	Titelgruppen				
77	Freiwilliges ökologisches Jahr				
231 77 153	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres	150,0 801,0 717,8	b)	150,0	150,0
	terung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Durchführung eiwilligen ökologischen Jahres; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - aben.		-1		
	Summe Titelgruppe 77	150,0	a)	150,0	150,0
87	Glücksspirale				
282 87 332	Erträge aus der Glücksspirale	925,0 1.060,7 1.083,5	b)	925,0	925,0
Erläu und E	terung: Vgl. Kap. 1008 Tit. 282 01 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk rläuterungen zu Tit. Gr. 87 - Ausgaben.				
	Summe Titelgruppe 87	925,0	a)	925,0	925,0
91	Akademie für Natur- und Umweltschutz				
119 91 332	Vermischte Einnahmen der Akademie	30,7 92,4 21,0	b)	30,7	30,7
Veran	terung: nschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Tagungsgebühren der emie für Natur- und Umweltschutz, soweit sie dieser zufließen.				
381 91 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Summe Titelgruppe 91			30,7	30,7

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung				
381 93	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 9,8 25,3	b)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge der Landesministerien zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 93 - Ausgaben. Korrespondierende Titel:

Kap. 0101 Tit. 981 01 Landtag Kap. 0102 Tit. 981 02 Landtag Kap. 0201 Tit. 981 01 Staatsministerium Kap. 0202 Tit. 981 02 Staatsministerium Kap. 0204 Tit. 981 01 Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin Kap. 0301 Tit. 981 01 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Kap. 0302 Tit. 981 02 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Kap. 0401 Tit. 981 01 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Kap. 0402 Tit. 981 02 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Kap. 0501 Tit. 981 01 Ministerium der Justiz und für Migration Kap. 0502 Tit. 981 02 Ministerium der Justiz und für Migration Kap. 0601 Tit. 981 01 Ministerium für Finanzen Kap. 0602 Tit. 981 02 Ministerium für Finanzen
Kap. 0701 Tit. 981 01 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Kap. 0702 Tit. 981 02 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Kap. 0801 Tit. 981 01 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kap. 0802 Tit. 981 02 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kap. 0901 Tit. 981 01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Kap. 0902 Tit. 981 02 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Kap. 1001 Tit. 981 01 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kap. 1002 Tit. 981 02 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kap. 1301 Tit. 981 01 Ministerium für Verkehr Kap. 1302 Tit. 981 02 Ministerium für Verkehr Kap. 1401 Tit. 981 01 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kap. 1402 Tit. 981 02 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kap. 1701 Tit. 981 01 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Kap. 1801 Tit. 981 01 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Kap. 1802 Tit. 981 02 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.108,7	a)	1.108,7	1.108,7

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
Die Mittel sind übertragbar.

70 Erforschung, Entwicklung und Produktion im Bereich alternativer Antriebe - H2 Rhein-Neckar (H2 Rivers)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

547 70	332	Sachaufwand	0,0 0,0 339,9	a) b) c)	0,0	0,0
682 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 874,4 0,0	b)	0,0	0,0
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 70	0,0	a)	0,0	0,0

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Nachhaltige Digitalisierungsprojekte der 71 Umweltverwaltung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden. 429 71 165 Personalaufwand 0.0 0,0 0,0 a) 0,1 b) 165 526 71 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl. 0,0 a) 0,0 0,0 0,0 b) 534 71 165 Dienstleistungen Dritter und dgl. 0,0 0,0 0,0 a) 29,3 b) 0,0 547 71 165 Sachaufwand 0,0 a) 0,0 0,0 b) 682 71 165 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche 0,0 0,0 0,0 a) Unternehmen 0,0 b) 0,0 c) 683 71 165 Zuschüsse für laufende Zwecke an private 0,0 a) 0,0 0,0 Unternehmen 0,0 b) 0,0 c) 685 71 165 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche 0,0 a) 0,0 0,0 Einrichtungen 59,9 b) 0,0 c) 812 71 165 Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl. 0,0 0,0 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) 165 892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0,0 0,0 0,0 a) 0,0 b) 0,0 c) 893 71 165 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 0,0 0,0 0,0 a)

1	Λ	1	

Summe Titelgruppe 71

0,0 b)

0,0 c)

0,0 a)

0,0

0,0

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Z	weckbestimmung		Sol Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Umsetzung der Wasserste der Wasserstoff-Forschun		nd Stärkung					
		Aus dieser Titelgruppe d aus anderen zweckents haushaltsplans geleistet	prechenden Bewilli	gungen des Sta	gaben aats-				
547 73	331	Sachaufwand				700,0 0,0 0,0	b)	700,0	700,0
633 73	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeindeverbände	Gemeinden und			150,0 0,0 0,0	,	150,0	150,0
682 73	642	Zuschüsse für laufende Z Unternehmen	schüsse für laufende Zwecke an öffentliche iternehmen					150,0	150,0
683 73	642	Zuschüsse für laufende Zunternehmen	wecke an private			300,0 0,0 0,0	b)	1.300,0	4.300,0
	[- 	/erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsjahr 2025 Haushaltsjahr 2026	bis zu bis zu	2023 Tsd. EUR 8.000,0 4.000,0 3.000,0 1.000,0	202 Tsd. EUI 2.000, 0, 1.000, 1.000,	3 0 0 0			
	Erläute Übersic Bewillig	nt über die Verpflichtungsermä		bdeckung (Beträ					
	Hausha Bis 202 2022 (S 2023 2024 zus.	itsplan -			. 202 	6 20. - - 0 0	27 ff. - - - -		
685 73	642	Zuschüsse für laufende Z Einrichtungen	wecke an öffentlich	e		400,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.900,0	4.900,0
686 73	642	Sonstige Zuschüsse für la	ufende Zwecke im	Inland		200,0	a) b)	200,0	200,0

0,0 b) 0,0 c)

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EU	b)) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 73	642	Enwarh von Geräten und constigen howaslichen	400	0 0,	400.0	400.0
012/3	υ4∠	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	,0 a) ,0 b) ,0 c)	*	400,0
883 73	642	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemein- schaften sowie Land- und Stadtkreise für	200	,0 a) ,0 b)	200,0	200,0
		kommunale Umweltprojekte		,0 b) ,0 c)		
891 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	,0 a) ,0 b)		300,0
902.72	640	Zugehüges für Investitioner zu zuwische		,0 c)		400.0
892 73	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	,0 a) ,0 b) ,0 c)	100,0	100,0
893 73	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		,0 a) ,0 b)	100,0	100,0
				,0 b) ,0 c)		
981 73	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	,0 a)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 73		,0 c)	8.500,0	11.500,0

74 Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Materialeffizienz und Ressourcenschonung (Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz), die Umsetzung der Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie, die Unterstützung des Markthochlaufs der Wasserstoff- und Brennstoffizellentechnologie und die Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms "Umweltschutz" des Landes (im Rahmen des "Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung" (BW-PLUS). Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Projekte:

Förderung von Regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz KEFF+ (Förderprogramm im Rahmen des EFRE; je ca. 2,0 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Forschungsvorhaben für neue Verfahren im Bereich Ressourceneffizienz, Ultraeffizienz und Rohstoffgewinnung/ -sicherung (je ca. 0,6 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Durchführung des Umwelttechnikpreises (ca. 0,3 Mio. EUR in 2024)

Förderung von Green Start ups und einer GreenTech-Studie (je ca. $0,4\,\mathrm{Mio}$. EUR in 2023 und 2024)

Förderung von fünf Bioraffinerie-Projekten zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser (Förderprogramm im Rahmen des EFRE; ca. 3,8 Mio. EUR in 2023 und ca. 3,6 Mio. EUR in 2024)

Förderung des Aufbaus von "cross industry"-Netzwerken und Innovationsökosystemen aus Forschung, Kommunen und Wirtschaft zu Schwerpunkten der urbanen und industriellen Bioökonomie (ca. 0,8 Mio. EUR in 2023 und ca. 1,0 Mio. EUR in 2024)

Förderung von Bioökonomie-Innovations-Hubs "biologisches CO2-Recycling" und "Translation" (je ca. 0,5 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Informations- /Akzeptanz- und Kommunikationsmaßnahmen zur biologischen Transformation zu einer nachhaltigen Bioökonomie, z.B. Bioökonomiekongress, Projekt Erlebnisraum Bioökonomie auf der BUGA 2023 in Mannheim (ca. 0,4 Mio. EUR in 2023 und ca. 0,5 Mio. EUR in 2024)

Förderung von einzelnen Leuchtturmprojekten im Bereich Bioökonomie, z.B. Peepower-Wasserstoff- und Stromerzeugung (je ca. 0,5 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Förderung von zwei Modellregionen Grüner Wasserstoff und der Begleitforschung (Förderprogramm im Rahmen des EFRE; ca. 3,5 Mio. EUR in 2023 und ca. 5,8 Mio. EUR in 2024)

Anwendungsorientierte Forschungsprojekte der Umwelt- und Energieforschung (je ca. 0,4 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Umsetzung der Ergebnisse des Verbundprogramms Stickstoff BW (je ca. 0,2 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Förderung von Unternehmensberatungen und Gründungsunterstützung zur nachhaltigen Bioökonomie bei Landesagenturen

Unterstützung des Hochlaufs der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien und der Infrastrukturvoraussetzungen

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

429 74 165 Personalaufwand 78,8 a) 78,8 78,8 16,3 b)

0,0 c)

Erläuterung: Es ist die Beschäftigung von bis zu 3 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen.

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 74	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	90,0 0,0 0,0	b)	90,0	90,0
	Zusamn Vertiefu	rung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen nenhang mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz vorgesehen sowie ng von Grundlagen und Erarbeitung relevanter Vollzugsinstrumente der verwaltung.				
547 74	165	Sachaufwand	513,2 829,4 600,3	b)	513,2	513,2
	chunger im Rahr die Kost und Unt Gutacht schungs Ferner s stoff, für	rung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Konzeptionen und Untersunund für Pilotanwendungen z.B. im Zuge von Unternehmenskooperationen der Landesstrategie Ressourceneffizienz einschließlich Ultraeffizienz ten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungersuchungsvorhaben (soweit nicht bei Tit. 981 74), Reisekosten für Extererkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung und Darstellung von Forsund Untersuchungsergebnissen. Sind Mittel vorgesehen für die Realisierung einer Modellregion für Wasser die regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz sowie für Bioralnd CO2-Recycling (Vorhaben im Rahmen des EFRE).	r, rs- ne,			
633 74	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0 0,0	,	100,0	100,0
682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	50,0 0,0 0,0	b)	50,0	50,0
683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	13.911,6 9.717,9 6.540,8	b)	15.657,0	17.971,6
] - -	2023 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 6.500,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu 2.900,0 Haushaltsjahr 2025bis zu 1.200,0 Haushaltsjahr 2026bis zu 0,0	2024 Tsd. EUR 6.500,0 0,0 2.900,0 2.400,0 1.200,0			

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Darin enthalten sind u. a. Kosten für Forschungsvorhaben im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz einschließlich Ultraeffizienz und nachhaltige Bioökonomie sowie für Forschungsvorhaben der anwendungsorientierten Umweltforschung.
Ferner sind Mittel vorgesehen für die Realisierung einer Modellregion für Wasserstoff, regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz sowie für Bioraffinerien und CO2-Recycling (Vorhaben im Rahmen des

	l'Iberei	cht über die \	/erpflichtungserm	iächtigungen u	nd ihre Ahdeck	runa (Beträge i	n Ted FIIR)				
		gung im	Betrag	achtigungen u		cken aus Haus					
		altsplan	20 107 F	2023	2024	2025	2026		27 ff.		
	bis 202 2022	21"	39.107,5 6.500,0	10.822,6 2.900,0	12.843,6 2.400,0	5.780,9 1.200,0	5.705,8	3.8	54,6		
	2023		6.500,0	-	2.900,0	2.400,0	1.200,0		-		
	2024		6.500,0	-	-	2.900,0	2.400,0	1.2	00,0		
	zus.		58.607,5	13.722,6	18.143,6	12.280,9	9.305,8	5.1	54,6		
	*Einsc	hließlich Vorb	pelastung bei Tit.	534 74 und 54	7 74.						
686 74	165	Sonstige	Zuschüsse für	laufende Zw	ecke im Inlan	d		233,4	a)	233,4	233,4
								0,0	b)		
								0,0	c)		
	Umwe Koster Gebiet	ttechnologier für eine wiss	nschlagt sind u. a. n und für Forschu senschaftliche Ber ceneffizienz und f en.	ngs- und Unte ratung der Poli	rsuchungsvorhatik und der Wir	aben sowie die tschaft auf dem	า				
312 74	165		on Geräten und	l sonstigen b	eweglichen			23,0	a)	23,0	23,0
		Sachen						0,0	,		
								0,0	c)		
383 74	165		ngen für Investit					200,0	a)	200,0	200,0
			en, Verwaltung	•	aften			0,0	b)		
		sowie Lai	nd- und Stadtkr	eise				0,0	c)		
392 74	165	Zuschüss	se für Investitior	nen an privat	e Unternehm	en		0,0	a)	0,0	0,0
								0,0	b)		
								0,0	c)		
393 74	165	Zuschüss	se für Investitior	nen an Sonst	ige im Inland			0,0	a)	0,0	0,0
								0,0	,		
								0,0	c)		
				n Kaniteln				0,0	a)	0,0	0,0
981 74	890	Verrechn	ungen zwischei	птарист							
81 74	890	Verrechn	ungen zwischei	птаркст				0,0	b)		
81 74				·	tätsinstituten F	-achhochechul	en	0,0 0,0	,		
81 74	Erläut	erung: Für Vo	ungen zwischel orhaben, soweit s ntungen des Land	sie mit Universi					,		

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 st 2021 st 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Umsetzung der Wasserstoff Roadmap; Errichtung der Plattform H2BW				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
534 76	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
547 76	642	Sachaufwand	0,0 979,2 0,0	b)	0,0	0,0
633 76	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
682 76	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 76	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 420,5 0,0	b)	0,0	0,0
686 76	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
883 76	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
891 76	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
892 76	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
893 76	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
894 76	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 76	0,0	a)	0,0	0,0

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Г				Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
				lst	2021	b)	für	für
	Titel			lst	2020	c)	2023	2024
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

77 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77.

Erläuterung: Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG). Vorgesehen ist die Beschäftigung von rd. 380 Teilnehmenden bei verschiedenen Einsatzstellen.

526 77	N	153	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
547 77		153	Sachaufwand	27,0 7,4 0,2	b)	27,0	27,0
			erung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben u.a. für üren, Anzeigen und dgl.				
633 77		153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
		des fre und Pe	erung: Aus diesem Titel können Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger iwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sachrsonalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile natlichen Taschengeld der Teilnehmenden geleistet werden.				
684 77		153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.432,6 1.457,8 0,0	a) b) c)	1.432,6	1.432,6

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.200,0

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmenden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

	Bewilligung i	m Betrag		davon abzuded	ken aus Haush	shaltsmitteln				
	Haushaltspla	ın	2023	2024	2025	2026	202	27 ff.		
	bis 2021 (Ist) 2022 (Soll) 2023 2024	0,0 1.200,0 1.200,0 1.200,0	0,0 1.200,0 0,0 0,0	0,0 0,0 1.200,0 0,0	0,0 0,0 0,0 1.200,0	0,0 0,0 0,0 0,0		0,0 0,0 0,0 0,0		
	zus.	3.600,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	0,0		0,0		
685 77		schüsse für laufende 2 richtungen	Zwecke an öt	ffentliche		1	0,0 0,0 1.224,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 77	890 Ve	rrechnungen zwischer	n Kapiteln				510,0 739,3	a) b)	510,0	510,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmenden. Korrespondierender Titel der Landeszentrale für politische Bildung: Kap. 0104 Tit. 381 77.

Summe Titelgruppe 77	1.969,6 a	1.969,6	1.969,6

78 IPCEI-Wasserstoff

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

429 78	642	Personalaufwand	0,0 0,0		0,0	0,0
			0,0			
534 78	N 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0		0,0	0,0
			0,0 0,0			
547 78	N 642	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)	,	•
			0,0	c)		

Titel Tit. Gı	·.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 78	N	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
892 78	N	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	N	642	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0	0,0
80			Strategiedialog Automobilwirtschaft - Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (HyFab-BW)				
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
547 80		165	Sachaufwand	0,0 0,0 136,8	b)	0,0	0,0
682 80		165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 80		165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 4.164,0 2.195,7		0,0	0,0
685 80		165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
891 80		165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 80		165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0

Titel			Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
81		Strategiedialog Automobilwirtschaft - Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
547 81	165	Sachaufwand	0,0 3,7 221,5	b)	0,0	0,0
682 81	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
683 81	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 81	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 5.266,6 3.969,7	b)	0,0	0,0
891 81	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 81	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 81	0,0	a)	0,0	0,0
82		Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirt- schaft - Emissionsfreier ÖPNV auf der Basis Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
547 82	332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 82	332	Zuwendungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
683 82	332	Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 82		0,0	a)	0,0	0,0

83 Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Das Land fördert kommunale Investitionsprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Zur Anpassung an den Klimawandel sollen vor allem Projekte gefördert werden, die langfristig auf die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung gerichtet sind.

883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden,		4.000,0	a)	4.175,0	4.825,0
		Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und		4.876,4	b)		
		Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte		0,0	c)		
			2023	2024			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24. Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden.

Die Mittel können auch zur Abdeckung einer eventuellen Kofinanzierung investiver Umsetzungsmaßnahmen bei der Durchführung des Förderprogramms "Klimaschutz mit System" im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg verwendet werden (vgl. näher die Erläuterung zu TG 85).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan	2023 2024 2			2025	2026	
bis 2022	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	_	
2023	2.500,0	-	1.500,0	1.000,0	-	
2024	4.000,0	-	-	2.000,0	2.000,0	
zus.	10.000,0	1.500,0	3.500,0	3.000,0	2.000,0	

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	'	Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Für	Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. 2. 3.	Haushaltsmittel abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen:	4.175,0 1.500,0 2.500,0 5.175,0	4.825,0 3.500,0 4.000,0 5.325,0

Summe Titelgruppe 83	4.000,0	a)	4.175,0	4.825,0

Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung

85

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung des

- Klima- und Umweltschutzes sowie für die Förderung von Projekten:

 Ziele des Klimaschutzgesetzes des Landes und des Klimamaßnahmenregisters sind die rasche und nachhaltige Senkung der CO₂-Emissionen im Land, die Förderung der rationellen Energieverwendung und umwandlung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger im kommunalen und gewerblichen Bereich.
- 2. Das Förderprogramm "Klimaschutz-Plus" besteht aus drei Säulen: Im CO₂-Minderungsprogramm ist die Höhe der Zuschüsse direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Beratungsprogramm) werden verschiedene Fördertatbestände angeboten. Die Kommunen erfüllen die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach § 7 KSG Baden-Württemberg in eigener Verantwortung. Durch das Land werden sie unterstützt. Im Klimaschutzpakt ist dies verankert; zur Umsetzung tragen die Förderbausteine im Programm Klimaschutz bei.
 - Im Teil Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung werden öffentliche Schulträger unterstützt, wenn bei der Sanierung von Schulgebäuden bestimmte Effizienzstandards erreicht werden.
- Kommunen sollen bewogen werden, Klimaschutz auf einer konzeptionellen Grundlage zu betreiben. Deshalb werden aus dem Förderprogramm "Klimaschutz mit System" im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP Kommunen bei Maßnahmen unterstützt, die aus einem Klimaschutzkonzept oder aus einem nachhaltigen Prozess zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen abgeleitet sind. Die Zuwendungen werden weitgehend aus dem EFRE-Fonds gedeckt. Der verbleibende Ko-Finanzierungsanteil des Landes wird aus TG 85 und TG 83 gedeckt.
- 4. Das Land hat gemäß § 4a Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg eine Anpassungsstrategie verabschiedet und führt ein Monitoring gemäß § 9 des Klimaschutzgesetzes durch, auf dessen Grundlage die Anpassungsstrategie weiterentwickelt wird. Im Rahmen des Förderprogramms "KLIMOPASS" fördert das Land Anpassungsprojekte insbesondere zur Unterstützung von Kommunen und Unternehmen. Darüber hinaus können notwendige Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Internationaler Klima- und Umweltschutz; Beziehungen und Maßnahmen mit dem Ausland (Memorandum of Understanding – MoU – u. a.).

Finanziert werden insbesondere folgende Förderprogramme:

Förderprogramm Klimaschutz-Plus (14,0 Mio. EUR in 2023; 23,0 Mio. EUR in 2024)

Förderprogramm KLIMOPASS (1,0 Mio. EUR in 2023; 2,0 Mio. EUR in 2024)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.173,8 140,2 482,9	b)	1.273,8	1.273,8
	hang mi	rung: el sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammen- t Klimaschutzkonzepten und der Stabstelle Klimaschutz vorgesehen. Durch itoring wird das Erreichen der Klimaschutzziele begleitet.				
547 85	332	Sachaufwand	1.130,2 1.484,6 1.017,0	b)	1.480,2	1.480,2
	Weiterve vorgese Dazu ge	el sind insbesondere für die Vorbereitung, Aufbereitung, Präsentation und ermittlung von Projekten sowie für die Abwicklung der Förderprogramme				
633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.123,1 733,1 33,1	b)	13.323,1	22.623,1
	rung ein Untersu zahlreicl on von N Klimascl nahmen	rung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchfühes Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder chungen). Im Programm "Klimaschutz-Plus" sind im Beratungsprogramm he Fördertatbestände für Kommunen enthalten, insbesondere die Informati-Mandatsträgern und Multiplikatoren zur kommunalen Vorbildfunktion beim hutz, nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO ₂ -Minderungsmaß-, Maßnahmen zur Bilanzierung von CO ₂ -Emissionen, Projekte an Schulen dergärten und die Förderung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung.				
683 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	80,9 175,1 78,6	b)	80,9	80,9
	rung ein	rung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchfühes Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planungen oder chungen).				
684 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	260,0 161,0 61,0	b)	260,0	260,0

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			734,6 55,0 19,1	b)	784,6	784,6
	Vorhabe gen). Dazu ge	rung: el sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Du ens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planunge ehören auch Mittel für die Unterstützung der Sachverst eständigenrates durch wissenschaftliche MItarbeiter/-in	n oder Untersuch ändigen des Klim	nun-				
686 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ir	nland		1.025,0 249,8 0,0	,	1.025,0	1.025,0
		rung: el sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Du ens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planunge						
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden Gemeindeverbände	und		3.832,9 843,6 447,3	b)	4.132,9	4.832,9
		/erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	2023 Tsd. EUR 30.600,0	2024 Tsd. EUR 20.600,0				
	H H	Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu	13.900,0 9.700,0 7.000,0 0,0	0,0 8.400,0 7.700,0 4.500,0)			

Erläuterung:Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm). Darin enthalten sind auch Mittel für die Programme "Klimaschutz mit System" und KLIMOPASS.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)								
Bewilligung im	Betrag	da						
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027		
bis 2021*	2.073,8	2.036,3	37,5	-	-	_		
2022	10.600,0	6.800,0	3.100,0	700,0	-	-		
2023	30.600,0	-	13.900,0	9.700,0	7.000,0	-		
2024	20.600,0	-	-	8.400,0	7.700,0	4.500,0		
zus.	63.873.8	8.836.3	17.037.5	18.800.0	14.700.0	4.500.0		

^{*}Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 85, 547 85, 633 85, 683 85, 684 85, 685 85, 686 85, 883 85 und 892 85.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Haushaltsmittel (HG 6 + HG 8)	20.214,5	30.214,5
abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigunge	n 8.836,3	17.037,5
zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.600,0	20.600,0
Programmyolumen:	41.978,2	33.777,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 85	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	368,0 4.396,0 2.782,6	b)	368,0	368,0
	insbeso	rung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, ndere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer n (CO_2 -Minderungsprogramm).				
893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	240,0 482,4 0,0	b)	240,0	240,0
	insbeso	rung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, ndere auch für technische Maßnahmen (CO ₂ -Minderungsprogramm) und für satz regenerativer Energien in kirchlichen Einrichtungen.				
981 85	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,1	b)	0,0	0,0
		rung: für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen durch andere Ressorts, täten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.				
		Summe Titelgruppe 85	12.968,5	a)	22.968,5	32.968,5
87		Maßnahmen aus Erträgen der Glücksspirale				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 87. Die Verwendung der Erträge bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.				
	Kreis de Die Mitte Förderm	rung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umweltschutz in den r Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen. el werden unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Bildungs- und außnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt 282 87).				
429 87	332	Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
534 87	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	104,0 135,0 83,6	b)	104,0	104,0

Titel			Soll 2022 lst 2021 lst 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 87	332	Sachaufwand	267,0 88,5 307,3		267,0	267,0
633 87	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,0 17,5 0,0		8,0	8,0
682 87 N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
684 87	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	166,0 104,2 121,6	b)	166,0	166,0
685 87	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	198,0 344,6 176,8	b)	198,0	198,0
686 87 N	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	182,0	182,0
812 87	332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	49,0 44,2 0,0	b)	0,0	0,0
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
891 87 N	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
893 87	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	133,0 187,8 0,0	b)	0,0	0,0
894 87 N	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
981 87	332	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 5,1	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 87	925,0	a)	925,0	925,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
89		Investitionsprogramm Klimaschutz				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 11. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
429 89	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		rung: chlagt ist der Personalaufwand für eine bis zu 5 Jahre befristete Beschäfti- öglichkeit der Entgeltgruppe 13 TV-L.				
534 89	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 41,7 0,0	,	0,0	0,0
547 89	332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
633 89	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
682 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 30,8 0,0	b)	0,0	0,0
685 89	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 136,2 0,0	b)	0,0	0,0
892 89	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
893 89	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
894 89	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 89	0,0	a)	0,0	0,0

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Akademie für Natur- und Umweltschutz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 91.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der Akademie für Naturund Umweltschutz Baden-Württemberg.

427 91		332	Personalaufwand	142,5 66,9 147,8	b)	142,5	142,5
		Entgelt	erung: chlagt ist insbes. der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der gruppen E 13 TV-L und E 5 TV-L, sowie Vergütungen für Lehraufträge und ure an Referenten der Akademie (einschl. Reisekosten).				
534 91	N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
			erung: tel sind insbesondere für Versanddienstleistungen vorgesehen. agen von Tit. 547 91 20,0 Tsd. EUR.				

423,3

476,7 a) 504,2 b) 442,9 c) 422,7

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis z	zu 100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis z	zu 50,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis z	zu 0,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis z Haushaltsjahr 2025bis z	zu 100,0 zu 50,0	0,0 100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Jahresprogramme und Druckwerke, für elektronische Medien, zur Durchführung von Ausstellungen sowie für den Seminarbetrieb, Reisekosten u. ä. Ebenso sind Mittel im Rahmen des Weltaktionsprogramms "Bildung für nachhaltige Entwicklung" sowie für die Umsetzung der Landesinitiative Taxonomie veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR). Verpflichtungsermächtigungen für mehriährige Werk- und Rahmenverträge.

tungsermächtigung	tungsermächtigungen für mehrjährige Werk- und Rahmenverträge.										
Bewilligung im	Betrag	ken aus Haush	altsmitteln								
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026						
						_					
bis 2021	7,0	7,0	-	-	-						
2022	150,0	125,0	25,0	-	-	-					
2023	150,0	-	100,0	50,0	-	-					
2024	150,0	-	·-	100,0	50,0						
zus.	457.0	132.0	125.0	150.0	50.0	_					

Übertragen nach Tit. 534 91 20,0 Tsd. EUR.

547 91

332

Sachaufwand

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	4,5 0,0 0,0	b)	4,5	4,5
		rung: hlagt sind Honorarzuschüsse an die Volkshochschulen, in deren Kursen der Akademie behandelt werden.				
812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,7 96,5 5,8	b)	8,7	8,7
		rung: hlagt sind Mittel für Beschaffung, Ergänzung, Aktualisierung und Entwick- Ausstellungen der Akademie.				
		Summe Titelgruppe 91	632,4	a)	599,0	598,4
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 93.				
	als mög die Land	rung: Die Landesregierung vermeidet Dienstreisen mit dem Flugzeug soweit lich. Zum Ausgleich der Emissionen bei unvermeidlichen Flügen finanziert desregierung anspruchsvolle Klimaschutzprojekte. Schwerpunkte der zusätzrojekte liegen im Bereich erneuerbare Energien und Steigerung der Enerenz.				
547 93	332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	die Vorb	rung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, bereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und ation vorgesehen.				
685 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 75,0 87,0	b)	0,0	0,0
883 93 V	/ 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

				Soll Ist	2022 2021	a) b)	Betrag	Betrag für
Titel				Ist	2021	c)	für 2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmun	g		Tsd. EUR	0)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	•						•	
981 93	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln			0,0	a)	0,0	0,0
					0,0	b)		
					0,0	c)		
	Erläuter	ung: Leertitel für die eventuelle Durchführung vo	on anspruchsvollen Klin	na-				
		ojekte durch Universitäten, Fachhochschulen un	d andere Einrichtungen	n des				
	Landes.							
			Summe Titelgrupp	e 93	0,0	a)	0,0	0,0
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik	PW CmbH					
90		innovative offiwertechnik, offiwertechnik	DW GIIDH					
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaber						
		aus anderen zweckentsprechenden Bev haushaltsplans geleistet werden (§ 35 A		ts-				
		nausnauspians geleistet werden (§ 33 A	NDS. 2 LHO).					
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung inno	vativer Umwelttechnik,					
		ndere für die Arbeit der Landesagentur für Umwe enz Baden-Württemberg - Umwelttechnik BW G						
547 95	165	Sachaufwand			270,1	a)	270,1	270,1
					0,0	,	,	•
					0,0			
	Frläutor	ung: Veranschlagt sind u. a. Sach- und Persona	lausgahen der I Imwelt-	_				
	technik E	BW GmbH, Ausgaben für die Geschäftsführung o	des Expertenkreises, Au	uf-				
		ntschädigungen und Reisekosten für Externe, Mi trägen sowie die Aufbereitung, Präsentation und		on				
		enen Erkenntnisse.	weitervermittlung der					
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an			1.230,0	a)	1.800,0	1.800,0
		die Umwelttechnik BW GmbH			1.939,1		•	,
					1.735,9	,		
			2022	0004				
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR				
	V	/erpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0				
		Davon zur Zahlung fällig im	00,0	00,0				
	H	laushaltsjahr 2024bis zu	750,0	0,0				
	- -	laushaltsjahr 2025bis zu	450,0	750,0				
	F	laushaltsjahr 2026bis zu	0,0	450,0				
	Fuläutau	ung: Voranschlagt sind Mittel für die Arbeit der I	Improved the about DIM Cook	hll a MaC				

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW GmbH, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung, Erstberatung und Vernetzung von Unternehmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz.

Übersicht über die	Verpflichtungser	mächtigunge	en und ihre Ab	deckung (Betra	äge in Tsd. E	UR)
Bewilligung im	Betrag	dav	on abzudecke	en aus Hausha	Itsmitteln	
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027ff
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	1.200,0	750,0	450,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.200,0	0,0	750,0	450,0	0,0	0,0
2024	1.200,0	0,0	0,0	750,0	450,0	0,0
zus.	3.600,0	750,0	1.200,0	1.200,0	450,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		•						
894 95	165	Zuschüsse für Investitionen an die Umwelttechnik BW GmbH			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Sum	me Titelgrupp	e 95	1.500,1	a)	2.070,1	2.070,1
97		Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg						
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auc zweckentsprechenden Bewilligungen des Stageleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
	sungsvo diese in zen. Die des Klim Projekte Nachhall Wirtscha nehmen veranke Gesellso Umsetzu Akteurer die Förd	rung: Ziel der Entwicklung und Förderung der Nachharschläge für zentrale Herausforderungen des Landes konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlich siglit insbesondere auch für die Herausforderungen de aschutzes. Veranschlagt sind Mittel zur Erarbeitung urgebnissen sowie der inhaltlichen und konzeptionellen tigkeitsstrategie und der Zukunftsinitiative "Nachhaltigiften". Auch ist das Thema "Klimaschutz in der Verwal". Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Lan rund den Transformationsprozess zu einer klimaneuschaft zu unterstützen, sollen auch Maßnahmen finanzieng von ressortübergreifenden und in Kooperation mit nentwickelten Handlungsempfehlungen dienen. Des Verung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Gesellschaft, das Förderprogramm "KLIMAfit" sowie Aufklärungs	zu entwickeln und ner Akteure umzu ss Klimawandels in d Umsetzung vo Entwicklung der es und klimaneutr tung" in den Blick d auf breiter Eber tralen Wirtschaft i ert werden, die de gesellschaftlicher Veiteren sind Mitte, Verwaltung und	set- und n ales zu ne zu und r n				
429 97	332	Personalausgaben			65,3 42,8 45,0	b)	65,3	65,3
		r ung: Veranschlagt sind die Personalausgaben für ein e/n der Entgeltgruppe E 13 TV-L.	e/n unbefristet Be	-				
547 97	332	Sachaufwand			2.441,0 2.138,4 2.344,3	b)	3.221,7	3.217,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.			,-	,		
		/erpflichtungsermächtigung Javon zur Zahlung fällig im	2023 Tsd. EUR 2.150,0	2024 Tsd. EUR 2.150,0				
	H	łaushaltsjahr 2024bis zu łaushaltsjahr 2025bis zu łaushaltsjahr 2026bis zu	1.550,0 600,0 0,0	0,0 1.550,0 600,0				

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

davon abzudecken aus Haushaltsmitteln

2025

2027 ff.

2024

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie der Dokumentation, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse vorgesehen. In den Mitteln sind auch die Ausgaben für die Fortführung der bestehenden Sammelund Bildungsaktion für die Wiederverwendung von Kleinelektrogeräten (Handy-Aktion), der Fortführung der Schulung von Beschaffungsstellen in Kommunen, Landesbehörden/-einrichtungen zur nachhaltigen Beschaffung sowie der Bildungsangebote im Bereich Bildung Nachhaltige Entwicklung enthalten. Ebenso enthalten sind Ausgaben für Repräsentation.

Betrag

Bewilligung im

Haushaltsplan

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

2023

		bis 202 2022 (\$ 2023 2024		33,0 6.150,0 2.150,0 2.150,0	33,0 1.750,0 0,0 0,0	0,0 1.700,0 1.550,0 0,0	0,0 1.500,0 600,0 1.550,0	0,0 1.200,0 0,0 600,0		0,0 0,0 0,0 0,0		
		zus.		10.483,0	1.783,0	3.250,0	3.650,0	1.800,0		0,0		
		Übertra	agen nach Ka _l	p. 1001 Tit. 511 0	1 40,0 Tsd. El	JR.						
633 97		332	Sonstige 2 Gemeinde	Zuweisungen a everbände	n Gemeinder	n und			70,1 46,4 32,3	b)	50,0	50,0
682 97	N	332	Zuschüsse Unternehr	e für laufende 2 men	Zwecke an öf	fentliche			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
683 97		332	Zuschüsse Unternehr	e für laufende Z men	Zwecke an pr	ivate			435,5 227,8 49,5		230,0	230,0
684 97	N	332		e für laufende Z Einrichtungen	Zwecke an so	oziale oder			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 97		332	Zuschüsse Einrichtun	e für laufende Z gen	Zwecke an öf	fentliche			919,9 66,2 5,8		70,0	70,0
686 97	N	332	Sonstige 2	Zuschüsse für I	aufende Zwe	cke			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
812 97	N	332		on Maschinen, (istungsgegenst		•	-		0,0 0,0 0,0	b)	50,0	50,0
883 97		332	Zuweisun Gemeinde	gen für Investiti everbände	onen an Ger	neinden und			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
891 97	N	332	Zuschüsse Unternehr	e für Investition men	en an öffentl	iche			0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
892 97		332	Zuschüsse	e für Investition	en an private	Unternehme	en		0,0	a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 97 I	N 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0	,	0,0	0,0
			0,0			
894 97	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche	0,0	a)	0,0	0,0
		Einrichtungen	0,0 0,0			
981 97	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0 0,0			
		Summe Titelgruppe 97	3.931,8		3.687,0	3.682,9
		Summe meigruppe 97	3.931,0	a)	3.007,0	3.002,9
		Gesamtausgaben	44.127,4	a)	61.839,6	77.799,5
		Abschluss Kapitel 1007				
		Verwaltungseinnahmen	33,7	a)	33,7	33,7
		Übrige Einnahmen	1.075,0	a)	1.075,0	1.075,0
		Gesamteinnahmen	1.108,7	a)	1.108,7	1.108,7
		Personalausgaben	286,6	a)	286,6	286,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.193,0	a)	8.390,3	8.385,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.183,2	a)	42.355,1	56.969,7
		Ausgaben für Investitionen	9.954,6	a)	10.297,6	11.647,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	510,0	a)	510,0	510,0
		Gesamtausgaben	44.127,4	a)	61.839,6	77.799,5
		Kapitel 1007 Zuschuss	43.018,7	a)	60.730,9	76.690,8

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Ist 2021 b) für für Titel Ist 2020 c) 2023 2024				Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
				Ist	2021	b)		für
Tit Cr EV7 Tod EUD T	Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. E	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

		Verwaltungseinnahmen				
119 49	331	Vermischte Einnahmen	0,0 3,4 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Übrige Einnahmen				
282 01	332	Erträge aus der Glücksspirale	1.100,0 1.371,4 1.417,0	b)	1.100,0	1.100,0
		erung: Vgl. auch Kap. 1007 Tit. 282 87 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie rk und Erläuterung zu Tit. 685 02.				
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.100,0	a)	1.100,0	1.100,0

Titelgruppen

Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

79

	Erläut	erung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 79 - Ausgaben.				
129 79	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			72,5	b)	- / -	-,-
			71,4			
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 87,2		0,0	0,0
			96,4	c)		
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	b) c)	für 2023 Tsd. EUR	für 2024 Tsd. EUR
90		Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen				
	Erläuter	r ung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben.				
119 90	332	Vermischte Einnahmen	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 90	332	Zuweisung des Bundes	0,0	a) a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuter	rung: Leertitel für Zuweisungen des Bundes.				
272 90	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke	0,0	a) a) b) c)	0,0	0,0
		rung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen von EU- örderungen.				
381 90	332	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0,0	a) a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 90	0,0) a)	0,0	0,0

Soll

2022

a)

Betrag

Betrag

91 Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben.

119 91 332 Vermischte Einnahmen 60,0 a) 60,0 60,0 82,6 b) 104,0 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
HL. GI.	Γľ\Z		I SU. EUR		ISU. EUR	I Su. EUR
231 91A	332	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen	3.335,0	a۱	3.335,0	3.335,0
201017	002	der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der	3.335,0	,	5.555,0	3.333,0
		Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	2.223,0			
			,-	,		
	der Ausg	ung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v. H. gaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung rstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) i. H. v. 3.335 Tsd. EUR.				
233 91	332	Erstattungen durch Gemeinden	0,0	a)	0,0	0,0
233 91	332	Listattungen durch Gemeinden	0,0	а) b)	0,0	0,0
			72,0	,		
			, -	,		
		Summe Titelgruppe 91	3.395,0	۱۵	3.395,0	3.395,0
		Summe Theigruppe 31	5.555,0	a)	0.000,0	5.555,0
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten				
129 94 N	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0 0,0 0,0	b)	70,0	70,0
			0,0	C)		
		ung: Veranschlagt sind regelmäßige Einnahmen der Biosphärengebiete sche Alb und Schwarzwald.				
233 94	332	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	411,5	a۱	720,0	720,0
200 07	302	Elocated gott defort Comonidori and Comonidovorbando	665,0		120,0	120,0
			629,8			
				,		
		ung: Veranschlagt sind Beteiligungen der Gemeinden an den Kosten der rengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.				
		Summe Titelgruppe 94	411,5	a)	790,0	790,0
		Gesamteinnahmen	4.906,5	a)	5.285,0	5.285,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 12.671,9 und im Jahr 2024 von 11.850,3 Tsd. EUR.

412 02	331	Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	528,0 506,2 500,8	b)	528,0	528,0
	schutz	erung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 220 Naturbeauftragte gemäß § 59 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsentgung von 200 (200) Euro.				
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.856,4 1.651,2 1.456,6	b)	4.362,7	4.362,7
		erung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungs- lichen Vorschriften.				
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.397,9 470,1 254,1	b)	2.409,5	2.112,6
	nen ur der Un	erung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtind Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung nwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.				
422 01C	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.178,9 282,3 232,0	a) b) c)	1.274,5	1.274,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1008 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0	,	0,0	0,0
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,3	b)	0,0	0,0
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 4,4 52,5	a) b) c)	0,0	0,0
428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.453,4 2.414,9 2.447,7	b)	3.893,6	3.893,6
	Neben o	rung: Veranschlagt sind: den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und ehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund ifverträgen	2023 2 Tsd. EUR Tsd. E	024 EUR		
		agen nach § 14 TV-L	0,3 0,3	0,3		
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	297,5 2.195,1 2.335,3	b)	360,4	46,0
	anerkan den Ste	rung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller inten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei Ilenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehör- Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.				
428 01C	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	348,5 636,2 456,6	b)	367,9	157,6

Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist 2	2022 2021 2020 . EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1008 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0	c)		
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,5 0,0 0,2	b)	2,5	2,5
453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,8 12,5 30,3	b)	0,8	0,8
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	Z Tsd. F	2024 EUR		
		ennungsgelder nzugskostenvergütungen zus.	0,4 0,4 0,8		0,4 0,4 0,8		
		Zwischensumme Personalausgaben	12	.063,9	a)	13.199,9	12.378,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			a) b) c)	9,0	9,0
		e rung: Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungs- en im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.					
546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben		3,6 1,2 0,8	b)	3,6	3,6
	Erläute Verans	rung: chlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2 Tsd. E	2024 EUR		
	blä 2. Au	kanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungs- ittern Islagen für Vorstellungsreisen Instige vermischte Verwaltungsausgaben zus.	3,2 0,2 0,2 3,6		3,2 0,2 0,2 3,6		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		12,6	a)	12,6	12,6

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
632 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind durch Einsparungen bei Kap. 1008 TG 90 zulässig.		0,0	0)		
	die Ges	rung: Leertitel für ggf. erforderliche Erstattungen an das jeweilige Land, das chäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspfle-Erholung innehat.					

1.000,0 a)

750,0 b) 900,0 c) 1.000,0

1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss nach § 62 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG an die Stiftung Naturschutzfonds. Zweck der Stiftung Naturschutzfonds ist es, Bestrebungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und zur Aufbringung der benötigten Mittel beizutragen.

Haushaltsplan der Stiftung Naturschutzfonds*

Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds

685 01

332

Titel	Zweckbestimmung (Titelstruktur des Stif- tungshaushalts ergänzt um die Darstellung der in Folgejahre übertragenen Projektmittel.)	Betrag 2021 in EUR IST**	Betrag 2022 in EUR Soll	Betrag 2023 in EUR Planung	Betrag 2024 in EUR Planung
099 01 111 49	3	1.085.846,67 0,00	1.000.000,00 0,00	1.000.000,00 0,00	1.000.000,00 0,00
123 05	Vermischte Einnahmen Zuweisung vom Land Entnahme aus der Grund- ausstattung	3.784,70 750.000,00 0,00	3.000,00 1.000.000,00 0,00	3.000,00 1.000.000,00 0,00	3.000,00 1.000.000,00 0,00
162 01	Erträge aus Geldanlagen der Ersatzzahlungen und der Glückspirale	93.358,28	55.000,00	60.000,00	50.000,00
162 02	Erträge aus sonstigen Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
251 01	Zuweisungen Bund/EU/Leader	0,00	0,00	0,00	0,00
282 01		4.872,66	0,00	0,00	0,00
282 02		5.395,00	0,00	0,00	0,00
282 03	Einnahmen aus der Glückspirale	1.371.369,27	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
351 01	Zustiftung zur Grundaus- stattung	0,00	0,00	0,00	0,00
361 01	Rechnerische Überschüsse aus Vorjahren***	3.067.181,97	2.136.610,59	1.007.000,00	500.000,00
Einnah	men (Summe)	6.381.808,55	5.294.610,59	4.170.000,00	3.653.000,00
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	650.639,51	705.000,00	740.000,00	780.000,00
547 01	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	31.593,95	296.104,56	300.000,00	220.000,00
529 91 546 91	Mittel für Eilanträge	295,38 622.080,84	25.000,00 652.689,64	25.000,00 350.000,00	25.000,00 250.000,00

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel						Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zv	veckbestimmur	ng		Tsd. EUR	0)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	547 91	Sonstiger Sachaufwand für Biotopschutz und Landschaftspflege	316.445,10	370.038,79	300.000,00	150.000,00			
	653 91	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände für Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen	149.388,35	731.560,60	235.000,00	200.000,00			
	685 91	und sonstige Ifd. Maß- nahmen Zuschüsse an Vereine, Verbände und Sonstige für Pflege- und Gestal- tungsmaßnahmen und	562.999,03	1.146.959,00	320.000,00	250.000,00			
	822 91	sonstige lfd. Maßnahmen Erwerb naturschutzwichti- ger Grundstücke durch	1.311.910,68	343.453,80	800.000,00	700.000,00			
	883 91	das Land, Investitionen Zuweisungen für Investiti- onen an Gemeinden und	0,00	23.804,20	100.000,00	78.000,00			
	893 91	Gemeindeverbände Zuweisungen für Investiti- onen an Vereine und	14.505,14	0,00	0,00	0,00			
	916 01	Verbände Zuführung zur Grundaus-	0,00	0,00	0,00	0,00			
	989 01	stattung Übertrag von bewilligten Projektmitteln in Folgejah-	1.085.846,67	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00			
	Ausgal	re ben (Summe)	4.745.704,65	5.294.610,59	4.170.000,00	3.653.000,00			
	Stiftungs **Der Ja	ersicht erfolgt nachrichtlich. Dei srat beschlossen. ihresabschluss 2021 war zum Z littel sind bereits für Projekte ve	Zeitpunkt der Date	· ·					
685 02	332	Weiterreichung der Erträg Glücksspirale an die Stiftu		rfonds		1.100,0 1.371,4	b)	1.100,0	1.100,0
		Die Ausgabeermächtigu Mehr- oder Wenigereinn Die Verwendung der Ert Einwilligung des Aussch	ahmen bei Tit. räge aus der G	282 01. lücksspirale b	edarf der	1.417,0	c)		
Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 01). Die Erträge aus der Glücksspirale sind für die Weiterreichung an die Stiftung Naturschutzfonds vorgesehen, welche die Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Kulturlandschaftsinitiativen) einsetzt.									
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbä	ande, Vereine,			0,0	a)	0,0	0,0
		Gesellschaften, Organisat	ionen u. dgl.			0,8 0,8	,		
		Zwischen	summe Zuwei		Zuschüsse estitionen)	2.100,0	a)	2.100,0	2.100,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel			Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen				
812 01	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	0,0		0,0	0,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0	,		
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Titelgruppen				
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
		gegenseting decidal galaring.				
69		Aufwand für Informationstechnik				
		erung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weitesbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwal-				
	tung.					
427 69	331	Personalaufwand	50,0	2)	50,0	50,0
427 09	331	reisonalautwanu	0,0	,	30,0	30,0
			0,0	c)		
	Erläute	erung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.				
F24.60	224	Dianatlaiatungan Drittar u. dal	<i></i>	۵,	F07 F	F07 F
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	567,5 452,9		567,5	567,5
			392,2	,		
		erung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Pro- ierung von luK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.				
	Ü					
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	10,0	a)	10,0	10,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	,		
			0,0	c)		
	Frläute	erung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen und Ausbau der				
		steme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).				
		Summe Titelgruppe 69	627,5	a)	627,5	627,5

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

429 79	332	Personalausgaben	0,0	2)	0,0	0,0
423 13	332	reisolialausgabeli	32,1	,	0,0	0,0
			31,5			
			0.,0	٠,		
547 79	332	Sachausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			240,2	b)		
			161,1	c)		
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	0,0	2)	0,0	0,0
01279	332				0,0	0,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0			
			0,0	c)		
981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
000		The second secon	0,0		0,0	0,0
			0,0			
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

90 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 90, 531 90, 534 90, 535 90, 547 90, 684 90 sowie 811 90 und 812 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 90 kann auch bei Titel 633 90, 682 90, 683 90 und 685 90 in Anspruch genom-

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 90.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit diese nicht über die Landschaftspflegerichtlinie als Förderung umgesetzt wird.

Enthalten sind auch die Mittel zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.

429 90	332	Personalausgaben	3.050,9	a)	3.050,9	3.050,9
			0.0			

0,0 c)

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 42/42 (49) Beschäftigte; hiervon unbefristet 34,5/34,5 (41,5) Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap.1010 Titel 428 01 und Kap. 0304-0307).

Entgeltgruppe	Anzahl	davon unbefristet
E 13 bis E 15	ca. 32/32 Beschäftige	24,5/24,5 Beschäftige
E 9 bis E 12	ca. 10/10 Beschäftige	10/10 Beschäftige
Gesamt	ca 42/42 Beschäftige	34 5/34 5 Beschäftige

Bei den befristeten Beschäftigten ist im Einzelfall eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. Gegenstand der Beschäftigung ist die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

511 90	332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und	60,0	a)	140,0	140,0
		Ausrüstungsgegenstände, sonstige	0,0	b)		
		Gebrauchsgegenstände	0,0	c)		

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 80,0 Tsd. EUR.

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Ist 2021 b) fur fur								Soll 1	0022	2/	Botros	Rotros
Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung								lst 2	2021	a) b)		
State Stat		FV7		-	7. vo alch a atim m	n.d				c)		
Erisuterung: Ubertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 70,0 Tad. EUR	Tit. Gr.	FKZ			zweckbesumm	lung		I Su.	EUR		ISO. EUR	ISO. EUR
Erisuterung: Ubertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 70,0 Tad. EUR												
Erisuterung: Ubertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 70,0 Tad. EUR	514 90	332	Haltung von Di	enstfahrze	eugen u. dal.				90.0	a)	160.0	160.0
Bestand an Dienstfahrzeugen: Debrtragen von kap. 1008 Tit. 534 90 70,0 Tsd. EUR Bestand an Dienstfahrzeugen: 2022 2023 2024 Personentkraftwagen 7 7 7 7 7 davon geleast 3 3 3 3 3 Einsatz- und Spazialfahrzeuge, Fahrzeuge 7 7 7 7 7 mit Sonderaunstüngen, Funk usw 0 mibusus, Mannschaftstransportwagen 5 5 5 5 5 Lasktraftwagen 10 12 12 Anhänger für Kfz 26 26 26 26 Wasserfahrzeuge 7 2 2 2 2 Salbstaftwende Arbeitsmaschiene 14 16 16 Zug ang Jahr 2023: 3 Selbstaftahrende Arbeitsmaschiene (vgl. Tit. 811 90) Lavk (vgl. Tit. 819 90) Lavk (vgl. Tit. 819 90) Abg ang Jahr 2023: 1 Selbstaftahrende Arbeitsmaschine (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Abg ang Jahr 2023: 1 Selbstaftahrende Arbeitsmaschine (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2023: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90) Zug ang Jahr 2024: 3 Lkw					9					,	, .	, .
Dibertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 70.0 Tsd. EUR Bestand an Dienstfahrzeugen:									0,0	c)		
Dibertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 70.0 Tsd. EUR Bestand an Dienstfahrzeugen:												
Personenkraftwagen				Tit. 534 90	70,0 Tsd. EUI	₹						
Personenkraftwagen		Bestan	d an Dienstfa	hrzeugei	n:							
Advance Adva				· ·								
Einster und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge 7 7 7			•									
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen		•		euge, Fahrz	zeuge							
Lasktraftwagen		mit Sond	lerausrüstung, Fu	nk usw.	· ·	E	E	E				
Anhänger für Ktz 2 26 26 26 Wasserfahrzeuge 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2				ıанъропwa	gen							
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			-									
Zugang Jahr 2023: 3 Selbstfahrende Arbeitsmaschine (vgl. Tit. 811 90) 2 Lixe (vgl. Tit. 811 90) 1 Complussee, Mannschaftstransportwagen (vgl. Tit. 811 90) 1 Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) 1 Omnibussee, Mannschaftstransportwagen (vgl. Tit. 811 90) 1 Omnibussee, Mannschaftstransportwagen (vgl. Tit. 811 90) 1 Omnibussee, Mannschaftstransportwagen (vgl. Tit. 811 90) 1 Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90) 2 Lixe (vgl. Tit. 811			0									
2		Selbstfal	nrende Arbeitsma	schinen		14	16	16				
1		Zuga	ang Jahr 2023:				Tit. 811 90)					
Elinsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90)							en (val Tit 8°	11 90)				
1				1 Einsa	atz- und Spezial	fahrzeug, Fahrzei						
Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90)		Abg	ang Jahr 2023:									
Abgang Jahr 2024: 3 LKW (vgl. Tit. 811 90) 518 90 332 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und 10,0 a) 10,0 10,0 Geräte 0,0 b) 0,0 c) Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln Haushaltsplan 2023 2024 2025 2026 2027 ff. bis 2021 2022 (Soll) 20,0 10,0 10,0 2023 2024 2025 2026 2027 ff. zus. 20,0 10,0 10,0 2022 (Soll) 20,0 10,0 10,0 2022 (Soll) 20,0 10,0 10,0 10,0				1 Einsa	atz- und Spezial	fahrzeug, Fahrzei						
Section Sect		Zuga	ang Jahr 2024:	3 Lkw	(vgl. Tit. 811 90)							
Company		Abg	ang Jahr 2024:	3 LKW	(vgl. Tit. 811 90)						
Company												
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten.	518 90	332	Mieten und Pa	chten für I	Maschinen, Fa	hrzeuge und			10,0	a)	10,0	10,0
Comparison Com			Geräte						0,0	b)		
Veranschlagt sind Leasingkosten.									0,0	c)		
Veranschlagt sind Leasingkosten.												
Veranschlagt sind Leasingkosten.		Erläuter	ung:									
Bewilligung im Haushaltsplan Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln Haushaltsplan 2023 2024 2025 2026 2027 ff.				kosten.								
Haushaltsplan 2023 2024 2025 2026 2027 ff. bis 2021				htungserm	ächtigungen und	l ihre Abdeckung	(Beträge in Ts	sd. EUR)				
bis 2021				Betrag					20:	27 ff.		
2022 (Soll) 20,0 10,0 10,0			•									
2023				20.0			-	-		-		
zus. 20,0 10,0 10,0		2023 `	•	-	-	-	-	-		-		
526 90 332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und 0,0 a) 0,0 0,0 ähnliche Ausgaben 0,0 b)							-	-				
ähnliche Ausgaben 0,0 b)		ZuS.		∠∪,∪	10,0	10,0	-	-		-		
ähnliche Ausgaben 0,0 b)												
ähnliche Ausgaben 0,0 b)												
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	526 90	332	Ausgaben für S	Sachverst	ändige, Gerich	tskosten- und					0,0	0,0
0,0 c)			ähnliche Ausga	aben						,		
									0,0	c)		

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Ist 2021 b) für Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung Ist 2020 c) 2023 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR	für 2024 R Tsd. EUR
531 90 332 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation 93,0 a) 93,0 b) 0,0 c)	93,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	10,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	10,0	10,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

Übersicht über die V	erpflichtungsermä	chtigungen und	d ihre Abdecku	ıng (Beträge	in Tsd. El	JR)	
Bewilligung im	willigung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
bis 2021	-	-	-	-	-	-	
2022 (Soll)	20,0	10,0	10,0	-	-	-	
2023	20,0		10,0	10,0	-	-	
2024	20,0	-	-	10,0	10,0	-	
7116	60.0	10.0	20.0	20.0	10.0		

534 90	33	2 Dienstleistungen Dritter u. dgl.			12.445,1 0,0 0,0	a) b) c)	11.105,1	11.105,1
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	9.683,0	9.683,0				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000.0	0.0				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	3.000,0	3.000,0				
		Haushaltsjahr 2026bis zu	1.461,0	3.000,0				
		Haushaltsjahr 2027bis zu	1.461,0	1.461,0				
		Haushaltsjahr 2028bis zu	761,0	1.461,0				
		Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	761,0				
	_							
		läuterung: ranschlagt sind:	2023	2024				
		ransonagt sind.	Tsd. EUR	Tsd. EUR	_			
	1.	Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschl. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	2.500,0	2.500,0				
	2.	Umsetzung der Moorschutzkonzeption	2.500,0	2.500,0				
	3.	Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten	500,0	500,0				
	4.	Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutz- programm	450,0	450,0				
	5.	Naturschutzfachdienst	70,0	70,0				
	6.	Direktmaßnahmen Natura 2000, insbesondere Managementpläne	800,0	800,0				
	7.	Biotopkartierung nach § 33 NatSchG, Artenkartierung	3.630,1	3.630,1				
	8.	Grundlagenuntersuchungen, Forschungsaufträge	355,0	355,0				
	9.	Untersuchungen von Schutzgebietsausweisungen	300,0	300,0	-			

11.105,1

11.105,1

zus.

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd.

Bewilligung im	Betrag	davor	n abzudecken	aus Hausha	ltsmitteln				
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
bis 2021	3.173,1	1.695,8	634,9	449,1	343,6	49,7			
2022 (Soll)	9.683,0	3.000,0	3.000,0	1.461,0	1.461,0	761,0			
2023	9.683,0	-	3.000,0	3.000,0	1.461,0	2.222,0			
2024	9.683,0	-	-	3.000,0	3.000,0	3.683,0			
zus.	32.222,1	4.695,8	6.634,9	7.910,1	6.265,6	6.715,7			

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 511 01 40,0 Tsd. EUR

nach Kap. 1008 Tit. 511 90 80,0 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 514 90 70,0 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 547 90 185,5 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 633 90 564,5 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 684 90 400,0 Tsd. EUR

535 90 332 Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes

210,0 a) 210,0 0.0 b)

210,0

0,0 c)

2024 2023 Tsd. EUR Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 160,0 160,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu 80,0 0,0 Haushaltsjahr 2025bis zu 80,0 80,0 Haushaltsjahr 2026bis zu 0,0 80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund § 55 des Naturschutzgesetzes, insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 55 Abs. 3 NatSchG).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

			J			
Bewilligung im	Betrag	davo	on abzudeck	en aus Haus	haltsmitteln	
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	160,0	80,0	80,0	-	-	-
2023	160,0	-	80,0	80,0	-	-
2024	160,0	-	-	80,0	80,0	-
zus.	480,0	80,0	160,0	160,0	80,0	-

547 90 300.0 900,0 900,0 332 Sonstige Sachausgaben a) 0,0 b) 0,0 c)

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	150,0	150,0
Haushaltsiahr 2026 bis zu	0.0	150 0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

	Verans	chlagt sind Mi	ittel u. a. für:								
	 Du So 	rchführung vo	achausschuss, s on Sitzungen, Gr hließlich Verbrau tionsaufwand	emien im Bere	eich Naturschu	ıtz	eisekosten				
	Übertra		. 1008 Tit. 534 9 . 1008 Tit. 534 9								
	Übersio	ht über die V	erpflichtungserm	ächtigungen u	ind ihre Abded	kung (Beträge	e in Tsd. EUI	₹)			
	Bewillig		Betrag			n aus Haushal		0007.#			
	Hausha	aitspian		2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
	bis 202		-	-	-	-	-	-			
	2022 (S 2023	Soll)	300,0 300,0	150,0	150,0 150,0	- 150,0	-	-			
	2024		300,0	-	-	150,0	150,0				
	zus.		900,0	150,0	300,0	300,0	150,0	-			
631 90	332	Sonstige 2	Zuweisungen a	n Bund				21,0	a)	21,0	21,0
								0,0	b)		
								0,0	c)		
633 90	332	Zuweisun	gen an Gemeil	nden und Ge	emeindeverb	ände		0,0	a)	2.700,0	2.700,0
								0,0	b)		
								0,0	c)		
	Erläute 2000.	erung: Verans	schlagt sind Mitte	el für Zuweisur	ng zur Umsetz	ung von Natur	ra				
		.,	T'' 504.00								
	Ubertra	igen von Kap. von Kap.	. Tit. 534 90 . Tit. 547 94	564,5 Tsd. EU 357,9 Tsd. EU							
		von Kap.	. Tit. 547 93	97,5 Tsd. EU	JR						
			. Tit. 685 94 . Tit. 686 91B	20,6 Tsd. EU 439,5 Tsd. EU							
			. Tit. 686 91A 1								
000 00	222	7 la //	- for language	7	££ 41; _ l			0.0	-\	0.0	0.0
682 90	332		e für laufende	∠wecke an c	nientiicne			0,0	,	0,0	0,0
		Unternehr	nen					0,0	,		
								0,0	C)		
683 90	332	Zuschüsse	e für laufende	Zwecke an n	rivate			0,0	a)	0,0	0,0
-		Unternehr		·· /				0,0	b)	-,-	-,3
		55							c)		
								5,0	٠,		

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel			Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 90 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an 1.751,4 a) 2.301,4 2.601,4 private Einrichtungen 0,0 b) 0,0 c)

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

- Zuweisung an den Landesnaturschutzverband
- Unterstützung von Projekten im Bereich Naturschutz
- Kofinanzierung von Projekten, die im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes gefördert werden
- kofinanzierung von Projekten, die im Rahmen von Förderprogrammen der EU (z. B. LIFE+) gefördert werden (EU-Anteil siehe auch Tit. 272 90)
 Förderung von der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereine und anderen nicht staatlichen Stellen vorgesehenen Maßnahmen für die Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten (Bundesanteil siehe auch Tit. 231 90).

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91A 400,0 Tsd. EUR von Kap. 1008 Tit. 534 90 400,0 Tsd. EUR von Kap. 1008 Tit. 686 91B 300,0 Tsd. EUR ab 2024

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

LUIT										
Bewilligung im	n Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln								
Haushaltsplan	1	2023	2024	2025	2026	2027 ff.				
bis 2021	2.662,5	923,1	821,2	708,1	173,6	36,5				
2022 (Soll)	4.010,0	870,0	870,0	670,0	400,0	1.200,0				
2023	3.000,0	-	500,0	500,0	400,0	1.600,0				
2024	3.000,0	-	-	500,0	500,0	2.000,0				
zus.	12.672,5	1.793,1	2.191,2	2.378,1	1.473,6	4.836,5				

685 90 332 Zuschüsse für laufende Zwecke 0,0 a) 0,0 0,0 an öffentliche Einrichtungen 0,0 b) 0,0 c)

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

	•	•											
Titel							Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024		
Tit. Gr.	FKZ		Zwe	eckbestim	mung		Т	sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
686 90	332	Zuschüsse a	n Sonstige für l	aufende 2	Zwecke			300,0 0,0 0,0	b)	300,0	300,0		
	1. B	hlagt sind insbe eseitigung von	Verunstaltungen		chaftsschäden, urschutzes und der	_andschafts	pflege.						
811 90	332	Erwerb von k	Kraftfahrzeuger	und Anh	ängern			270,0 0,0 0,0	b)	1.457,0	340,0		
	D H	′erpflichtungs Javon zur Zah Jaushaltsjahr Jaushaltsjahr	ermächtigung lung fällig im 2024	ois zu ois zu	Tsd. E 41 41	023 UR Ts 5,0 5,0 0,0	2024 d. EUR 500,0 0,0 500,0						
	Erläuter	ung: Veranschl	agt sind folgende	e (Ersatz-) l	Beschaffungen:		202 Tsd. EU		2024 EUR				
	2 Selbstf 1 Transp 1 Fahrze	obile (LKW) fahrende Arbeit: oortwagen eug mit Sondera upe (selbstfahre		chine)		zus.	762 170 60 65 400	,0 ,0 ,0 ,0 ,0 - 3	- - - - 40,0 40,0				
	Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023 und 2024:												
	Dienstste	ellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistun am 1. Januar 2022 km		ahrleis- ı Aus-	Amtliches Kenn-zeich	nen				
	RP Freib RP Tübir RP Tübir RP Tübir	ruhe (2023) burg (2023) ngen (2023) ngen (2024) ngen (2024) ngen (2024)	VW-Bus MAN-Wagen Mähraupe LKW LKW LKW	2012 2014 2002 2000 2011 2009	151.053 154.700 10.000 Bh 220.000 2.807 Bh 3.900 Bh	180.000 180.000 11.000 E 250.000 3.650 Br 4.800 Br	1	KA-RP 148 FR-RP 134 - TÜ-135 TÜ-RP 308 TÜ-RP 310	4 34				
	Übersich Bewilligu		flichtungsermäch Betrag		nd ihre Abdeckung (l davon abzudecken a								
	Haushalt		<u>.</u>	2023	2024	2025	2026	20	27 ff.				
	bis 2021 2022 (So 2023 2024		350,0 415,0 500,0	150,0 - -	200,0 415,0	- - - 500,0	-		-				
	zus.		1.265,0	150,0		500,0	-		-				

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 1.187,0 Tsd. EUR in 2023 von Kap. 1008 Tit. 686 91B 70,0 Tsd. EUR in 2024

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zw	reckbestimr	mung			Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 90	332		Maschinen, Ge sgegenständen	•	stattungs-	und			64,0 0,0 0,0	b)	109,0	30,0
	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu					2023 Tsd. EUR 30,0 30,0 0,0	Tsd. I	2024 EUR 60,0 0,0 60,0		9,		
	Erläuter trupps.	rung: Veranso	chlagt sind insbeso	ondere Neu-	und Ersatzt	oeschaffungen	für die La	andsc	chaftspflege-			
	Veransc	hlagt sind folg	ende (Ersatz-)Be	schaffungen:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR					
	1 Anb	oau Forstmulc	her (Ersatzbescha	affung)		60,0						
	•		tormäher (Ersatzb	0,		21,0	30,0					
			(Ersatzbeschaffur	0,		16,0						
	1 Anb	oau-Bandschv	vader (Ersatzbesc	haffung)		12,0						
	zus					109,0	30,0					
	Übertrag	jen von Kap. nach Kap.	1008 Tit. 686 918 1008 Tit. 686 918	3 45,0 Tsd. 3 34,0 Tsd.	EUR in 202 EUR ab 20	3 24						
	Übersich Bewilligu Haushal	ıng im	rpflichtungsermäc Betrag			eckung (Beträg ecken aus Hau 2025	ıshaltsmit		2027	ff.		
	bis 2021		_	_	_	_		_		_		
	2022 (So 2023	oll)	30,0	-	30,0	-		-		-		
	2024 zus.		160,0 190,0	-	30,0	160,0 160,0		-		<u>-</u>		
	240.		100,0		00,0	100,0						
981 90	890	Haushaltste	echnische Verre	chnungen					0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
			derung von Projek Einrichtungen des				chafts-					
					Sumn	ne Titelgrup	pe 90		18.665,4	a)	22.557,4	21.661,4

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 633 91, 686 91 A und B sowie 883 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 91 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 91B, 233 91 und 272 91. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 91A zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistungen des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Grunderwerb erfolgt aus dem allgemeinen Grundstock.

Veranschlagt sind auch die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in Höhe von 3.335 Tsd. EUR (vgl. Tit. 231 91A).

Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen von ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

534 91	W	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	414,5 66,6 3,5	b)	0,0
		Erläute Übertra	rung: gen nach Kap. 1008 Tit. 547 90 414,5 Tsd. EUR			
544 91		332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	0,0 11.819,5 17.904,2	b)	0,0
547 91		332	Sonstige Sachausgaben	0,0 12.812,4 17.096,4	b)	0,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

				Soll Ist	2022 2021	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel				Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestim	mung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Ge	meindeverbände		4.100,0	a)	5.100,0	5.100,0
		für Landschaftspflege, Extensivierung			2.407,5	b)	,	,
		Biotopverbund	, and		2.181,8	,		
	[- - - -	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu Haushaltsjahr 2028bis zu	2023 Tsd. EUR 6.900,0 1.800,0 1.500,0 1.200,0 1.200,0 1.200,0	2024 Tsd. EUR 6.900,0 0,0 1.800,0 1.500,0 1.200,0				
	F	Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	1.200,0	1			

- Erläuterung: Es werden gefördert:

 1. Landschaftspflegerische Maßnahmen inklusive Planungskosten durch Kommunen insbesondere zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes.

 2. Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.

 3. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommunen usw.

	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)										
	Bewilli	gung im	Betrag		davon abzude						
	Haush	altsplan		2023	2024	2025	2026	202	27 ff.		
	bis 2021 2022 (Soll) 2023 2024		680,4 6.000,0 6.900,0 6.900,0	506,8 1.200,0 - -	173,6 1.200,0 1.800,0	1.200,0 1.500,0 1.800,0	1.200,0 1.200,0 1.500,0	2.4	- 200,0 400,0 500,0		
	zus.		20.480,4	1.706,8	3.173,6	4.500,0	3.900,0	7.2	200,0		
	Übertr	agen von Kap	. 1008 Tit. 686 91	IA 1.000,0 Ts	d. EUR						
682 91	332		e für laufende 2 iche Unternehm					0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
683 91	332	Zuschüss Unternehi	e für laufende 2 men	Zwecke an p	rivate			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
684 91	332		e für laufende 2 nrichtungen	Zwecke an				0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 91	332		e für laufende i iche Einrichtunç					0,0 4,8 54,4	b)	0,0	0,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

					Soll Ist	2022 2021	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel					lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege				26.500,0	a)	21.000,0	21.000,0
		und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)				21.035,4	b)		
						15.980,8	c)		
			2023	2	2024				
			Tsd. EUR	Tsd.	EUR				
	\	/erpflichtungsermächtigung	15.000,0	32.5	00,0				
		Davon zur Zahlung fällig im							
	H	laushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0		0,0				
		łaushaltsjahr 2025bis zu	3.000,0	6.5	00,0				
	H	laushaltsjahr 2026bis zu	3.000,0	6.5	00,0				
	H	laushaltsjahr 2027bis zu	3.000,0	6.5	00,0				
	H	laushaltsjahr 2028bis zu	3.000,0	6.5	00,0				
	H	laushaltsjahr 2029bis zu	0,0	6.5	00,0				

Erläuterung: Es werden gefördert:

- Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege-und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Natur-
- schutzgebieten.

 Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000, Artenschutz, Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes, Umsetzung von Konzepten der Biotopvernetzung, Offenhaltung der Mindestflur, Aufwertungen, Erhalt und Pflege von Schutzgebieten, FFH-Lebensraumtypen, Biotopen und Kulturlandschaft.

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 90 1.220,0 Tsd. EUR
Kap. 1008 Tit. 893 91 2.500,0 Tsd. EUR
Kap. 1008 Tit. 883 91 380,0 Tsd. EUR
Kap. 1008 Tit. 633 91 1.000,0 Tsd. EUR Kap. 1008 Tit. 684 90 400,0 Tsd. EUR

Bisher z. T. geführt in Kap. 1008 Tit. 544 91

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)									
Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln									
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
bis 2021	32.865,7	11.494,6	9.832,1	5.931,2	5.607,8	-			
2022 (Soll)	45.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0			
2023	15.000,0	-	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0			
2024	32.500,0	-	-	6.500,0	6.500,0	19.500,0			
zus.	125.365,7	20.494,6	21.832,1	24.431,2	24.107,8	34.500,0			

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		So Ist Ist	2021	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes		·	19.846,4 8.456,2 7.659,4	b)	17.040,0	18.206,0
	 	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu Haushaltsjahr 2028bis zu Haushaltsjahr 2029bis zu Haushaltsjahr 2030bis zu Haushaltsjahr 2030bis zu Haushaltsjahr 2031bis zu	2023 Tsd. EUR 14.000,0 3.400,0 2.400,0 2.400,0 2.400,0 500,0 500,0 0,0	20 Tsd. EU 14.000 (3.400 2.400 2.400 2.400 500 500	JR 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0			

Erläuterung: Es werden insbesondere gefördert:

- Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Erreichung eines naturschutzfachlichen Ziels.
- 2. Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes.
- 3. Neuanlage, Aufwertung und Pflege von Lebensräumen
- Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes.
- 2um Zwecke des Naturschutzes.
 Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v. H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v. H.; siehe auch Tit. 231 91A.
- 6. Landschaftserhaltungsverbände
- 7. Herdenschutz (Aufwandsentschädigungen)

20,0 Tsd. EUR 130,0 Tsd. EUR 41,0 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 428 05 nach Kap. 1012 Tit. 534 70 nach Kap. 1012 Tit. 547 70 nach Kap. 1012 Tit. 526 71 40,0 Tsd. EUR nach Kap. 1012 Tit. 547 71 162,0 Tsd. EUR nach Kap. 1012 Tit. 781 71 100,0 Tsd. EUR nach Kap. 1012 Tit. 811 71 270,0 Tsd. EUR in 2023 nach Kap. 1008 Tit. 428 01A 371,9 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 633 90 439,5 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 811 90 1.187,0 Tsd. EUR in 2023 nach Kap. 1008 Tit. 811 90 70,0 Tsd. EUR in 2024 nach Kap. 1008 Tit. 812 90 45,0 Tsd. EUR in 2023 nach Kap. 1008 Tit. 684 90 von Kap. 1008 Tit. 812 90 300,0 Tsd. EUR ab 2024 34,0 Tsd. EUR ab 2024

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)										
Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln										
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.				
bis 2021	10.304,7	3.438,4	3.442,9	3.152,8	126,8	143,8				
2022 (Soll)	35.782,0	8.182,0	7.000,0	7.100,0	7.200,0	6.300,0				
2023	14.000,0	-	3.400,0	2.400,0	2.400,0	5.800,0				
2024	14.000,0	-	-	3.400,0	2.400,0	8.200,0				
zus.	74.086,7	11.620,4	13.842,9	16.052,8	12.126,8	20.443,8				

812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	0,0	a)	0,0	0,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	88,6	b)		
			278,1	c)		

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	;	Zweckbestim	nmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 91	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				d		370,0 291,6 265,9	b)	750,0	750,0
	Erläuter		m bis zu bis zu esondere Mitte				ie Umset-			
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Erwerb von Grundstücken, für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, für den Bau von kommunalen Schafställen sowie für andere Invest tionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegerichtlinie. Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91A 380,0 Tsd. EUR									
		nt über die Verpflichtungserm			skuna (Beträa	e in Ted FUR)			
	Bewilligu Haushali	ing im Betrag		davon abzud	ecken aus Ha	ushaltsmitteln	,	27.44		
		•	2023	2024	2025	2026	20.	27 ff.		
	bis 2021 2022 (So 2023 2024		200,0	400,0	400,0	- - -		-		
	zus.	1.000,0	200,0	400,0	400,0	-		-		
892 91	332	Zuschüsse für Investition	nen an privat	e Unternehr	men		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
893 91	332	Zuschüsse für Investition	nen an Sonst	tige			3.500,0 5.264,6 2.082,7	b)	6.000,0	6.000,0
		/erpflichtungsermächtigur			2023 Tsd. EUR 1.200,0	2024 Tsd. EUR 1.200,0				
	H	Davon zur Zahlung fällig ir Haushaltsjahr 2024 Haushaltsjahr 2025	bis zu		1.200,0 0,0	0,0 1.200,0				

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere

- Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen, für den Erwerb von Grundstücken, Mittel für Investitionen zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren, Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM),
- Investitionen nach der Landschaftspflegerichtlinie im überwiegenden öffentlichen Interesse zum
- Zwecke des Naturschutzes, und Herdenschutz (Investitionen insbesondere Zäune).

Übertragen von Kap.1008 Tit. 686 91A 2.500,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

eboloicht abol ale verpliichtangeennachtigangen and mie / teacontaing (Betrage in Teat Eert)									
Bewilligung im	ng im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln								
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
bis 2021	291,4	167,4	69,9	54,1	-	-			
2022 (Soll)	400,0	400,0	-	-	-	-			
2023	1.200,0	-	1.200,0	-	-	-			
2024	1.200,0	-	-	1.200,0	-				
zus.	3.091,4	567,4	1.269,9	1.254,1	-	-			

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Tit. Gr.	TNZ	Zweckbestillillidig	TSU. LUIX		TSU. LUIX	TSU. LUIX
894 91	332	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		an öffentliche Einrichtungen	0,0			
			0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 91	54.730,9	a)	49.890,0	51.056,0
		3 · PP		/	,.	
00		Aug und Forthildung der im Dianate der				
92		Aus- und Fortbildung der im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen				
		Personen				
		rung: Um ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß hmen zu können, sind die im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamt-				
	lich tätio	gen Personen, insbesondere die Mitglieder des Naturschutzdienstes und die				
	Naturso	hutzbeauftragten, aus- und fortzubilden.				
427 92	332	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	2,0		2,0	2,0
			0,0 0,0			
			0,0	C)		
		rung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und ungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich				
		sten und Wegstreckenentschädigungen.				
525 92	332	Sachausgaben	7,0	a)	7,0	7,0
			0,5			
			0,4	c)		
		rung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für Aus- und				
		ungslehrgänge (z.B. Kosten für Saalmieten, Kosten für Omnibusfahrten bei onen sowie sonstiger Sachaufwand für Schulungskurse).				
527 92	332	Reisekosten	17,0	a١	17,0	17,0
JL1 JL	002	Noisenstein	1,5		17,0	17,0
			1,7			
	Erläute	rung: Veranschlagt sind Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und				
		ungslehrgängen, Schulungskursen und beruflichen Erfahrungsaustauschen.				
		Summe Titelgruppe 92	26,0	a)	26,0	26,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

93 Landschaftsplanung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten:

- Auterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten:

 für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 10 bis 13 NatSchG) sowie

 von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG),

 für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Strukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchungen (darunter auch Werkverträge),

 für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.

531 93	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokume	entation		0,0	b)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informa an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäß ben werden.			0,0	c)		
547 93	523	Sonstige Sachausgaben			247,5	a)	150,0	150,0
					45,9	b)		
					58,9	c)		
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu	2023 Tsd. EUR 150,0 80,0 70,0 0,0	2024 Tsd. EUR 150,0 0,0 80,0 70,0				

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 90 97,5 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)										
Bewilligung im	altsmitteln									
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.				
bis 2021	_	_	_	_	_	_				
2022 (Soll)	150,0	80,0	70,0	-	_	_				
2023	150,0	-	80,0	70,0	-	-				
2024	150,0	-	-	80,0	70,0					
zus.	450,0	80,0	150,0	150,0	70,0	-				

683 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private	0,0	a)	0,0	0,0
		Unternehmen	0,0	b)		
			0,0	c)		

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 93	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0	a) b)	0,0	0,0
				0,0	c)		
981 93	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
		·		0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 93		247,5	a)	150,0	150,0

Maßnahmen und Projekte in den 94 Biosphärengebieten

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, Die Mittel und Verpflichtungsermachtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 94, 534 94, 547 94 und 685 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehrs oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 94 und 129 94.

Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 94 und 129 94.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie für Maßnahmen und Projekte innerhalb der Biosphärengebiete.

511 94	332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,0 121,9 65,5	b)	240,0	240,0
		erung: Veranschlagt sind die Geschäftskosten der Biosphärengebiete bische Alb und Schwarzwald.				
514 94	332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 13,4 11,7	,	16,1	16,1

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 811 94 16,1 Tsd. EUR

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 94	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		10,0 0,0 0,0	b)	10,0	10,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Leasingkosten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)										
Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln										
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.				
bis 2021	-	-	-	-	-	-				
2022 (Soll)	20,0	10,0	10,0	-	-	-				
2023	-	-	-	-	-	-				
2024	-	-	-	-	-					
zus.	20,0	10,0	10,0	-	-	-				

Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.403,3	a)	1.223,9	1.283,9
	0,0	b)		
	0,0	c)		
	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0 b)	0,0 b)

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	450,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	350,0	450,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	300,0	350,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 90 357,9 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 812 94 70,0 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 812 94 60,0 Tsd. EUR in 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)
Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2023 2024 2025 2026 2027 ff. bis 2021 2022 (Soll) 1.700,0 450,0 350,0 300,0 300,0 300,0 2023 1.700,0 450,0 350,0 300,0 600,0 2024 1.700,0 450,0 350,0 900,0 zus. 5.100,0 450,0 800,0 1.100,0 950,0 1.800,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ		7	/eckbestim	muna		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
TIL. GI.	FNZ	<u> </u>	ΖW	reckbestimi	mung			su. ⊏UK		ISU. EUR	I Su. EUR
547 94	332	Sonstige S	Sachausgaben					200,0 1.174,2 1.119,2	b)	270,0	270,0
	Tsd. EUR Tsd. E Verpflichtungsermächtigung 100,0 10 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu 50,0 Haushaltsjahr 2025bis zu 50,0						2024 Tsd. EUR 100,0 0,0 50,0 50,0				
	Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)										
	Übersich Bewilligt		erpflichtungsermäc Betrag		nd ihre Abdeck davon abzude						
	Haushal			2023	2024	2025	2026	202	27 ff.		
	bis 2021 2022 (So 2023		40,0 100,0 100,0	40,0 50,0	50,0 50,0	- - 50,0	-		-		
	2024		100,0	- 00.0	100.0	50,0	50,0				
	zus.		340,0	90,0	100,0	100,0	50,0		-		
683 94	332	Zuschüsse Unternehn	e für laufende Zw nen	∕ecke an pr	rivate			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
685 94	332		e für laufende Zw che Einrichtunge					200,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0	70,0
		gen nach Kar nach Kar	o. 1008 Tit. 812 94 o. 1008 Tit. 633 90	20,6 Tsd.	EUR						
	Übersich Bewilligu		erpflichtungsermäc Betrag		nd ihre Abdeck davon abzude						
	Haushal			2023	2024	2025	2026	202	27 ff.		
	bis 2021 2022 (So 2023		140,0	70,0 -	70,0		-		-		
	2024		-	-	-	-	-				
	zus.		140,0	70,0	70,0	-	-		-		
811 94	332	Erwerb vo	n Kraftfahrzeuge	n und Anh	ängern			46,7 0,0 34,4	b)	0,0	0,0

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 514 94 16,1 Tsd. EUR nach Kap. 1008 Tit. 812 94 30,6 Tsd. EUR

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel			Soll Ist Ist	2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 94		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 72,3	,	270,0	210,0
				71,1			
	_	ung: Veranschlagt sind Beschaffungen für die Biosphärengebiete. en von Kap. 1008 Tit. 685 94 109,4 Tsd. EUR von Kap. 1008 Tit. 811 94 30,6 Tsd. EUR von Kap. 1008 Tit. 534 94 70,0 Tsd. EUR von Kap. 1008 Tit. 534 94 60,0 Tsd. EUR in 2023					
		Summe Titelgruppe 94		2.100,0	a)	2.100,0	2.100,0

95 Biologische Vielfalt

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91,

93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staats-

haushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 95, 544 95, 547 95, 633 95, 683 95 und 684 95 sind gegenseitig deckungs-

Die genannten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den restlichen Titeln der Tit. Gr. 95 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten.

534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7.150,0	a)	4.000,0	4.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.850,0	2.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	800,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	350,0	800,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	350,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 683 95 3.150,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)											
Bewilligung im	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln										
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.					
bis 2021	1.749,9	831,9	407,5	407,5	103,0	-					
2022 (Soll)	4.750,0	1.850,0	1.850,0	350,0	350,0	350,0					
2023 `	2.850,0	-	1.000,0	800,0	350,0	700,0					
2024	2.850,0	-	-	1.000,0	800,0	1.050,0					
zus.	12.199,9	2.681,9	3.257,5	2.557,5	1.603,0	2.100,0					

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zweckbestim	mung		Soll Ist Ist	2022 a 2021 b 2020 c sd. EUR	für	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 95	332	Sonstige Sachausgabe	n				100,0 a 3.883,6 b 2.632,5 c)	100,0
	D H H	erpflichtungsermächtig Davon zur Zahlung fällig Iaushaltsjahr 2024 Iaushaltsjahr 2025 Iaushaltsjahr 2026	im bis zu bis zu	ר	2023 Fsd. EUR 100,0 50,0 50,0 0,0	2024 Tsd. EUR 100,0 0,0 50,0 50,0			
	Erläuter	_							
	Bewilligu			nd ihre Abdeck davon abzude	cken aus Hau	ıshaltsmitteln		_	
	Haushalt	tsplan	2023	2024	2025	2026	2027 1	<u>f.</u>	
	bis 2021 2022 (So 2023 2024	oll) 100,0 100,0 100,0 100,0	50,0 - -	50,0 50,0	50,0 50,0	- - - 50,0		- - -	
	zus.	300,0	50,0	100,0	100,0	50,0		-	
633 95	332	Zuweisungen an Geme	inden und Gei		inde 2023 Fsd. EUR	2024 Tsd. EUR	450,0 a 0,0 b 0,0 c)	800,0
	D - -	erpflichtungsermächtig Davon zur Zahlung fällig Jaushaltsjahr 2024 Jaushaltsjahr 2025 Jaushaltsjahr 2026	im bis zu bis zu		250,0 150,0 100,0 0,0	250,0 0,0 150,0 100,0			
	Erläuter Übertrag	ung: en von Kap. 1008 Tit. 684	95 350,0 Tsd. E	EUR					
	Übersich Bewilligu Haushalt			nd ihre Abdeck davon abzude 2024			2027	<u></u>	
	bis 2021 2022 (So 2023 2024		50,0 - -	50,0 150,0 -	- 100,0 150,0	- - - 100,0		- - -	
	zus.	600,0	50,0	200,0	250,0	100,0		-	
682 95		Zuschüsse für laufende an öffentliche Unterneh					0,0 a 0,0 b 0,0 c)	0,0

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ		7\	weckbestii	mmuna		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111. 01.	1114	ı					, '	54. LOIN		104. 2011	104. 2011
683 95	332	Zuschüsse f Unternehme	für laufende Zv en	wecke an	private			1.050,0 614,6 167,8	,	4.200,0	4.200,0
		Davon zur Za laushaltsjahr laushaltsjahr laushaltsjahr	sermächtigung hlung fällig im · 2024 · 2025 · 2026	bis zu bis zu		2023 Tsd. EUR 1.700,0 1.000,0 700,0 0,0	2024 Tsd. EUR 1.700,0 0,0 1.000,0 700,0				
	_	ien von Kap. 1 nt über die Verp ing im	008 Tit. 534 95 oflichtungsermäd Betrag		und ihre Abded	ckung (Beträge ecken aus Hai 2025		202	27 ff.		
	bis 2021 2022 (So 2023 2024		250,0 1.700,0 1.700,0	200,0	50,0 1.000,0	700,0 1.000,0	- - - 700,0		- - -		
	zus.		3.650,0	200,0	1.050,0	1.700,0	700,0		-		
684 95	332	Zuschüsse f private Einri	für laufende Zv chtungen	wecke an				700,0 317,2 719,7	b)	350,0	350,0
		Davon zur Za Iaushaltsjahr Iaushaltsjahr	sermächtigung hlung fällig im · 2024 · 2025 · 2026	bis zu bis zu		2023 Tsd. EUR 150,0 100,0 50,0 0,0	2024 Tsd. EUR 150,0 0,0 100,0 50,0				
	Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 95 350,0 Tsd. EUR										
	Übersich Bewilligu Haushal	ing im	oflichtungsermäd Betrag	chtigungen 2022		ckung (Beträge ecken aus Hai 2024			26 ff.		
	bis 2021 2022 (So 2023 2024		250,0 150,0 150,0	150,0	100,0 100,0	50,0 100,0	- - 50,0		- - -		
	ZUS.		550,0	150,0	200,0	150,0	50,0		-		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist T	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
685 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 724,6 456,6	b)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 95		9.450,0	a)	9.450,0	9.450,0	
		Gesamtausgaben	1	00.023,8	a)	100.113,4	99.561,8	

Abschluss Kapitel 1008

Verwaltungseinnahmen	60,0	a)	130,0	130,0
Übrige Einnahmen	4.846,5	a)	5.155,0	5.155,0
Gesamteinnahmen	4.906,5	a)	5.285,0	5.285,0
Personalausgaben	15.166,8	a)	16.302,8	15.481,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	23.577,5	a)	19.232,2	19.292,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	57.018,8	a)	55.982,4	57.448,4
Ausgaben für Investitionen	4.260,7	a)	8.596,0	7.340,0
Gesamtausgaben	100.023,8	a)	100.113,4	99.561,8
Kapitel 1008 Zuschuss	95.117,3	a)	94.828,4	94.276,8

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
119 49	642	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0	,	10,0	10,0
			0,0	,		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
		Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01	642	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei TG 70 oder TG 71 zulässig.	3,3	-,		
	bei der L	rung: Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren .andesregulierungs- und Energiekartellbehörde. , weil der Aufwand ungewiss ist.				
534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	800,0 2.407,9 970,8	b)	1.000,0	1.000,0
	ditbank l Abwicklu	rung: hlagt sind insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskre- Baden-Württemberg und an den Projektträger Karlsruhe (PTKA) für die ung von Förderprogrammen und -maßnahmen. gen von Kap. 1009 Tit. 534 70 200,0 Tsd. EUR.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	a)	1.000,0	1.000,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
633 01	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.306,0 1.306,0 1.306,0	b)	2.000,0	2.100,0
	Gesetze	rung: Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Erneuerbare-Wärmers des Landes durch die unteren Baurechtsbehörden. gen von Kap. 1009 Tit. 892 71 694,0 Tsd. EUR in 2023 794,0 Tsd. EUR in 2024.				
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.306,0	a)	2.000,0	2.100,0

1009 Energiewirtschaft

١				Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
				Ist	2021	b)	für	für
	Titel			lst	2020	c)	2023	2024
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 70 und TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb der Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.

Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Erforderlich sind dazu insbesondere ein umfassender, effektiver und zugleich effizienter Um- und Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und -verwendung, Fortschritte bei der Energiespeicherung und eine Anpassung der Energieinfrastruktur. Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Förderprogramme zur Umsetzung der Energiewende:

- Förderprogramm "Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz" (Kofinanzierung von EFRE-Mitteln) und zentrale Koordinierungsstelle (KEFF+) (pro Jahr ca. 350 Tsd. EUR)
- Förderprogramm "Ressourceneffizienzfinanzierung" bzw. "Kombi-Darlehen Mittelstand" (pro Jahr 2,5 Mio. EUR)
- Förderprogramm "Steigerung Energieeffizienz in der Produktion"
- Förderprogramm Kleine Wasserkraft (pro Jahr 200 Tsd. EUR)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben Energiewende einschließlich Tiefe Geothermie
- Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze 2.0 (ca. 4,3 Mio. EUR in 2023 und ca. 2,4 Mio. 2024)
- Informations-/Akzeptanzkampagne zur Energiewende
- Förderprogramm Regionale Netzwerke Photovoltaik (pro Jahr ca. 1,3 Mio. EUR)
- Sonstige Ma
 ßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien (u.a.
 Förderung Plattform Erneuerbare Energien, Forschungsvorhaben, gebäudeintegrierte Photovoltaik BIPV) und der Energiewende (u.a. Forschungsvorhaben)
- Energieeffizienzberatung und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und kleinen Unternehmen
- Anwendungsnahe Energieeffizienzforschung
- Steigerung der Abwärmenutzung / Ausbau der Kraftwärmekoppelung
- Kommunale Wärmeplanung einschließlich Förderprogramm (ca. 5,7 Mio. EUR in 2023 und ca. 3,8 Mio. EUR in 2024)
- Maßnahmen zur Förderung der Windenergie (Artenschutzuntersuchungen, Windtestfeld u. a.)
- Projekt "Forum Energiedialog" (Angebot an Kommunen/ kommunale Entscheidungsträger zur Unterstützung bei der Umsetzung der Energiewende mit Angeboten aus den Bereichen Information, Dialog, Beratung/Coaching, Moderation und Mediation) (840 Tsd. EUR in 2023 und 800 Tsd. EUR in 2024)
- Förderprogramm Klimaschutz Plus mit den Bereichen Energiemanagement, überbetriebliche Energieeffizienztische, BHKW-Begleitberatung, detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen, Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz, Erstberatung und Projektanbahnung Abwärmenutzung, Projektentwicklung Contracting ProECo, Wärmewendeprojekte, regionale Beratungsstellen Wärmeplanung (ca. 2,8 Mio. EUR in 2023 und ca. 2,0 Mio. EUR in 2024); Mit der Förderung von Qualitätsnetzwerken Bau sowie des Energiemanagements wird der Klimaschutzpakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt.

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen

70

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbes	timmung	Is	Soll 2022 st 2021 st 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 70	642	Personalaufwand			108,0 142,4 101,9	b)	108,0	108,0
	Nebenle bis zu 2	rung: Veranschlagt ist der Personalaufw istungen, Sozialversicherungsbeiträge u befristeten Arbeitsverhältnissen der Ent r Energiewende.	nd dgl. für die Beschäftigun	g von				
526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutad	chten u. dgl.		405,0 428,6 53,1	b)	405,0	405,0
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit Veröffentlichungen und sonstige an Dritte unentgeltlich oder gege ben werden.			1.170,0 961,8 1.348,8	b)	970,0	1.170,0
] - - - -	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu Haushaltsjahr 2028bis zu	2023 Tsd. EUR 800,0 275,0 250,0 150,0 125,0 0,0	Tsd. E 80 27 25 15	024 UR 00,0 0,0 5,0 0,0 00,0 55,0			
	Erläuter Übersich Bewilligu Haushal	nt über die Verpflichtungsermächtigunge ung im Betrag	n und ihre Abdeckung (Betr davon abzudecke 2024 2025		•	 ff		
	2021 2022 2023 2024 zus. Übertrag	195,0 195,0 800,0 275,0 800,0 - 800,0 - 2.595,0 470,0 gen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 200,0 T	275,0 250,0 - 275,0 525,0 675,0	250,0	125,0 150,0 150,0 125			
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.			2.205,0 1.872,5 2.655,1	a) b) c)	1.805,0	2.005,0
] - - - -	/erpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu Haushaltsjahr 2027bis zu Haushaltsjahr 2028bis zu	2023 Tsd. EUR 1.800,0 800,0 500,0 300,0 200,0	Tsd. E 1.98 80 50 38				

1009 Energiewirtschaft

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	·	Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)										
Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln										
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028			
2021	635,0	609,0	26,0	-	-	-	-			
2022	1.980,0	800,0	500,0	380,0	300,0	-	-			
2023	1.800,0	-	0,008	500,0	300,0	200,0	-			
2024	1.980,0	-	-	800,0	500,0	380,0	300,0			
zus.	6.395,0	1.409,0	1.326,0	1.680,0	1.100,0	580,0	300,0			

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 534 01 200,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 200,0 Tsd. EUR in 2023.

547 70 642 Sonstiger Sachaufwand 469,0 a) 469,0 469,0 99,8 b) 301,8 c)

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	550,0	550,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	350,0
Haushaltsiahr 2026bis zu	0.0	200.0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)									
Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026				
2021	41,0	41,0	-	-	-				
2022	550,0	350,0	200,0	-	-				
2023	550,0	-	350,0	200,0	-				
2024	550,0	-	-	350,0	200,0				
zus.	1.691,0	391,0	550,0	550,0	200,0				

633 70 642 Zuweisungen für laufende Maßnahmen 4.000,0 a) 3.900,0 6.700,0 an Gemeinden und Gemeindeverbände 2.602,3 b) 3.662,9 c)

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.900,0	4.150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	800,0	3.100,0
Haushaltsiahr 2026bis zu	0.0	1.050.0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)									
Bewilligung im	Betrag	davon	abzudecken aus F	łaushaltsmitteln					
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026 ff.				
2021	60,0	40,0	20,0	-	-				
2022	2.800,0	1.750,0	1.050,0	-	-				
2023	1.900,0	-	1.100,0	0,008	-				
2024	4.150,0	-	´-	3.100,0	1.050,0				
zus.	8.910,0	1.790,0	2.170,0	3.900,0	1.050,0				

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 500,0 Tsd. EUR in 2023.

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zw	eckbestimmung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öfl	fentliche Unterne	hmen		2.500,0 2.500,0 2.500,0	b)	2.500,0	2.500,0
		Das Land kann die L-Bar Voraus abfinden.	nk für den erwarte	eten Zinsaufwand	d im				
		verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsjahr 2025 Haushaltsjahr 2026	.bis zu	2023 Tsd. EUR 2.500,0 1.000,0 1.500,0 0,0	2024 Tsd. EUR 2.700,0 0,0 1.000,0 1.700,0				
		e Kredite (Zins- und Tilgungszu			ungenutzte				
		der Energie- und Ressourcene							
	Bewilligu Haushali			Dzudeckung (Betrag Dzudecken aus Hau 2024		202	26		
	2021 2022 2023 2024	1.000,0 2.700,0 2.500,0 2.700,0	1.000,0 1.000,0 - -	1.700,0 1.000,0	1.500,0 1.000,0	1.700	- - - ,0		
	zus.	8.900,0	2.000,0	2.700,0	2.500,0	1.700	,0		
682 70	642	Zuschüsse für laufende Zw an öffentliche Unternehme				0,0 1.429,5 1.873,8	b)	2.000,0	2.000,0
		ung: Veranschlagt sind Mittel fü n-Württemberg (KEA) angesied							
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zw Unternehmen	recke an private			6.050,7 430,4 553,0	b)	5.200,7	5.200,7
		verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Jaushaltsjahr 2024 Jaushaltsjahr 2025 Jaushaltsjahr 2026 Jaushaltsjahr 2027	bis zu bis zu bis zu	2023 Tsd. EUR 4.000,0 2.100,0 1.200,0 500,0 200,0 0,0	2024 Tsd. EUR 4.000,0 0,0 2.100,0 1.200,0 500,0 200,0				

1009 **Energiewirtschaft**

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			lst	2021	b)	für	für
Titel			lst	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die	Verpflichtungsei	mächtigung	gen und ihre	Abdeckung	(Beträge in 7	rsd. EUR)	
Bewilligung im	Betrag		davon ab	zudecken a	us Haushalts	mitteln	
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021*)	5.020,1	3.345,9	1.674,2	-	-	-	-
2022	4.000,0	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0	-	-
2023	4.000,0	-	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0	-
2024	4.000,0	-	· -	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0
zus.	17.020,1	5.445,9	4.974,2	3.800,0	1.900,0	700,0	200,0

^{*)} auch aus Tit. 682 70 und 686 70

685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke	720,0	a)	1.620,0	4.020,0
		an öffentliche Einrichtungen	3.002,6	b)		
			2.427.2	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.950,0	2.350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.450,0	800,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	750,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	50,0	450,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	350,0

Erläuterung:Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Förderung der regionalen Energieagenturen.

		cht über die gung im	Verpflichtungser Betrag	mächtigung			Beträge in Ts aus Haushalt				
	Hausha		Dellag	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
	bis 202 2022 2023 2024	1	677,5 1.850,0 5.950,0 2.350,0	444,9 550,0 -	232,6 500,0 3.350,0	450,0 2.450,0 800,0	350,0 100,0 750,0	- 50,0 450,0	- - - 350,0		
	zus.		10.827,5	994,9	4.082,6	3.700,0	1.200,0	500,0	350,0		
686 70	642	Sonstige	zuschüsse fü	r laufende	e Zwecke in	n Inland		1	175,0 a) .792,8 b) 112,8 c)	0,0	0,0
883 70	642		ngen für Inves neindeverbänd		n Gemeinde	en			0,0 a) 474,0 b) 174,9 c)	0,0	0,0
891 70	642		se für Investiti ne Unternehme						0,0 a) 853,5 b) 297,9 c)	0,0	0,0

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zweckbestim	mung		Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	-			<u>-</u>		•				
892 70	642	Zuschüsse für Investition private Unternehmen	onen an				6.208,4 2.125,5 5.356,8	b)	6.258,4	5.358,4
	[- - -	/erpflichtungsermächtigu Davon zur Zahlung fällig Haushaltsjahr 2024 Haushaltsjahr 2025 Haushaltsjahr 2026 Haushaltsjahr 2027	im bis zu bis zu bis zu		2023 Tsd. EUR 5.000,0 2.700,0 1.400,0 700,0 200,0	2024 Tsd. EUR 5.000,0 0,0 2.900,0 1.500,0 600,0				
	Erläuter	rung:								
		nt über die Verpflichtungsen	mächtigungen u				ı			
	Bewilligu Haushal		2023	davon abzude 2024	ecken aus Hau 2025		6 2	2027		
	bis 2021 2022 2023 2024	*) 1.290,3 5.000,0 5.000,0 5.000,0	1.114,8 2.900,0 -	175,5 1.500,0 2.700,0	- 600,0 1.400,0 2.900,0	700,		- 200,0 600,0		
	zus.	16.290,3	4.014,8	4.375,5	4.900,0	2.200,	0 8	00,0		
	*) auch a	aus Tit. 883 70, 891 70, 894	70							
893 70	642	Zuschüsse für Investition	onen an Sonst	ige im Inland	d		5.000,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
							0,0	C)		
894 70	642	Zuschüsse für Investitic öffentliche Einrichtunge					0,0 4.485,4	b)	0,0	0,0
							482,4	C)		
981 70	890	Verrechnungen zwische	en Kapiteln				0,0 908,1 311,6	b)	0,0	0,0
	des Land	r ung: Für Vorhaben, soweit des durchgeführt werden. L en oder Landeseinrichtunger	eertitel weil nich	t vorherzuseh						

Summe Titelgruppe 70

29.011,1 a)

25.236,1

29.936,1

1009 Energiewirtschaft

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz

71

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Der Gebäudebestand – sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude – stellt aufgrund seines hohen Wärmeenergiebedarfs ein Potential dar, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende verstärkt aktiviert werden muss. Der Klimawandel und die mittel- bis langfristig steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu einer großen sozialen und ökonomischen Aufgabe. Ziel ist, die Energie effizienter zu nutzen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme, Planungen und Förderprogramme finanziert:

- Förderprogramm Modellvorhaben "Standardisierte energetische Sanierung"
- Förderprogramm "Ambitionierte Energetische Gebäudesanierung" bzw. "Energieeffizienzfinanzierung Sanieren" bzw. "Kombidarlehen Wohnen mit Klimaprämie" (ca. 2 Mio. EUR in 2023 und ca. 1 Mio. EUR in 2024)
- Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden durch Dritte zu Fragen der Energieeffizienz sowie Leistungen für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums
- Maßnahmen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg mit dem Ziel, insbesondere Gebäudeeigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte sowie Kommunen zu sensibilisieren, zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungen ihrer Gebäude und Energieversorgungseinrichtungen zu motivieren (ca. 3,6 Mio. EUR in 2023 und ca. 2,7 Mio. EUR in 2024)
- Kompetenzzentrum Abwärme (Umsetzung Abwärmekonzept Baden-Württemberg) (pro Jahr ca. 0,2 Mio. EUR)
- Unterstützung zur Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern für Maßnahmen zur energetischen Sanierung und energetischen Optimierung bei Neubauten
- Zentrale Unterstützungsstelle Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke (0,3 Mio. EUR in 2023 und 0,2 Mio. EUR in 2024)
- Maßnahmen zum Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Maßnahmen zum novellierten Gebäudeenergierechts (GEG) des Bundes
- Wettbewerb "Kostengünstig und energetisch hochwertig Bauen und Modernisieren" (ca. 0,3 Mio. EUR)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

526 71	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			47,7	b)		
			71,1	c)		
531 71	642	Veröffentlichungen und sonstige	18,0	a)	18,0	18,0
		Öffentlichkeitsarbeit	0,0	b)		
			8,5	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1009 **Energiewirtschaft**

						Soll Ist		22 21	a) b)	Betrag für	Betrag für
Titel						Ist		20	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ		Zweckbesti	mmung			Tsd. E	EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 71	642	Dienstleistungen Dritte	er und dgl.					15,0	,	515,0	515,0
								38,9 78,8	b)		
							4	70,0	C)		
					2023	2024	1				
				T	sd. EUR	Tsd. EUF					
		erpflichtungsermächtig			410,0	460,0)				
		Davon zur Zahlung fällig Haushaltsjahr 2024			210,0	0,0)				
	H	laushaltsjahr 2025	bis zu		100,0	210,0					
		łaushaltsjahr 2026 łaushaltsjahr 2027			100,0 0,0	150,0 100,0					
		,			-,-	,					
	Erläuter	una:									
		•									
					/D / "		31				
	Bewilligu	nt über die Verpflichtungse ung im Betrag	rmächtigungen	und ihre Abdeck davon abzuded							
		ing im Betrag	rmächtigungen 2023			ıshaltsmittel		2	2027		
	Bewilligu Haushali bis 2021	ing im Betrag tsplan 62,6	2023 62,6	davon abzudeo 2024 -	cken aus Hau 2025 -	ıshaltsmittel 20	n	2	2027		
	Bewilligu Haushali bis 2021 2022	ing im Betrag tsplan 62,6 500,0	2023 62,6 250,0	davon abzuded 2024 - 150,0	cken aus Hau 2025 - 100,0	ıshaltsmittel 20	n 26 - -	2	2027		
	Bewilligu Haushali bis 2021	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0	2023 62,6 250,0 -	davon abzuded 2024 - 150,0 210,0	2025 2025 - 100,0 100,0 210,0	ishaltsmittel 20 100 150	- - - 0,0 0,0	10	- - - 00,0		
	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023	eng im Betrag tsplan 62,6 500,0 410,0	2023 62,6 250,0	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0	cken aus Hau 2025 - 100,0 100,0	ishaltsmittel 20 100 150	- - - 0,0 0,0	10	- -		
	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0	2023 62,6 250,0 -	davon abzuded 2024 - 150,0 210,0	2025 2025 - 100,0 100,0 210,0	ishaltsmittel 20 100 150	- - - 0,0 0,0	10	- - - 00,0		
	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6	2023 62,6 250,0 - - 312,6	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2025 2025 - 100,0 100,0 210,0	ishaltsmittel 20 100 150	n 226 - - - 0,0 0,0 0,0	10	- - - 00,0 00,0		
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6	2023 62,6 250,0 - - 312,6	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2025 2025 - 100,0 100,0 210,0	ishaltsmittel 20 100 150	n 1226 	10 10 64,5	- - 00,0 00,0	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6	2023 62,6 250,0 - - 312,6	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2025 2025 - 100,0 100,0 210,0	ishaltsmittel 20 100 150	0,0 0,0 0,0 0,0	10 10 64,5 31,0	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6	2023 62,6 250,0 - - 312,6	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2025 2025 - 100,0 100,0 210,0	ishaltsmittel 20 100 150	0,0 0,0 0,0 0,0	10 10 64,5	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6	2023 62,6 250,0 - - 312,6	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2025 2025 - 100,0 100,0 210,0	ishaltsmittel 20 100 150	0,0 0,0 0,0 0,0	10 10 64,5 31,0	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	Betrag im Betrag 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6	2023 62,6 250,0 - - 312,6	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	cken aus Hau 2025 - 100,0 100,0 210,0 410,0	100 150 250	56 	10 10 64,5 31,0	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	sing im Betrag tsplan 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6 Sachaufwand einschlir Planungen und Vorart	2023 62,6 250,0 - - 312,6 eßlich Untersi	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2023 	2024 Tsd. EUF	50,0 5,0 5,0 5,0 5,0 10	10 10 64,5 31,0	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	sing im Betrag tsplan 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6 Sachaufwand einschlir Planungen und Vorark	2023 62,6 250,0 - - 312,6 eßlich Untersi peiten	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	cken aus Hau 2025 - 100,0 100,0 210,0 410,0	100 150 250 2024	50,0 5,0 5,0 5,0 5,0 10	10 10 64,5 31,0	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	ling im tsplan 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6 Sachaufwand einschlir Planungen und Vorarb /erpflichtungsermächtig Davon zur Zahlung fällig Haushaltsjahr 2024	2023 62,6 250,0 - 312,6 eßlich Unterst peiten gung g imbis zu	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2023 	2024 Tsd. EUF	56 	10 10 64,5 31,0	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5
547 71	Bewilligu Haushali bis 2021 2022 2023 2024 zus.	sing im Betrag tsplan 62,6 500,0 410,0 460,0 1.432,6 Sachaufwand einschlir Planungen und Vorark Verpflichtungsermächtig	2023 62,6 250,0 - 312,6 eßlich Unterst peiten gung g imbis zubis zu	davon abzudec 2024 - 150,0 210,0 - 360,0	2023 2023 2023 sd. EUR 300,0	2024 Tsd. EUF	56 	10 10 64,5 31,0	- - - 000,0 000,0 a) b)	524,5	524,5

Erläuterung:
Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung von Programmen und Projekten, die Aufbereitung und Weitervermittlung von Projekten, die Evaluierung von Programmen sowie die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen (einschließlich Bewirtungskosten) vorgesehen.

Übersicht über die V	erpflichtungsermäd	chtigungen und i	hre Abdeckung	(Beträge in Tsd.	EUR)
Bewilligung im	Betrag	davon ab	zudecken aus l	Haushaltsmitteln	
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026
2022	300,0	200,0	100,0	-	-
2023	300,0	-	200,0	100,0	-
2024	300,0	-	-	200,0	100,0
zus.	900,0	200,0	300,0	300,0	100,0

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 511 01 40,0 Tsd. EUR.

1009 Energiewirtschaft

Tital	b) für für
Titel Tit. Gr. I	c) 2023 2024 Tsd. EUR Tsd. EUR

661 71 642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen 1.400,0 a) 1.400,0 1.400,0 52,7 b) 0,0 c)

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.050,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	450,0	900,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	450,0

Erläuterung

Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank zur ambitionierten energetischen Gebäudesanierung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)										
Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln										
Haushaltsplan		2023 2024 2025								
		•		•						
bis 2021	1.442,5	1.322,5	120,0	-	-					
2022	1.500,0	1.050,0	450,0	-	-					
2023	1.500,0	-	1.050,0	450,0	-					
2024	1.350,0	-		900,0	450,0					
7115	5 792 5	2 372 5	1 620 0	1 350 0	450.0					

682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.200,0 a	a)	3.100,0	2.200,0
		an öffentliche Unternehmen	2.872,9 k	b)		
			2.497,2	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.400,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.200,0	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für die Unterstützung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) wurde mit der Erbringung der DAWI betraut und erhält dafür einen Zuschuss.

Ubersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)											
Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln											
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026						
bis 2021	3.427,9	3.427,9	-	-	-						
2022	0,0	-	-	-	-						
2023	4.400,0	-	2.200,0	2.200,0	-						
2024	0,0	-	<u> </u>								
zus.	7.827,9	3.427,9	2.200,0	2.200,0	0,0						

Übertragen von Kap. 1009 Tit. 531/534/633 70 900,0 Tsd. EUR in 2023.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1009 Energiewirtschaft

Titel						Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ		Zweckbesti	mmung			rsd. EUR	-,	Tsd. EUR	Tsd. EUR
683 71	642	Zuschüsse für laufende private Unternehmen	Zwecke an				0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 71	642	Zuschüsse für laufende an öffentliche Einrichtur					2.430,3 1.541,9 341,1	a) b) c)	2.430,3	2.430,3
	 	Verpflichtungsermächtigu Davon zur Zahlung fällig Haushaltsjahr 2024 Haushaltsjahr 2025 Haushaltsjahr 2026 Haushaltsjahr 2027	im bis zu bis zu bis zu		2023 Tsd. EUR 2.600,0 1.000,0 800,0 800,0 0,0	2024 Tsd. EUR 2.600,0 0,0 1.000,0 800,0 800,0				
	dies erf	el sind für laufende Zwecke vordert (z.B. Kostenbeteiligun ht über die Verpflichtungserr ung im Betrag	gen an Planur	ngen oder Unto und ihre Abde	ersuchungen). eckung (Beträge decken aus Ha	e in Tsd. EUR) ushaltsmitteln		2027		
	bis 202 ² 2022 2023 2024	614,9 3.300,0 2.600,0 2.600,0	463,5 1.200,0 -	151,4 1.100,0 1.000,0	1.000,0 800,0	800,		00,0		
	zus.	9.114,9	1.663,5	2.251,4				00,0		
686 71	642	Zuschüsse für laufende	Zwecke im	Inland			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
883 71	642	Zuweisungen für Invest und Gemeindeverbände		emeinden			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
892 71	642	Zuschüsse für Investitio	nen an priva	ate Unterneh	men		1.500,0 55,1 0,0	b)	806,0	706,0
	,	/erpflichtungsermächtigu Davon zur Zahlung fällig	ing im		2023 Tsd. EUR 400,0	2024 Tsd. EUR 500,0				
		Haushaltsjahr 2024 Haushaltsjahr 2025 Haushaltsjahr 2026	bis zu bis zu		200,0 200,0 0,0	0,0 300,0 200,0				

1009 Energiewirtschaft

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

	Erläut	erung:							
		cht über die Verpflichtungsermä				IR)			
		gung im Betrag altsplan	davon al 2023	ozudecken aus H 2024	aushaltsmitteln 2025	2026			
	2022 2023 2024	1.300,0 400,0 500,0	700,0 - -	600,0 200,0	200,0 300,0	- - 200,0			
	zus.	2.200,0	700,0	800,0	500,0	200,0			
	Übertra	agen nach Kap. 1009 Tit. 633 0 und		EUR in 2023 EUR in 2024.					
894 71	642	Zuschüsse für Investition öffentliche Einrichtungen	en an			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
981 71	890	Verrechnungen zwischen	Kapiteln			0,0 49,1 49,1	b)	0,0	0,0
	des La	erung: Für Vorhaben, soweit si ndes durchgeführt werden. Lee Ien oder Landeseinrichtungen e	rtitel weil nicht vorh	nerzusehen ist, w	htungen elche				
				Summe Titelg	ruppe 71	8.627,8	a)	8.793,8	7.793,8
72		Themenfeld III des Strate Automobilwirtschaft - Inte von Parkhäusern und Tie	lligente Netzanb						
		Die Ausgabeermächtigu sprechenden Entnahme ben können innerhalb d gang der entsprechend pflichtungen können bis eingegangen werden.	en bei Kap. 1212 les Haushaltsjah en Einnahmen g	Tit. 359 06. Di res auch vor de eleistet werden	e Ausga- em Ein- . Ver-				
429 72	642	Personalausgaben				0,0 66,8 41,0	b)	0,0	0,0
547 72	642	Sonstiger Sachaufwand				0,0 0,0 6,2	b)	0,0	0,0
682 72	642	Zuschüsse für laufende Z Unternehmen	wecke an öffent	liche		0,0 124,7 181,6	b)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		· ·		•	•	
683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 144,5 75,0	b)	0,0	0,0
685 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 2.780,6 1.060,7	b)	0,0	0,0
891 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 387,5 0,0	,	0,0	0,0
892 72	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 333,8 28,0	b)	0,0	0,0
894 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 48,5	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 72	0,0	a)	0,0	0,0
73		Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Förderprogramm Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
883 73	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
891 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
892 73	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 17,0 0,0		0,0	0,0
893 73	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 515,0 0,0		0,0	0,0
894 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	39.744,9	a)	37.029,9	40.829,9

1009 Energiewirtschaft

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	I	Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 1009

Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Personalausgaben	108,0	a)	108,0	108,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.146,5	a)	5.706,5	6.106,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	20.782,0	a)	24.151,0	28.551,0
Ausgaben für Investitionen	12.708,4	a)	7.064,4	6.064,4
Gesamtausgaben	39.744,9	a)	37.029,9	40.829,9
Kapitel 1009 Zuschuss	39.734,9	a)	37.019,9	40.819,9

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBI. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Mit dem Gesetz vom 21.11.2017 (GBI. S. 597 ff.) wurde die Landesanstalt zum 01.12.2017 in Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg umbenannt. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht.

Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese sind bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 und bei Kapitel 1005 Titel

685 75 und 891 75 veranschlagt.

Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt. Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01	331 Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuterung: Erstattung für gemeinsame Geschäftsstelle LUPO. Vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51. Leertitel, da das Aufkommen nicht bekannt ist.				
281 01	331 Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0 206,8 240,4	b)	0,0	0,0
	Erläuterung : Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 4 zu Tit. 427 51). Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.				
	Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
	Gesamteinnahmen —	0,0	a)	0,0	0,0

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

0,3

0,3 a)

0,0 b)

0,0 c)

0,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Ausgaben					
		Personalausgaben					
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		8.755,3 8.210,9 7.859,6	b)	9.137,5	9.137,5
		rung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der ngsrechtlichen Vorschriften.					
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		495,5 393,9 179,8	b)	495,5	438,2
	nen und Der Hau	rung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtin- Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Ishaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtli- rschriften.					
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter) Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.		64,0 61,4 63,3	b)	64,0	64,0
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu

ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte

422 05

331

und dgl.

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			lst Ist	2022 2021 2020 d. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte				463,5 754,0 820,7	b)	463,5	463,5
		Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einse fähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis trag von 50.000 Euro. Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die ETit. 281 01 und 232 01.	zu einem gegenseit	Be-					
	Erläute Veransc	rung: hlagt sind:		Т	sd. EUR 2023	Tsd. E	EUR 1024		
	2. Per TV- in deter sch (Na TV-	aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen rsonalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgelt -L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (2 Be der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befri in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des La nutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturs atura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E	schäftigte) stet Beschä ndesnatur- chutzrichtlir geltgruppe I Beschäftig	und iftig- nie = 13 ter)	15,0	,	15,0		
	gev 3. Per E 1 der che	sprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserso wässerkundlichen Dienstes und des Klimaschutzes. rsonalaufwand für 1 unbefristeten Beschäftigten in der Enl 3 TV-L (mit wegfallenden Aufgaben) zur Wahrnehmung d LUPO-Geschäftsstelle. Der Personalaufwand wird über o ende Einnahmen des Titel 232 01 auf Grundlage der Ausg	geltgruppe er Aufgabe ie entspre-	n	448,5	44	48,5		
	4. Per	ng sichergestellt. rsonalaufwand für Drittmittelprojekte tlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahre: s.	S		0,0 0,0 0,0 463,5	46	0,0 0,0 <u>0,0</u> 33,5		
428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			15	5.588,5 5.249,6 5.180,5	b)	15.456,2	15.297,0
	Erläute Veransc	rung: chlagt sind:	2023 Tsd.	2024 Tsd.					
	son bes	17/17 Auszubildende, 10/10/10 Praktikanten und stige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis chäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten stige Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-	EUR	EUR					
		der sowie Zulagen nach § 19 TV-L	7,1	7,1					

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
01.		1 2	. 54. 2011			
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	495,5 992,1 811,1	b)	495,5	495,5
	Erläuter beitnehn verwaltu	rung: Veranschlagt sind Entgelte ab 2018 für Arbeitnehmerinnen und Ar- ner (Beschäftigte) im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutz- ng.				
428 02 N	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Mittel bei Tit. 428 02 und Tit. 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Erläuter	rung: Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.				
428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.				
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 34,9 27,8	b)	50,0	50,0
428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v. H. der durch- schnittl. regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	10,0 0,0 0,0	b)	10,0	10,0
		Zwischensumme Personalausgaben	25.922,6	a)	26.172,5	25.956,0

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 331 Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt 18.909,9 a) 20.247,9 19.942,2 Baden-Württemberg 16.604,9 b) 16.859,7 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Die LUBW nutzt in folgendem Umfang von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:

Objekt/ Standort	bzw. NGF 2021 in m ²	 2022	liegen- schaftl. Aufwand geschätzt 2022 in EUR	sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2023	schaftl. Aufwand geschätzt 2023	sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2024	liegen- schaftl. Aufwand geschätzt 2024 in EUR
Messstel- len, Boots- liegeplatz	61	61	5.928	61	5.928	61	5.928
Karlsru- he**	27.544	27.544	3.791.077	27.544	3.791.077	27.544	3.791.077
Langen- argen	4.305	4.305	603.278	4.305	603.278	4.305	603.278
Stuttgart	1.026	1.026	129.844	1.026	129.844	1.026	129.844
Summe	32.936	32.936	4.530.127	32.936	4.530.127	32.936	4.530.127

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 9 Abs. 1 StHG 2023/2024 erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse 18.909,9 a) 20.247,9 19.942,2 (ohne Investitionen)

^{*} Ist-Daten 2021 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2022 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

^{**} Das Gebäude Großoberfeld 3 in Karlsruhe hat der LUBW gehört und ging am 01.01.2019 an das Land Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) über. Das Gebäude wird der LUBW daher ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

				Soll	2022	a)	Betrag	Betrag	۱
				Ist	2021	b)	für	für	ı
	Titel			Ist	2020	c)	2023	2024	ĺ
L	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR	Tsd. EUR	ĺ

Ausgaben für Investitionen

891 01 331 3.678,2 Zuschuss für Investitionen an die 1.460,2 a) 4.240,2 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg 1.460,2 b)

1.530,2 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfä-

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg für Investitionen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	3.678,2	4.240,2
Gesamtausgaben	46.292,7	a)	50.098,6	50.138,4

Abschluss Kapitel 1010

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	25.922,6	a)	26.172,5	25.956,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.909,9	a)	20.247,9	19.942,2
Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	3.678,2	4.240,2
Gesamtausgaben	46.292,7	a)	50.098,6	50.138,4
Kapitel 1010 Zuschuss	46.292,7	a)	50.098,6	50.138,4

Anlagen:

Landesanstalt für	Umwelt	Baden-W	ürttemberg
-------------------	--------	---------	------------

Zwe	eckbe	estimmung	Betrag 2021 in EUR Ist	Betrag 2022 in EUR Soll	Betrag 2023 in EUR Planung	Betrag 2024 in EUR Planung
A.	Erfo	folgsplan				
	I.	Erträge				
		1. Gebühreneinnahmen	1.471.798	1.200.000	1.200.000	1.200.000
		2. Sonstige Erträge	274.437	200.000	200.000	200.000
		3. Zuschüsse Dritter	1.354.741	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		4. Erlöse BgA	1.942.860	1.750.000	1.570.000	1.570.000
		Summe Erträge	5.043.836	4.650.000	4.470.000	4.470.000
	II.	Aufwendungen				
		Materialaufwand und Fremdleistungen				
		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.514.294	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		Bezogene Leistungen	25.809.667	28.040.500	28.807.500	27.777.800
		Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.409.166	3.114.600	3.114.600	3.114.600
		2. Personalaufwendungen				
		Landespersonal Kapitel 1010	25.701.247	25.922.600	26.172.500	25.956.000
		Landespersonal Fremdkapitel	1.307.567	1.450.000	1.500.000	1.550.000
		Gehälter und soziale Aufwendungen	9.776.230	10.400.000	11.100.000	11.600.000
		3. Liegenschaften	3.497.322	4.536.404	4.530.127	4.530.127
		4. Abschreibungen	4.067.050	4.400.000	4.603.000	4.817.000
		Summe Aufwendungen	74.082.543	79.364.104	81.327.727	80.845.527
	III.	Jahresfehlbetrag	-69.038.707	-74.714.104	-76.857.727	-76.375.527
В.	Fina	nanzplan				
	I.	Mittelbedarf				
		1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	69.038.707	74.714.104	76.857.727	76.375.527
		2. Vermehrung des Anlagevermögens	2.802.157	3.265.000	5.174.000	5.960.000
		Summe Mittelbedarf	71.840.864	77.979.104	82.031.727	82.335.527
	II.	Deckungsmittel				
		1. Abschreibungen und Rückstellungen	6.703.312	5.400.000	5.603.000	5.817.000
		2. Einlage des Landes (Basiskapital)	19.158.328	21.670.100	25.226.100	25.482.400
		3. Sonstige Einlagen des Landes	17.347.768	19.000.000	19.000.000	19.000.000
		4. Naturalzuschuss Landespersonal	27.008.814	27.372.600	27.672.500	27.506.000
		5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.497.322	4.536.404	4.530.127	4.530.127
		Summe Deckungsmittel	73.715.544	77.979.104	82.031.727	82.335.527

Anmerkung: Die Beträge 2022 sind aus dem aktuellen Wirtschaftsplan 2022.

Zu A.I.1 bis 2:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.I.3 und 4:

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

7 u A II 1

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesanstalt. Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UM, MLR und VM). Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.II.2:

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen aus Kap. 1010 Titel 685 01 und 891 01 sowie die Zuschusszahlungen aus Kap. 1005 Tit. 685 75 und 891 75 veranschlagt.

Zu B.II.3:

Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus den Einzelplänen 07, 08 und 13 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:

Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

711 B II 5

Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
111 03	342	Gehühren im Rahmen von Sachveretändigenkeeten	45.000,0	3/	45.000,0	45 000 O
11103	J4∠	Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	39.955,4	b)	45.000,0	45.000,0
		in Zuständigkeit des Umweltministeriums	38.548,8	C)		
		r ung: hlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutz- en Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 526 11.				
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	45.000,0	a)	45.000,0	45.000,0
		Titelgruppen				
70		Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atom- und des Strahlenschutzgesetzes				
	sichtsve	hlagt sind Gebühren und Auslagenersätze im Genehmigungs- und Auf- rfahren nach Atom- und Strahlenschutzrecht, Erstattungen des Bundes nach 04 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes sowie des Strahlenschutz-				
111 70	342	Gebühren aufgrund der Kostenvorschriften zum	5.984,4	a)	5.984,4	5.984,4
		Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	6.119,9 6.902,4	,		
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind:				
	und	pühren und Auslagenersätze, die im Genehmigungs- l Aufsichtsverfahren nach dem Atom- und Strahlen- 3.506,6				
		utzgesetz anfallen pühren aus der Kernreaktorfernüberwachung zus. 2.477,8 zus. 5.984,4				
231 70	342	Erstattungen des Bundes	1.500,0	,	1.500,0	1.500,0
			1.487,5 545,7			
		rung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 2 n Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes.				
		Summe Titelgruppe 70	7.484,4	a)	7.484,4	7.484,4
		Gesamteinnahmen	52.484,4	a)	52.484,4	52.484,4

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben							
Sächliche Verwaltungsausgaben							

526 11 342 Kosten für Sachverständige nach dem 45.000,0 45.000,0 45.000,0 a) Atom- und Strahlenschutzrecht 39.966,1 b) in Zuständigkeit des Umweltministeriums 38.548,4 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 03 und soweit dort nach § 21 Atomgesetz und § 183 Strahlenschutzgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Aufsichtsbehörde besteht.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von Dritten erstattet werden (vgl. Titel 111 03).

526 21	342	Sachverständige, Kosten für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	12,5 0,0 0,0	b)	12,5	12,5
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 534 02 und den Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.		•		
534 02	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für Beratung und Zusammenarbeit der	0,0 0.0	,	20,0	20,0

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter zur Beratung und Unterstützung der Atomrechtsbehörden in übergeordneten technischen Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Anlagen des Strahlenschutzes, insbesondere Mittel für Sachverständigentätigkeit außerhalb einzelner atomrechtlicher Verfahren, z.B. für internationale Gutachten (Radon, Erdbebengutachten, grenznahe Überwachung), sowie bei der Überprüfung und Verbesserung der Aufsichts- und Genehmigungstätigkeit (z.B. Auditierung). Übertragen von Kap. 1011 Tit. 534 72 20,0 Tsd. EUR.

Atomrechts- und Strahlenschutzbehörden

_			
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	45.012,5 a	45.032,5	45.032,5

0.0 c)

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

70 Atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht durch das Umweltministerium; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht, unter anderem für den Betrieb und weiteren Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) in Baden-Württemberg. Das KFÜ ermöglicht unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen der elektronischen Messwerterfassung, Datenfernübertragung und Datenverarbeitung, bestimmte Aufgaben der staatlichen Aufsicht kontinuierlich und weitgehend betreiberunabhängig durchzuführen sowie radiologische Umweltdaten in der Umgebung der grenznahen ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt kontinuierlich zu erfassen.

Die Kosten für den Betrieb des KFÜ bezüglich Anlagen in Baden-Württemberg sind in vollem Umfang von den Betreibern zu tragen (vgl. Tit. 111 70). Die Sachkosten für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer kern-

Die Sachkösten für die Unigebungsberwachung grenzhaher abstandischer kerntechnischer Anlagen sind als Zweckausgaben gem. Artikel 104 a Abs. 2 GG vom Bund zu erstatten (vgl. Tit. 231 70), soweit es sich nicht um Maßnahmen aus Gründen des Katastrophenschutzes handelt (vgl. Tit. 546 70).

Die Gebühren nach den Kostenverordnungen (Tit. 11170) umfassen außer dem hier veranschlagten Aufwand auch die Personalkosten des Ministeriums für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht sowie Personalkosten, die durch die Zuziehung anderer Behörden des Landes entstehen.

429 70	342	Personalaufwand	229,4	a)	229,4	229,4
			144,6	b)		
			184,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei Beschäftigte der Entgeltgruppe TV-L E 13 /E 14 und einen Beschäftigten der Entgeltgruppe TV-L E 9b bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für die Fortentwicklung des KFÜ.

Der veranschlagte Personalaufwand ist durch die Betreiber der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

527 70	342	Reisekosten	65,0	a)	65,0	65,0
			22,1	b)		
			43.7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen im Rahmen der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht in kerntechnischen Anlagen, Einrichtungen und bei Transporten von radioaktiven Stoffen, zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb und Ausbau des KFÜ. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist T	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 70	342	Sachaufwand		2.082,5 1.241,4 1.267,2	b)	2.082,5	2.082,5
	unter and sowie Di KFÜ im 2 für Katas	rung: hlagt sind die Kosten der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht, derem für den Betrieb des KFÜ (z.B. Energiekosten und Wartungskosten), enstleistungen Dritter. Kosten, die wegen spezieller Anforderungen an das Zusammenhang mit der Überwachung grenznaher ausländischer Anlagen strophenschutzzwecke anfallen, sowie Kosten, die sich auf die Ergänzung ioaktivitätsmessnetzes beziehen, sind nicht erstattungsfähig.					
812 70	342	Ausgaben für Investitionen		600,0 817,8 560,7	a) b) c)	600,0	600,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche Fortentwicklung des Systems und die Anpassung an geänderte Nutzungsanforderungen. Insbesondere sollen die Weiterführung der Projekte zur Modernisierung der Datenerfassung in den Kernkraftwerken, den Reststoffbearbeitungszentren (RBZ), der Standortabfalllager (SAL) und bei der Umgebungsüberwachung fortgesetzt werden. Die in den Jahren 2000 und 2001 angeschaffte Hardware der zentralen Rechnerkomponenten muss regelmäßig angepasst und erneuert bzw. ausgetauscht werden. Geänderte Überwachungsanforderungen für die Stilllegungs- und Rückbauphasen sind zu berücksichtigen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026				
2022	150,0	50,0	50,0	50,0	-				
zus.	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0				

Summe Titelgruppe 70	2.976,9	a)	2.976,9	2.976,9

Kompetenzzentrum Strahlenschutz, Radiologisches Lagezentrum einschließlich Elektronische Lagedarstellung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 534 02 und Tit.Gr. 72 zulässig

Erläuterung:

71

Für die Prävention und Bewältigung möglicher Ereignisse im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr wurde beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Kompetenzzentrum Strahlenschutz zur fachlichen Unterstützung der zuständigen Stellen des Landes eingerichtet. Zudem hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine eigene Zuständigkeit im Zusammenhang mit gemeingefährlichen Straftaten in Verbindung mit radioaktiven Stoffen bzgl. der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr.

Ferner betreibt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein Radiologisches Lagezentrum, welches bei radiologischen Notfällen für die Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage sowie der Führung von Messdiensten zuständig

Diese Informationen müssen ressortübergreifend allen am Ereignis beteiligten Krisenstäben zur Verfügung gestellt werden. Für die Übermittlung und Verarbeitung der Fülle an eintreffenden Informationen und Meldungen wird die Elektronische Lagedarstellung (ELD) eingesetzt.

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel		-	Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		sd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 71	342	Sachaufwand		74,1	a)	52,1	52,1
				52,6	b)		
				68,6	,		
				00,0	C)		
	Erläuter	una:					
		hlagt sind Mittel für den Aufbau und Betrieb der Zentren sowie der Pflege					
		terentwicklung der Portale ELD und Kompetenzzentrum Strahlenschutz.					
	Hierzu g	ehören insbesondere Kosten für externe IT-Dienstleistungen, Schulungs-					
		bildungsveranstaltungen und Übungen einschließlich dabei anfallender					
		sten sowie messtechnische Ausstattung.					
		nen des Aufbaus und der Fortführung dieser Zentren müssen ferner auch istungs-, Schulungs- und Werkverträge mit externen Spezialisten und					
		istern in verschiedenen Bereichen des radiologischen Notfallschutzes					
		ssen werden.					
		gen nach Kap. 1001 Tit. 514 01 5,0 Tsd. EUR.					
	Ubertrag	gen nach Kap. 1001 Tit. 518 02 17,0 Tsd. EUR.					
040.74	0.40	Francisk and Occasion and count become all the Control		07.0	- \	07.0	07.0
812 71	342	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen		37,2	,	37,2	37,2
				55,0	b)		
				16,0	c)		
	Erläuter						
		hlagt ist die Beschaffung von Einsatz- und Hilfsmitteln im Rahmen der					
		pezifischen Gefahrenabwehr, z.B. von Messgeräten und Sonden.					
		nde Investitionen sind im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirt- nd der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zur Verbes-					
		der Infrastruktur und Verwaltung des Kompetenzverbundes zu tätigen.					

Summe Titelgruppe 71

111,3 a)

89,3

89,3

Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 526 21, 534 02 und bei Tit.Gr. 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

72

Veranschlagt sind insbesondere folgende Maßnahmen:
Gutachter-/Sachverständigenleistungen zu konzeptionellen Fragen bei der
Neuorientierung im Bereich Kerntechnik und Strahlenschutz;
begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe beim
Betrieb und beim Abbau kerntechnischer Anlagen, Einrichtungen;
externe Beratung zur Sicherheit grenznaher Anlagen;
Koordinierungsstelle für das schweizerische Endlager;
Beratungsleistungen bei der Mitwirkung an der Endlagersuche;
Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere
zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgegebiete)
und zur Notfallvorsorge (Notfallpläne);
Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan
nach § 122 des Strahlenschutzgesetzes.

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel				Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			sd. EUR	-,	Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 72	342	Personalaufwand			76,8 36,0 26,5	b)	76,8	76,8
	lichkeit b Landesa	ung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine is längstens 31.12.2025 der Entgeltgruppe E 13 für mt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB; Abt sidiums Freiburg).	Radonmessungen beim					
526 72	342	Sachverständige, Kosten außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren			40,6 20,0 18,7	b)	40,6	40,6
	Erläuter Der Ansa	ung: ttz dient insbesondere für Beratungen und Gutachte	n zu Nuklearfragen.					
534 72	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			72,0 9,5 0,0	b)	52,0	52,0
	wicklung schutzre und Unte das Land donvorsd Erstellun len.	ung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für exts- und Untersuchungsaufträge im Zusammenhang n chtlichen Aufgaben und Fragestellungen. Dazu zähl erstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und E desamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau bei der orgegebiete, Agenturleistungen für die Öffentlichkeits g von Notfallplänen zum Schutz der Bevölkerung vo- en nach Kap. 1011 Tit. 534 02 20,0 Tsd. EUR.	nit atom- und strahlen- en u. a. die Beratung inergiewirtschaft durch Ausweisung der Ra- sarbeit und die externe					
547 72	342	Sachaufwand			316,7 253,5 112,3	b)	316,7	316,7
	D H	erpflichtungsermächtigung lavon zur Zahlung fällig im laushaltsjahr 2024bis zu laushaltsjahr 2025bis zu	2023 Tsd. EUR Tsd 300,0 300,0 0,0	2024 d. EUR 300,0 0,0 300,0				

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Unterrichtung und Information über spezielle Fachfragen im Bereich Kernenergie / Strahlenschutz (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Tagungen und Aufklärungsaktionen einschl. Veranstaltungs- und Bewirtungskosten, Bewerbung der Radon-Beratungsstelle und des Radon-Forums BW, Übernahme von Kosten für die Teilnahme an Tagungen und Dienstreisen, Beschaffung von Fachliteratur) und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgebiete, Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Operation and t	zereient azer ale verpillentangeennaentigangen and nine / teaestang (zertage in real zert)										
Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln									
Haushaltsplan		2023	2024	2025							
2022	300,0	300,0	-	-							
2023	300,0	-	300,0	-							
2024	300,0	-	-	300,0							
zus.	900,0	300,0	300,0	300,0							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll lst lst Ts	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänd	le		65,0 54,2 46,0	b)	65,0	65,0
	 	Tsd Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu	2023 I. EUR T 195,0 65,0 65,0 65,0	2024 Fsd. EUR 0,0 0,0 0,0 0,0				
	zur Mitf gisches Übersic	ung: Veranschlagt sind die Mittel für die Zuweisung an den f nanzierung einer Koordinierungsstelle im Zusammenhang mi Tiefenlager in der Schweiz. nt über die Verpflichungsermächtigungen und ihre Abdeckun	t dem Sachpl g (Beträge in	lanverfahren ı Tsd. EUR)				
	Bewillig Hausha bis 2023 2023 zus.	tsplan 2023 2024	n aus Hausha 2025 - 65,0 65,0	altsmitteln 2026 - 65,0 65,0		_		
812 72	342	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.			0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe T	itelgruppe	72	571,1	a)	551,1	551,1
		Gesa	amtausgab	en 4	8.671,8	a)	48.649,8	48.649,8
		Abschluss Kapitel 1011						
		Verwaltung	gseinnahm	en 5	0.984,4	a)	50.984,4	50.984,4
		Übrig	e Einnahm	en	1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
		Gesar	nteinnahm	en 5	52.484,4	a)	52.484,4	52.484,4
		Perso	nalausgab	en	306,2	a)	306,2	306,2
		Sächliche Verwaltur	ngsausgab	en 4	7.663,4	a)	47.641,4	47.641,4
		Zuweisungen un (ohne l	d Zuschüs nvestitione		65,0	a)	65,0	65,0
		Ausgaben für	Investition	en	637,2	a)	637,2	637,2
		Gesa	ımtausgab	en 4	8.671,8	a)	48.649,8	48.649,8
		Kapitel 1011	Überschu	ss	3.812,6	a)	3.834,6	3.834,6

1012 **Nationalpark Schwarzwald**

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben des Nationalparks

Mit der Errichtung eines Nationalparks leistet das Land Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu der von der Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedeten "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt".

Ziele des Nationalparks Schwarzwald sind:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Waldlebensräume mit ihrer Artenvielfalt
- Natur- und Artenschutz Ermöglichung eines naturnahen Tourismus Umweltbildung
- Forschung

Ein wesentliches Instrument der Planung des Nationalparks ist der Nationalparkplan, welcher das Leitbild des Nationalparks sowie die wesentlichen Grundlagen für die Ausgestaltung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalparks enthält. Die Nationalparkverwaltung wurde als höhere Sonderbehörde im Jahr 2014 mit Zuständigkeiten im Naturschutz-, Forst- und Jagdrecht errichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	331	Gebühren			5,0	5,0
			0,8 0,4	b)		
111 21	331	Eintrittsgelder	475,0 197,8		475,0	475,0
			0,0			
112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	5,0		5,0	5,0
			6,1 2,1	c)		
119 49	331	Vermischte Einnahmen	0,0		0,0	0,0
			0,0 6,0	b)		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	485,0	a)	485,0	485,0
		Übrige Einnahmen				
231 01	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	20,0 16,8	a) b)	20,0	20,0
			16,3			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Vgl. Erläuterung bei Tit. 427 02.

	1	Т	Soll 20	22	a)	Betrag	Betrag
T'4 - 1			lst 20	21	b)	für	für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 20 Tsd. E	20 EUR	c)	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
202.04	222	Constitute Treatment and Constitute		10.0	-\	40.0	10.0
282 01	332	Sonstige Zuschüsse und Spenden		10,0		10,0	10,0
				0,0	,		
	Erläuter	rung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.					
		Zwischensumme Übrige Einnahmen		30,0	a)	30,0	30,0
		Titelgruppen					
		Thorgruppen					
70		Parkmanagement, Umweltbildung und regionale					
		Entwicklung					
	Erläuter	rung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.					
125 70	332	Vermischte Betriebseinnahmen		95,0 13,9		95,0	95,0
				31,6			
	Erläuter						
	-	hlagt sind Erträge aus: Tsd. EUR Tsd. EUR	_				
	Vera	nahme an Wildnis- und Trekkingcamps 5,0 5,0 anstaltungen und Führungen 45,0 45,0					
	4. Son		_				
		zus. 95,0 95,0					
233 70	332	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		15,0		15,0	15,0
				15,0 15,0			
				•	,		
		rung: Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Gemeinden zu					
	den Loip	penspurgeräten.					
331 70	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		0,0	3/	0,0	0,0
33170	JJZ	Zawoisangen iai investitionen vom bund		0,0		0,0	0,0
				0,0	c)		
	Erläuter werden.	rung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt					
342 70	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
-		Č		0,0	b)	-,-	-,-
				50,0	c)		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
381 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0
301 70	030	voncomangen zwisonen napitein	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 70	110,0	a)	110,0	110,0
71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring				
	Erläuter	ung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.				
125 71	332	Vermischte Betriebseinnahmen	540,0 417,6 428,0	b)	540,0	540,0
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind insbesondere 2023 2024 Tsd. EUR Tsd. EUR	_			
	 Jago Neb Verr 	verkauf 10.000 fm 500,0 500,0 I (Wildbret, Begehungsscheine) 35,0 35,0 enbetriebe, Nebennutzungen 0,0 0,0 nietung und Verpachtung 0,0 0,0 nnische Dienstleistungen für Dritte 5,0 5,0 gänge zus. 540,0 540,0	-			
331 71	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
	Erläuter werden.	ung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt				
381 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	540,0	a)	540,0	540,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke				
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 25,2 15,2	b)	0,0	0,0
		ung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke (insbe- Forschungsvorhaben) vereinnahmt. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Ausgaben.				
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	1.165,0	a)	1.165,0	1.165,0

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Tit. Gr.	FNZ	Zweckbestillillung	ISU. EUR		ISU. EUR	TSU. EUR
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.652,4 1.505,7 1.665,8	b)	1.600,4	1.600,4
		rung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der ngsgesetzlichen Vorschriften.				
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	50,0 65,5 63,7	b)	50,0	50,0
		Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		rung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu igen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.				
427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	50,0 35,7 34,9	b)	50,0	50,0
		Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Zuweisungen vom Bund sind bei Tit. 231 01 veranschlagt.

1012 Nationalpark Schwarzwald

	Ι			2022	a)	Betrag	Betrag
Titel				2021 2020	b) c)	für 2023	für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		I. EUR	0)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
407.54	224	Constinu Doogh öffigungsoortgelte		E0.0	۵)	E0.0	E0.0
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		50,0 2,4	a) b)	50,0	50,0
				49,8	,		
	(auch W	rung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfer /erkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Aus- tudentinnen/-studenten u. dgl.).	1				
100.01	004			474.0	,	4.504.0	4.504.0
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		.171,0 .504,9	,	4.504,9	4.504,9
				3.941,5	,		
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	2023		024		
	Arbeitne	den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und ehmer (insbesondere Waldarbeiterinnen/-arbeiter) einschließlich der nicht	Tsd. EUR	Tsd. E	EUR		
		ers aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
	ein	/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in em privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie	-		-		
		axissemesterstudentinnen/-studenten nstige Zulagen	5,0		5,0		
	Zul	lagen nach § 14 TV-L					
		sem Ansatz dürfen auch Zahlungen nach Art. 6 § 2 des Gesetzes zur Erricht zwald und zur Änderung weiterer Vorschriften geleistet werden.	ung des Nat	ionalparl	ks		
428 02	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und		50,0	,	50,0	50,0
		Arbeitnehmer		9,5 0,0	,		
				0,0	C)		
		Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegen-					
		seitig deckungsfähig.					
428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und		0,0	۵۱	0,0	0,0
420 04	001	Arbeitnehmer		0,0		0,0	0,0
				0,0	c)		
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	-				
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte		10,0	,	30,0	30,0
		für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,0	,		
				-,0	-,		
		Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.					

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 20,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Ist	2022 2021 2020 d. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.			5,0 0,0 0,0	b)	5,0	5,0
		ung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2 Tsd. E			
		nnungsgelder zugskostenvergütungen	zus.	2,5 2,5 5,0		2,5 2,5 5,0		
459 01	331	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der der Unfallfürsorge gewährt werden. Aus diesen Mittel dürfen auch Billigkeitsleistungen ge den.	ewährt wer-		10,0 1,0 0,1	a) b) c)	10,0	10,0
	für den E tigte) na	ung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sow Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnel ch Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen ur en Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen.	nmer (Beschäf-					
		Zwischensumme Person	nalausgaben		5.048,4	a)	6.350,3	6.350,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			68,0 29,5 22,0	b)	50,0	50,0
		hlagt sind: Tsd. E	023 2024 UR Tsd. EUR					
	 Porto Gerá sons 	o atte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, 2 stige Gebrauchsgegenstände erhaltung und Instandsetzung stiges	20,0 6,0 6,0 20,0 20,0 2,0 2,0 2,0 2,0 50,0 50,0)))				

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbest	immung			Soll Ist Ist T	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
								•		
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen u. d	gl.				50,0 51,8 52,8	a) b) c)	50,0	50,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind die Mittel für die	Haltung von Die	enstfahrzei	ıaen u dal					
		nd an Dienstfahrzeugen:	2022	2023	2024	•				
	Person	enkraftwagen - und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit	10 1	10 1	10	-				
	Sonder	ausrüstung, Funk usw. lsse, Mannschaftstransportwagen	0	0	0					
	Lastkra		0	0	0					
		ahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0					
	Hinweis	: Außerdem werden betrieben und unterh	nalten:							
		it. Gr. 71	7	7	7					
	Einsa	onenkraftwagen htz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit	7 9	7 10	7 10					
	Omni	erausrüstung, Funk usw. busse, Mannschaftstransportwagen	2	2	2					
	Anhä	raftwagen nger für Kfz	1	1	1					
		tfahrende Arbeitsmaschinen	6	6	6					
	Zug Jahi	ang 2023: 1 Einsatzfahrzeug Ranger (vgl. Tit. 811 71) 1 Loipenspurgerät (vgl. Tit. 811 71)	Zugang Jahr 2024:	1	Anhänge (vgl. Tit.					
	Abg Jahi	ang - 2023: 1 Loipenspurgerät (vgl. Tit. 811 71)	Abgang Jahr 2024:	-						
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung (persö Ausrüstungsgegenstände)	nliche				25,0 8,4	,	25,0	25,0
		Austustungsgegenstande)					21,7			
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke,	Gebäude und				10,0	a)	10,0	10,0
		Räume (außer Energiebewirtschaft	tungskosten)				26,5			
							12,9	C)		
		rung: Veranschlagt sind insbesondere di gegenstände und Verbrauchsmittel (z.B.			Ge-					
519.01	221	Mioton und Dachton für Crundatüs	ko Cobauda ::	und			10.0	2/	10.0	10.0
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstück Räume	ke, Gebaude u	IIIU			10,0 8,0	,	10,0	10,0
							6,4			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mieten und Pachten zur Unterbringung der Dienstleistenden im Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 02 N	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0		0,0	0,0
527 01	331	Dienstreisen	70,0 28,0 39,3	b)	70,0	70,0
		erung: chlagt sind Reisekostenvergütungen. nthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr-				
531 01	331	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	15,0 52,0 11,0	b)	15,0	15,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
532 01	331	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 2,2 3,4	b)	10,0	10,0
534 05	331	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	20,0 0,0 0,0	b)	25,0	25,0
	Enthalt treuung	erung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes DGUV Vorschrift 2. en sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Beger Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorsuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurtei-				
537 09 V	/ 331	Gesundheitsmanagement	5,0 14,3 0,0	b)	0,0	0,0
545 05	331	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	5,0 0,5 1,2	b)	5,0	5,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ts	2022 2021 2020 d. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben		15,0 2,9 10,4	b)	15,0	15,0
		rung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonsti- anntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Druckkosten usw.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		303,0	a)	285,0	285,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
685 49	331	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		16,6 12,5 12,5	b)	16,6	16,6
	1. Eur 2. Eur 3. Nat 4. AK 5. We		2023 Tsd. EUR 2,9 13,0 0,3 0,2 0,1 0,1 16,6	Tsd. E	2,9 13,0 0,3 0,2 0,1 0,1 16,6		
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		16,6	a)	16,6	16,6
		Ausgaben für Investitionen					
811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0

1012 **Nationalpark Schwarzwald**

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. Gr. 70 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 70 und 71 erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1008 Tit. Gr. 91.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,0 20,4 15,2	b)	72,0	72,0
	Aussta	erung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, attungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und dsetzung.				
511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0 87,1 94,8	b)	80,0	80,0
		erung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeansowie sonstige Gebühren.				
514 69	331	Verbrauchsmittel	20,0 9,2 3,2	b)	20,0	20,0
518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	78,1 3,0 5,2	b)	78,1	78,1
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	176,8 305,1 281,2	b)	176,8	176,8

Erläuterung:Veranschlagt sind Mittel insbesondere für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von luK-Anwendungen und Kosten für den Erwerb von Software.

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69		von Maschinen, Geräten, Ausstattun ungsgegenständen u. dgl.	gs- und	40,0 0,0 0,0	b)	40,0	40,0
		anschlagt sind die Kosten für Investitionen er luK-Systeme (Fachanwendungen und gr					
		Su	mme Titelgruppe 69	466,9	a)	466,9	466,9
70	Parkma Entwick	nagement, Umweltbildung und regior llung	nale				
	aus ar haush Die Au Mehr-	eser Titelgruppe dürfen Ausgaben aus deren zweckentsprechenden Bewillig altsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 sgabeermächtigung erhöht oder verm oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 Mehreinnahmen bei den Tit. 125 70,	ungen des Staats- 2 LHO). nindert sich um die 70 und erhöht sich				
		anschlagt sind Aufwendungen für Maßnahr Itbildung und der regionalen Entwicklung.	men des Parkmanage-				
429 70	332 Person	alausgaben		230,0 159,8 146,9	b)	230,0	230,0
	hältnisse der Ento	anschlagt sind die Ausgaben für 3 befristet leltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Do sgaben für studentische und wissenschaftl irte.	zenten und Aushilfen				
526 70	•	en für Sachverständige, Gerichtskost e Ausgaben	en- und	0,0 9,2 6,6	b)	0,0	0,0
534 70	332 Dienst	leistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	,	350,0	350,0
	Erläuterung: Veranschlagt sir	d:	2023 202 ² Tsd. EUR Tsd. EUF				
	 Akzeptanz, Regionale I 		70,0 70,0 60,0 60,0 90,0 90,0 130,0 130,0 s. 350,0 350,0	0 0 0			

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 130,0 Tsd. EUR Übertragen von Kap. 1012 Tit. 547 90 220,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zv	veckbestimm	ung			Soll Ist Ist	2022 2021 2020 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 70	332 Vermisch	te sächliche Verv	valtungsausg	aben				879,5 552,6 401,6	,	622,0	622,0
	Davon zur Haushaltsji Haushaltsji	ngsermächtigung Zahlung fällig im ahr 2024ahr 2025ahr 2026	bis zu bis zu	ī	2023 Fsd. EUR 350,0 175,0 175,0 0,0	:	2024 EUR 350,0 0,0 175,0 175,0				
	Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tso	2023 d. EUR Tso	2024 d. EUR	=				
	Bürgerbeteiligu Umweltbildung Besucherlenku Betriebskosten	ng, Naturschutzdiei u. a. BIZ und Herre chließlich Fachsoftv	nst enwies		175,0 100,0 145,0 192,0 10,0	175,0 100,0 145,0 192,0 10,0	-				
	Übersicht über die \	/erpflichtungsermäd	chtigungen und								
	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	da 2023	avon abzude 2024	cken aus Ha 2025		mitteln 2026	202	7 ff.		
	bis 2021 (Ist) 2022 (Soll) 2023 2024	15,0 353,0 350,0 350,0	15,0 185,0 0,0 0,0	0,0 168,0 175,0 0,0	0,0 0,0 175,0 175,0		0,0 0,0 0,0 175,0		0,0 0,0 0,0 0,0		
	zus.	1.068,0	200,0	343,0	350,0		175,0		0,0		
	Übertragen von Kap	o. 1008 Tit. 686 91B	41,0 Tsd. EUF	₹.							
781 70	332 Parkierur	ngsmaßnahmen						0,0 113,9 1.509,7	a) b) c)	0,0	0,0
812 70		von Maschinen, C ungsgegenstände	· ·	stattungs- ı	und			75,0 744,1 2.097,1	b)	30,0	40,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind	insbesondere:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR					
	Digitaler Infop	chselausstellung Na	ationalparkzent	rum zu:	10,0 20,0 0,0 0,0 0,0 30,0	0,0 0,0 10,0 30,0 40,0	 				
981 70	890 Verrechn	ungen zwischen	Kapiteln					0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
				Summe	Titelgrup	pe 70		1.184,5	a)	1.232,0	1.242,0

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist Ist	2021 2020 Tsd. EUR	b)	für 2023 Tsd. EUR	für 2024 Tsd. EUR
71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring					
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 und um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 71.					
		ung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Waldentwicks Naturschutzes und des Monitorings.					
429 71	332	Personalausgaben		210,0 168,1 150,0	a) b) c)	210,0	210,0
	hältnisse sowie Lo	ung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverder Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen hnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie befrisäftigte Naturschutzfachwirte/Waldarbeiter.					
519 71	332	Unterhaltung der Wege und Hütten des Nationalparks		75,0 95,6 74,4	b)	100,0	100,0

Soll

2022

a)

0,0 a)

44,2 b) 0,0 c)

0,0 c)

40,0

40,0

Betrag

Betrag

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 40,0 Tsd. EUR.

ähnliche Ausgaben

Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und

526 71

332

534 71	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a)	205,0	205,0
			0.0 6)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	äuterung: ranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Monitoring Fauna und Flora		100,0	100,0
2.	Monitoring Boden und Gewässer		50,0	50,0
3.	Monitoring Wildtiermanagement		50,0	50,0
4.	Sonstiges		5,0	5,0
		zus.	205,0	205,0

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

1012 Nationalpark Schwarzwald

								_		_		
Titel Tit. Gr.	FKZ		70	weckbestimr	muna			Soll Ist Ist	2022 2021 2020 Fsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Tit. Oi.	TIVE			WECKDESUITII	nung				ISU. LUIX		13u. LOIX	TSU. LUIX
547 71	332	Vermischt	e sächliche Ver	waltungsaus	gaben				944,5	a)	1.239,3	1.253,3
									1.709,4	b)		
									1.673,5	c)		
						202	3	2024				
						Tsd. EU		I. EUR				
			gsermächtiguno Zahlung fällig im			400,	0	400,0				
			hr 2024			200,	0	0,0				
			hr 2025			200,		200,0				
		Haushaltsja	hr 2026	bis zu		0,	0	200,0				
	Erläute	erung:				2023	2024					
	Verans	chlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR	_				
		ildtiermanager				113,0	127,0					
		olzernte, Wald igement	umbau, Biotoppfle	ege, Borkenkä	ferma-	569,7	569,7					
	3. Le	istungen an F				166,6	166,6					
		aturschutzmar frastrukturmar				80,0 150,0	80,0 150,0					
	6. Gr	undsteuer	0			155,0	155,0					
		onstiges einscl r Repräsentati	hließlich Fachsoft on	ware und Aus	gaben	5,0	5,0					
					zus.	1.239,3	1.253,3	_				
	Übersid	cht über die Ve	erpflichtungsermä	chtigungen un	d ihre Abd	eckung (Be	räge in Ts	d. EUR))			
	Bewillig	una im	Betrag	(davon abzu	idecken aus	Haushalts	smitteln				
	Hausha			2023	2024)25	2026	202	27 ff.		
	bis 202	1 (Ist)	200,0	200,0	0,0		0,0	0,0		0,0		
	2022 (8	Soll)	400,0	200,0	200,0		0,0	0,0		0,0		
	2023 2024		400,0 400,0	0,0 0,0	200,0 0,0		0,0 0,0	0,0 200,0		0,0		
	zus.		1.400,0	400,0	400,0		0,0	200,0		0,0		
	ΓΊΙ _α 4		1000 TH 000 045	0 460 0 T	···							
	Opertra	igen von Kap.	1008 Tit. 686 91E	5 10∠,U 1SQ. E	UK.							
781 71	332	Baumaßna	ahmen an den V	Wegen und H	Hütten de	S			63,3	a)	170,0	170,0

182,7 b) 302,4 c)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Umsetzung der Wegekonzeption und Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten etc. des Nationalparks. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 100,0 Tsd. EUR.

Nationalparks

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zweckb	oestimm	nung		Soll Ist Ist Ts	2022 2021 2020 d. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
811 71	332		ienstfahrzeugen u e und Naturschutz	-				225,0 0,0 31,8		300,0	6,0
	1 Eins 1 Loip	ung: Veranschla satzfahrzeug Rar benspurgerät bänger für Kfz	agt sind folgende (Er	satz-) Be	eschaffungen:	zus.	2023 Tsd. EUR 30,0 270,0 0,0 300,0	Tsd. E	2024 EUR 0,0 0,0 6,0 6,0		
	Ausgeso Dienstste		llen im Jahr 2023: Typ des Ba Dienstkraft- fahrzeugs	ujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Gesamtfa zum Aus rungszeit	ahrleistung sonde-	Amtliche Kenn- zeichen			
	wald	park Schwarz-	Loipenspurge- 200 rät (Selbst- fahrende Arbeits- maschine)		km 36.600	39.700		-			
812 71	332	Erwerb von M	08 Tit. 686 91B 270,0 laschinen, Geräte legenständen u. d	n, Auss				58,0 37,0 91,2	b)	25,0	25,0
	1. Gefa 2. Tanl 3. Fah	ung: hlagt sind insbes ahrstofflager kanlage rzeugaufbau für ntpolterzange			2023 Tsd. EUR 15,0 10,0 0,0	2024 Tsd. EUR 0,0 0,0 15,0 10,0	<u>!</u>))	01,2	σ,		
981 71			en zwischen Kapito	eln	zus. 25,0	25,C		0,0 0,0	,	0,0	0,0
					Summe Titelg	ruppe 71		0,0	c)	2.289,3	2.009,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.				
		rung: Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für von Dritten rte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.				
429 79	332	Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
547 79	332	Sachausgaben	0,0 25,2 15,2	b)	0,0	0,0
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	9.595,2	a)	10.640,1	10.370,1
		Abschluss Kapitel 1012				
		Verwaltungseinnahmen	1.120,0	a)	1.120,0	1.120,0
		Übrige Einnahmen	45,0	a)	45,0	45,0
		Gesamteinnahmen	1.165,0	a)	1.165,0	1.165,0
		Personalausgaben	6.488,4	a)	6.790,3	6.790,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.628,9	a)	3.268,2	3.282,2
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16,6	a)	16,6	16,6
		Ausgaben für Investitionen	461,3	a)	565,0	281,0
		Gesamtausgaben	9.595,2	a)	10.640,1	10.370,1
		Kapitel 1012 Zuschuss	8.430,2	a)	9.475,1	9.205,1

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	_	1.144,1	7,5	1.151,6	31.739,4	2.569,6	_
1002	-	6,0	30,0	36,0	53.133,2	7.725,1	-
1005	101.000,0	6.400,0	31.380,6	138.780,6	10.711,6	8.330,3	-
1006	-	1,0	411,3	412,3	10.422,5	2.693,0	-
1007	-	33,7	1.075,0	1.108,7	286,6	8.390,3	-
1008	-	130,0	5.155,0	5.285,0	16.302,8	19.232,2	-
1009	-	10,0	-	10,0	108,0	5.706,5	-
1010	-	-	-	-	26.172,5	-	-
1011	-	50.984,4	1.500,0	52.484,4	306,2	47.641,4	-
1012	-	1.120,0	45,0	1.165,0	6.790,3	3.268,2	-
Summe 2023	101.000,0	59.829,2	39.604,4	200.433,6	155.973,1	105.556,6	-
Summe 2022	99.500,0	58.859,2	40.775,3	199.134,5	159.418,2	106.401,9	-
Mehr (+) 2023 Weniger (-)	1.500,0 +	970,0 +	1.170,9 -	1.299,1 +	3.445,1 -	845,3 -	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	- 105,2	_	34.414,2	33.262.6 -	31.942,4 -	1.320,2 -	1001
3.013,8	37,9	-6.761,8	57.148,2	57.112,2 -	68.137,9 -		1002
26.440,7	321.938,6	-	367.421,2	228.640,6 -	191.656,8 -	•	1005
2.543,7	2.030,0	18,0	17.707,2	17.294,9 -	16.754,5 -	540,4 -	1006
42.355,1	10.297,6	510,0	61.839,6	60.730,9 -	43.018,7 -	17.712,2 -	1007
55.982,4	8.596,0	_	100.113,4	94.828,4 -	95.117,3 -	288,9 +	1008
24.151,0	7.064,4	_	37.029,9	37.019,9 -	39.734,9 -	2.715,0 +	1009
20.247,9	3.678,2	-	50.098,6	50.098,6 -	46.292,7 -	3.805,9 -	1010
65,0	637,2	-	48.649,8	3.834,6 +	3.812,6 +	22,0 +	1011
16,6	565,0	-	10.640,1	9.475,1 -	8.430,2 -	1.044,9 -	1012
174.816,2	354.950,1	-6.233,8	785.062,2	584.628,6 -	537.272,8 -	47.355,8 -	
154.516,7	315.542,5	528,0	736.407,3	004.020,0	001.212,0	47.555,0 -	
20.299,5 +	39.407,6 +	6.761,8 -	48.654,9 +	-			

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	1.144,1	7,5	1.151,6	31.739,4	2.569,6	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	51.825,7	7.725,1	-
1005	101.000,0	6.400,0	27.496,1	134.896,1	9.145,4	8.330,3	-
1006	-	1,0	411,3	412,3	8.667,2	2.843,0	-
1007	-	33,7	1.075,0	1.108,7	286,6	8.385,6	-
1008	-	130,0	5.155,0	5.285,0	15.481,2	19.292,2	-
1009	-	10,0	-	10,0	108,0	6.106,5	-
1010	-	-	-	-	25.956,0	-	-
1011	-	50.984,4	1.500,0	52.484,4	306,2	47.641,4	-
1012	-	1.120,0	45,0	1.165,0	6.790,3	3.282,2	
Summe 2024	101.000,0	59.829,2	35.719,9	196.549,1	150.306,0	106.175,9	-
Summe 2023	101.000,0	59.829,2	39.604,4	200.433,6	155.973,1	105.556,6	-
Mehr (+) 2024 Weniger (-)	-	-	3.884,5 -	3.884,5 -	5.667,1 -	619,3 +	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2024

Kapite	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	Gesamt- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben für Investitionen	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
100	_	33.262,6 -	33.262,6 -	34.414,2	_	105,2	_
100	1.302,8 +	57.112,2 -	55.809,4 -	55.845,4	-6.757,1	37,9	3.013,8
100	31.154,2 +	228.640,6 -	197.486,4 -	332.382,5	-	288.466,1	26.440,7
100	1.605,3 +	17.294,9 -	15.689,6 -	16.101,9	18,0	2.030,0	2.543,7
100	15.959,9 -	60.730,9 -	76.690,8 -	77.799,5	510,0	11.647,6	56.969,7
100	551,6 +	94.828,4 -	94.276,8 -	99.561,8	_	7.340,0	57.448,4
100	3.800,0 -	37.019,9 -	40.819,9 -	40.829,9	-	6.064,4	28.551,0
101	39,8 -	50.098,6 -	50.138,4 -	50.138,4	-	4.240,2	19.942,2
101	-	3.834,6 +	3.834,6 +	48.649,8	-	637,2	65,0
101	270,0 +	9.475,1 -	9.205,1 -	10.370,1	-	281,0	16,6
	15.084,2 +	584.628,6 -	569.544,4 -	766.093,5	-6.229,1	320.849,6	194.991,1
				785.062,2	-6.233,8	354.950,1	174.816,2
			•	18.968,7 -	4,7 +	34.100,5 -	20.174,9 +

Verpflich	ntung	gsermächtigungen 2023						
			20:	_	von dem	ges. Betrag	Sp. 5 werd	
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	II	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	Tsd. El	JR 7 T	8	9
		3	4	J	0	ı	0	<u> </u>
1001		Ministerium						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	44,8	120,0	40,0	40,0	40,0	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	907,7	160,0	120,0	40,0	-	-
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,2	40,0	40,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	25,9	60,0	20,0	20,0	20,0	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.040,8	2.700,0	2.350,0	200,0	150,0	-
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	1.280,0	200,0	150,0	50,0	-	-
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	17,9	10,0	10,0	-	-	-
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0	10,0	10,0	-	-	-
80		Ausstellungen u. dgl.						
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	270,0	90,0	90,0	90,0	-
1005		Wasser und Boden						
526 11	610	Kosten für Sachverständige	40,0	60,0	20,0	20,0	20,0	-
682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
891 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	64.900,0	75.800,0	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	703,2	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
74		Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.165,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-
682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	4.000,0	2.700,0	900,0	900,0	900,0	-

Verpflichtungsermächtigungen	2023

Verpflich	ntun	gsermächtigungen 2023						
			20:		von dem	ges. Betrag	Sp. 5 wer	
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024 Tsd. EU	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
75		Maßnahmen des Hochwasserschutzes.			<u> </u>			
75		des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
534 75	623	Dienstleistungen Dritter	1.196,0	1.050,0	400,0	250,0	400,0	-
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg						
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.955,0	3.700,0	1.500,0	1.200,0	1.000,0	-
83		Wasserversorgung						
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	45.840,0	28.000,0	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0
84		Abwasserbeseitigung						
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	110.755,0	58.500,0	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500,0
85		Wasserbau und Gewässerökologie						
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	62.338,0	29.932,0	10.000,0	9.000,0	7.000,0	3.932,0
89		Altlasten						
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	8.200,0	13.000,0	3.000,0	3.600,0	3.200,0	3.200,0
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	375,4	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge						
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	460,1	350,0	275,0	75,0	-	-
79		Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau						
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	140,8	90,0	75,0	15,0	-	-
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg						
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	412,0	300,0	170,0	130,0	-	-

verpilici	ituii	gsermachtigungen 2023	202	23	von dem	ges. Betrag	Sn 5 wei	rden fällig
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	Tsd. El	7 T	8	9
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik	-	0	0	, ,	0	, <u> </u>
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	592,8	160,0	100,0	60,0		
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	640,0	500,0	140,0		
892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	300,0	-	300,0		
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik						
73		Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung						
683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.300,0	8.000,0	4.000,0	3.000,0	1.000,0	-
74		Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie						
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15.657,0	6.500,0	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres						
684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.432,6	1.200,0	1.200,0	-		
83		Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS						
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.175,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0		
85		Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung						
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.132,9	30.600,0	13.900,0	9.700,0	7.000,0) -
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz						
		Sachaufwand	423,3	150,0	100,0	50,0		
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH						
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.800,0	1.200,0	750,0	450,0		
97		Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg						
547 97	332	Sachaufwand	3.221,7	2.150,0	1.550,0	600,0		

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen	2023
------------------------------	------

			202	23	von dem	ges. Betrag	Sp. 5 were	den fällig
Kapitel Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch-	2024	2025	2026	In späteren Haushalts-
Tit. Gr.				tigung	Tsd. El	ID ID		jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4000						·		
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
90		Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen						
531 90	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,0	20,0	10,0	10,0	-	-
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	11.105,1	9.683,0	3.000,0	3.000,0	1.461,0	2.222,0
535 90	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
547 90	332	Sonstige Sachausgaben	900,0	300,0	150,0	150,0	-	-
684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	2.301,4	3.000,0	500,0	500,0	400,0	1.600,0
811 90	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	1.457,0	415,0	415,0	-	-	-
812 90	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,0	30,0	30,0	-	-	-
91		Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie						
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensivierung und Biotopverbund	5.100,0	6.900,0	1.800,0	1.500,0	1.200,0	2.400,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	21.000,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	17.040,0	14.000,0	3.400,0	2.400,0	2.400,0	5.800,0
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0	400,0	400,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0	1.200,0	1.200,0	-	-	-
93		Landschaftsplanung						
547 93	523	Sonstige Sachausgaben	150,0	150,0	80,0	70,0	-	-
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
534 94	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.223,9	1.700,0	450,0	350,0	300,0	600,0
547 94	332	Sonstige Sachausgaben	270,0	100,0	50,0	50,0	-	-
95		Biologische Vielfalt						
534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.000,0	2.850,0	1.000,0	800,0	350,0	700,0
547 95	332	Sonstige Sachausgaben	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
633 95	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	250,0	150,0	100,0	-	-
683 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.200,0	1.700,0	1.000,0	700,0	-	-
684 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	350,0	150,0	100,0	50,0	-	-

2023 Haushalts- \

von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

633 72 342 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024 Tsd. El	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1009	-	Energiewirtschaft			Ţ,	. ,		
70		Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	970,0	800,0	275,0	250,0	150,0	125,0
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.805,0	1.800,0	800,0	500,0	300,0	200,0
547 70	642	Sonstiger Sachaufwand	469,0	550,0	350,0	200,0	-	-
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.900,0	1.900,0	1.100,0	800,0	-	-
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	2.500,0	1.000,0	1.500,0	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.200,7	4.000,0	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.620,0	5.950,0	3.350,0	2.450,0	100,0	50,0
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.258,4	5.000,0	2.700,0	1.400,0	700,0	200,0
71		Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	515,0	410,0	210,0	100,0	100,0	-
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	524,5	300,0	200,0	100,0	-	-
661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.400,0	1.500,0	1.050,0	450,0	-	-
682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.100,0	4.400,0	2.200,0	2.200,0	-	-
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.430,3	2.600,0	1.000,0	800,0	800,0	-
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	806,0	400,0	200,0	200,0	-	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
72		Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
547 72	342	Sachaufwand	316,7	300,0	300,0	-	-	-
000 70	0.40	7	05.0	105.0	05.0	05.0	05.0	

2023

Haushalts-

Verpflich-tungs-

von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig

65,0

195,0

65,0

65,0

65,0

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

verpriicitungsermachtigungen 2020	Verpflichtung	gsermächtigungen	2023
-----------------------------------	---------------	------------------	------

			2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts-	Verpflich-				In	
Kapitel	FKZ		ansatz	tungs-				späteren	
Titel		Zweckbestimmung		ermäch-	2024	2025	2026	Haushalts-	
Tit. Gr.		· ·		tigung				jahren	
					Tsd. El	JR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

1012		Nationalpark Schwarzwald						
70		Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	622,0	350,0	175,0	175,0	-	-
71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.239,3	400,0	200,0	200,0	-	-
		Einzelplan 10						
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	367.755,0	148.350,0	103.830,0	68.846,0	46.729,0

Verpflic	htun	gsermächtigungen 2024		<u>, , </u>				
			20:		von dem	ges. Betrag	Sp. 5 werd	
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
					Tsd. EL			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	44,8	120,0	40,0	40,0	40,0	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	907,7	160,0	120,0	40,0	-	-
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,2	40,0	40,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	25,9	60,0	20,0	20,0	20,0	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.040,8	700,0	350,0	200,0	150,0	-
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	1.280,0	200,0	150,0	50,0	-	-
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	17,9	10,0	10,0	-	-	-
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0	10,0	10,0	-	-	-
80		Ausstellungen u. dgl.						
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	270,0	90,0	90,0	90,0	-
1005		Wasser und Boden						
526 11	610	Kosten für Sachverständige	40,0	60,0	20,0	20,0	20,0	-
682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
891 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	64.900,0	75.800,0	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	703,2	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
74		Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.165,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-
682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	4.000,0	2.700,0	900,0	900,0	900,0	-
683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	450,0	900,0	450,0	450,0	-	-

			202		von dem	ges. Betrag	trag Sp. 5 werden fällig		
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts jahren	
1	2	3	4	5	Tsd. EU	7	8	9	
75		Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes							
534 75	623	Dienstleistungen Dritter	1.196,0	1.250,0	250,0	500,0	500,0		
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	800,0	400,0	400,0	-		
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg							
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.955,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
83		Wasserversorgung							
		Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	45.168,0	28.000,0	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,	
84		Abwasserbeseitigung							
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	90.590,0	58.500,0	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500	
85		Wasserbau und Gewässerökologie							
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	53.187,0	38.589,0	12.000,0	10.000,0	10.000,0	6.589	
89		Altlasten							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	8.600,0	13.000,0	3.000,0	3.600,0	3.200,0	3.200	
006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung							
69		Aufwand für Informationstechnik							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	375,4	150,0	100,0	50,0	-		
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-		
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge							
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	610,1	200,0	125,0	75,0	-		
79		Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau							
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	140,8	90,0	75,0	15,0	-		
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg							
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	412,0	300,0	170,0	130,0	-		
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	756,0	2.268,0	756,0	756,0	756,0		

verpriici	iituii	JSermachtigungen 2024	202	24	von dom	ass Detros	Cn Ewar	don fällig
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	ges. Betrag 2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	Tsd. El	JR 7	8	9
		3	4	J	Ü	1	0	9
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik						
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	592,8	160,0	100,0	60,0		
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	640,0	500,0	140,0		
892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	700,0	400,0	300,0		
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik						
73		Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung						
683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.300,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0		
74		Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie						
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	17.971,6	6.500,0	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres						
684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.432,6	1.200,0	1.200,0	-		
83		Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS						
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.825,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	
85		Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung						
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.832,9	20.600,0	8.400,0	7.700,0	4.500,0	-
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz						
		Sachaufwand	422,7	150,0	100,0	50,0		. <u>-</u>
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH						
		Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.800,0	1.200,0	750,0	450,0		
97		Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg						
547 97	332	Sachaufwand	3.217,6	2.150,0	1.550,0	600,0		-

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen	2024
------------------------------	------

			2024		von dem	ges. Betrag	Sp. 5 werden fällig	
Kapitel Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch-	2025	2026		In späteren Haushalts-
Tit. Gr.				tigung	Tsd. El	JR JR		jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
90		Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen						
531 90	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,0	20,0	10,0	10,0	-	-
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	11.105,1	9.683,0	3.000,0	3.000,0	1.461,0	2.222,0
535 90	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
547 90	332	Sonstige Sachausgaben	900,0	300,0	150,0	150,0	-	-
684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	2.601,4	3.000,0	500,0	500,0	400,0	1.600,0
811 90	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	340,0	500,0	500,0	-	-	-
812 90	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	160,0	160,0	-	-	-
91		Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie						
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensivierung und Biotopverbund	5.100,0	6.900,0	1.800,0	1.500,0	1.200,0	2.400,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	21.000,0	32.500,0	6.500,0	6.500,0	6.500,0	13.000,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	18.206,0	14.000,0	3.400,0	2.400,0	2.400,0	5.800,0
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0	400,0	400,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0	1.200,0	1.200,0	-	-	-
93		Landschaftsplanung						
547 93	523	Sonstige Sachausgaben	150,0	150,0	80,0	70,0	-	-
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
534 94	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.283,9	1.700,0	450,0	350,0	300,0	600,0
547 94	332	Sonstige Sachausgaben	270,0	100,0	50,0	50,0	-	-
95		Biologische Vielfalt						
534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.000,0	2.850,0	1.000,0	800,0	350,0	700,0
547 95	332	Sonstige Sachausgaben	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
633 95	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	250,0	150,0	100,0	-	-
683 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.200,0	1.700,0	1.000,0	700,0	-	-
684 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	350,0	150,0	100,0	50,0	-	-

2024 Haushalts- \

von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zweckbestimmung

2024 Verpflichtungsermächtigungen

Planungen und Vorarbeiten

an öffentliche Einrichtungen

685 71 642 Zuschüsse für laufende Zwecke

1011

72

547 72 342 Sachaufwand

661 71 642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen

892 71 642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung

Kapitel

Titel

FKZ

Tit. Gr.		Zweckbestiffilling		tigung	Tsd. El	ID	2021	jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			, ,		0	, ,	<u> </u>	
1009		Energiewirtschaft						
70)	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.170,0	800,0	275,0	250,0	150,0	125,0
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.005,0	1.980,0	800,0	500,0	380,0	300,0
547 70	642	Sonstiger Sachaufwand	469,0	550,0	350,0	200,0	-	-
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.700,0	4.150,0	3.100,0	1.050,0	-	-
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	2.700,0	1.000,0	1.700,0	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.200,7	4.000,0	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.020,0	2.350,0	800,0	750,0	450,0	350,0
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.358,4	5.000,0	2.900,0	1.500,0	600,0	-
71		Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	515,0	460,0	210,0	150,0	100,0	-
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen,	524,5	300,0	200,0	100,0	-	-

1.400,0

2.430,3

706,0

316.7

2024

Verpflich-

tungs-

ermäch-

2025

900,0

1.000,0

300,0

300.0

450,0

800,0

200,0

800,0

1.350,0

2.600,0

500,0

300.0

Haushalts-

ansatz

von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig

2027

2026

späteren

Haushalts-

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 202

			20	24	von dem ges. Betrag Sp. 5 werd		rden fällig	
			Haushalts-	Verpflich-				In
Kapitel	FKZ		ansatz	tungs-				späteren
Titel		Zweckbestimmung		ermäch-	2025	2026	2027	Haushalts-
Tit. Gr.		· ·		tigung				jahren
					Tsd. El	JR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

1012	Nationalpark Schwarzwald						
70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70 332	2 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	622,0	350,0	175,0	175,0	-	-
71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71 332	? Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.253,3	400,0	200,0	200,0	-	-
	Einzelplan 10						
	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	375.780,0	142.606,0	103.621,0	72.967,0	56.586,0

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

		Von der Gesamtbelastung werden fällig						
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	2023	2024	2025	2026	in späteren Haushalts- jahren		
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar 1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher 1.2 It. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll)	324.399,9 442.312,0 367.755,0 375.780,0	191.986,4 158.533,0 -	83.029,4 134.809,0 148.350,0	29.318,9 85.941,0 103.830,0 142.606,0	14.880,5 43.218,0 68.846,0 103.621,0	5.184,7 19.811,0 46.729,0 129.553,0		
3. Gesamtbelastung	1.510.246,9	350.519,4	366.188,4	361.695,9	230.565,5	201.277,7		

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben, zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse und zur Personalentwicklung können die Planstellen zwischen Abschnitt 1 und Abschnitt 3 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	7,0	7,0	7,0
В3	Leitender Ministerialrat	7,0	7,0	7,0
В3	Ministerialrat	20,0	20,0	20,0
	2 Stellen können mit außertariflichen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern besetzt werden.			
A 16	Ministerialrat	43,0	43,0	43,0
	1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 15	Regierungsdirektor	62,0	62,0	62,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Technischer Direktor	16,0	17,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	76,5	76,5	76,5
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Technischer Oberrat	9,0	9,0	9,0
A 13	Regierungsrat	12,0	13,0	13,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0

Tit. Bes.Gr.	FKZ			Stellenzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2022	2023	2024
A 13		Oberamtsrat (R)	23,0	23,0	23,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
A 13		Oberamtsrat (T)	14,0	14,0	14,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat	24,0	24,0	24,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	7,5	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	0,0	0,0
		Summe 1. Ministerium	332,0	334,5	334,5
		Summe kw	* 4,0	* 5,0	* 5,0

Veränderung	gsnachweis	202	23	20	24
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2026) für A 15 (Regierungsdirektor) neu für Sofortprogramm Klimaschutz, Ausbau Erneuerbare Energien	* 1,0	* -	* -	* _
A 15	(Technischer Direktor (Baudirektor)) neu für die Koordinierungsstelle Wasser / Niedrigwassermanagement	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall E 12 TV-L zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu gegen Wegfall E 12 TV-L zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2026) für A 12 (Amtsrat) neu für Sofortprogramm Klimaschutz, Ausbau Erneuerbare Energien	* 1,0	* _	* _	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Zugang gegen Wegfall A 9 (Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

t. FKZ es.Gr.			Stellenz	ahl	
ntg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023		2024
A 10	(Erster Amtsinspektor) Zugang gegen Wegfall A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,5	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu gegen Wegfall E 2-5 TV-L zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	0,5	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor +Amtszulage) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Zugang gegen Wegfall A 8 (Regierungshauptsekretär) (Hebung in Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022)	5,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,5	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Zugang A 9 (Amtsinspektor) (Hebung in Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022)	-	5,0	-	-
	zus. 1. Ministerium	17,0	14,5	-	-
	zus. kw	* 2,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	2,5	-	-	-
			* 0.0	* 0 0	* 0,0
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	
. 15	2. Gemeinsame Einrichtung Regierungsdirektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	1,0 * 1,0	1	1,0	1,0
. 15	Gemeinsame Einrichtung Regierungsdirektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach	1,0	1	1,0	1,0 * 1,0
. 15	Gemeinsame Einrichtung Regierungsdirektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	1,0	,	1,0	1,0
. 15	Gemeinsame Einrichtung Regierungsdirektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz) Summe 2. Gemeinsame Einrichtung	1,0 * 1,0	,	1,0	1,(* 1,(
.15	Gemeinsame Einrichtung Regierungsdirektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz) Summe 2. Gemeinsame Einrichtung Summe kw	1,0 * 1,0	,	1,0	1,(* 1,(1,(
	2. Gemeinsame Einrichtung Regierungsdirektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz) Summe 2. Gemeinsame Einrichtung Summe kw 3. Landesregulierungsbehörde	1,0 * 1,0 1,0 * 1,0	,	1,0	1,C * 1,C
3	2. Gemeinsame Einrichtung Regierungsdirektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz) Summe 2. Gemeinsame Einrichtung Summe kw 3. Landesregulierungsbehörde Ministerialrat Regierungsdirektor	1,0 * 1,0 * 1,0	,	1,0	1,0 * 1,0 * 1,0

Tit. Bes.Gr.	FKZ			Stellenzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2022	2023	2024
A 14		Oberregierungsrat	1,5	1,5	1,5
		1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02			
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
		3/3/3 Stellen vgl. Tit. 111 02			
A 12		Amtsrat	3,5	3,5	3,5
		2/2/2 Stellen vgl. Tit. 111 02			
		Summe 3. Landesregulierungsbehörde	11,0	11,0	11,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	344,0	346,5	346,5
		Summe kw	* 5,0	* 6,0	* 6,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 16		Ministerialrat	2,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	4,0	3,0	3,0

ränderung	snachweis	202	23	2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Wegfall aufgrund Rückkehr einer an das Justizministerium als Richterin auf Zeit abgeordneten Beamtin	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	,
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	344,0	0	346,5	346,
	Summe kw	* 5,0	0	* 6,0	* 6,

### Rezeichnung 2022 2023 ### Rezeichnung 2023 2023 2023 2023 ### Rezeichnung 2023 2023 2023 2023 2023 ### Rezeichnung 2023 202		Stellenzahl			FKZ	Tit. Bes.Gr.
Reschâftigte) Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024	2024	2023	2022	Bezeichnung		
Reschâftigte) Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024						
TV-L c) Tarifliche Beschäftigte 15					011	428 01
15 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0				Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024		
14				c) Tarifliche Beschäftigte		TV-L
1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 kw mit Wegfall der Aufgabe * 1,0 * 1,0 * 1,0 * 1,0 * 1,0 * 3,0	1,0	1,0	1,0			15
1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91	2,0	2,0	2,0			14
Kw mit Wegfall der Aufgabe	2,0	2,0	2,0			13
12				1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91		
10 3,0 3,0 3,0 9b 5,0 5,0 5,0 9a 1,0 1,0 1,0 10,0 8 11,0 10,0 10,0 10,0	* 1,0	* 1,0	* 1,0	kw mit Wegfall der Aufgabe		
9b 5,0 5,0 9a 1,0 1,0 1,0 1,0 8	3,0	3,0	5,0			12
9a 1,0 1,0 10,0 8	3,0	3,0	3,0			10
8 ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 7 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen. ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 6 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen. ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation) 7 5,0 5,0 6 26,0 27,0 5 2,0 2,0 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3,0 3,0 8,0	5,0	5,0	5,0			9b
ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 7 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen. ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 6 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen. ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation) 5,0 5,0 6 26,0 27,0 5 2,0 2,0 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 3,0 3,0 4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3 8,0 8,0	1,0	1,0	1,0			9a
Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen. ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 6	10,0	10,0	11,0			8
vollziehen. ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 6 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen. ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation) 7 5,0 5,0 6 26,0 27,0 5 2,0 2,0 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 3,0 3,0 4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3 8,0 8,0				ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 7		
Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.						
vollziehen. ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation) 7 5,0 5,0 6 26,0 27,0 5 2,0 2,0 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 3,0 3,0 4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3 8,0 8,0				ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 6		
7 5,0 5,0 6 6 26,0 27,0 5 5 2,0 2,0 2,0 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 3,0 3,0 3,0 3,0 3,0 3,0 3,0 3,0 3,0 3,0						
6 26,0 27,0 2,0 2,0 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3,0 8,0				ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation)		
5 2,0 2,0 1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 3,0 3,0 4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3 8,0 8,0	5,0	5,0	5,0			7
1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91 4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3 8,0 8,0	27,0	27,0	26,0			6
4 Kraftfahrer 3,0 3,0 3,0 3,0 8,0	2,0	2,0	2,0			5
3 8,0 8,0				1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91		
	3,0	3,0	3,0	Kraftfahrer		4
2-5 Beschäftigte für Bürokommunikation 2,5 2,0	8,0	8,0	8,0			3
	2,0	2,0	2,5	Beschäftigte für Bürokommunikation		2-5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte 76,5 74,0	74,0	74,0	76,5	Summe c) Tarifliche Beschäftigte		
Summe kw * 1,0 * 1,0	* 1,0	* 1,0	* 1,0	Summe kw		

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

/eränderun	snachweis	2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall gegen Zugang A 13 (Regierungsrat) zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	1,0	-	
12	Wegfall gegen Zugang A 14 (Oberregierungsrat) zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	1,0	-	
8	nach E 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	
6	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor) zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	0,5	-	
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	3,5	-	
	bleiben	0,0	2,5	0,0	0,0
	Leerstellen für Beschäftigte	L			
		1,0)	1,0	1,
	Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0)	1,0	1,
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	76,5	5	74,0	74,
	Summe kw	* 1,0)	* 1,0	* 1,
	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	420,5	j	420,5	420,
	Summe kw	* 6.0)	* 7,0	* 7,

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

422 01 610 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Technischer Direktor 2)	5,0	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 15	Technischer Direktor 2)	11,0	11,0	11,0
A 14	Technischer Oberrat	55,0	55,0	50,0
	5/5/0 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 0,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Technischer Rat	30,0	30,0	28,0
	18/18/16 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 0,0
A 13	Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 11	Technischer Amtmann (Bauamtmann)	1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (T) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9	Technischer Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
	kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	110,0	110,0	103,0
	Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 2,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu 2 Planstellen mit Beamtinnen und Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.

Veränderung	ränderungsnachweis		2023		24
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (T) + Amtszulage) Zugang gegen Wegfall A 9 (Technischer Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
kw	Zugang des kw-Vermerks in Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Technischer Amtsinspektor +Amtszulage) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor (T) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	Wegfall des kw-Vermerks in Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Technischer Oberrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	5,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 5,0
A 13	(Technischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 2,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0	-	7,0
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* 7,0
	bleiben	-	-	-	7,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 7,0

Technischer Rat 0,0 1,0 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 13

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen 0,0 1,0 1,0

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024			

eränderung	snachweis	2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Technischer Rat) Leerstelle für eine Beamtin gem. § 50 Abs. 5 LHO i.V.m. § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	110,0	110,0	103,0
Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 2,0

428 01 610 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
13		8,0	8,0	0,0
	8/8/0 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 8,0	* 8,0	* 0,0
11		1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	9,0	9,0	1,0
	Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 1,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

Veränderung	snachweis	2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	8,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 8,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	-	-	8,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 8,0
	bleiben	-	-	-	8,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 8,0

Leerstellen für Beschäftigte

14	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Bes	schäftigte 1,0	1,0	1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehr	ner/innen 9,0	9,0	1,0
Si	umme kw * 9,0	* 9,0	* 1,0
Summe Wasser und Boden (ohne Le	erstellen) 119,0	119,0	104,0
Sı	umme kw * 18,0	* 18,0	* 3,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

422 01 332 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Technischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15	Technischer Direktor	14,0	14,0	14,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14	Technischer Oberrat	45,0	45,0	40,0
	5/5/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 0,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Technischer Rat	28,0	28,0	26,0
	21/21/19 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (Gw, Bau, T)	1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (Gw, Bau, T)	5,0	4,0	3,0
	kw 1)	* 5,0	* 4,0	* 3,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	107,0	106,0	98,0
	Summe kw	* 13,0	* 12,0	* 4,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

¹⁾ Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

eränderungsnachweis		2023		4
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
(Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
(Technischer Oberrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	5,0
(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 5,0
(Technischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	2,0
(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 2,0
(Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	8,0
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* 8,0
bleiben	-	1,0	-	8,0
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 8,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		l	L	
Technischer Oberinspektor 1)	1,0)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0)	1,0	1,0
1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).				
	(Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Technischer Oberrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Technischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte zus. kw bleiben bleiben kw Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) Technischer Oberinspektor 1) Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73	Zugang (Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	Zugang Abgang	Zugang

Summe kw

107,0

* 13,0

106,0

* 12,0

98,0

* 4,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl		
Entg.Gr.		Bezeichnung	2022	2023	2024
428 01	332	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			

428 01 332 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
13		8,0	8,0	0,0
	8/8/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 8,0	* 8,0	* 0,0
12		1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9a		1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		2,0	2,0	1,0
	kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
	kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	14,0	14,0	5,0
	Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 5,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderung	ränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	8,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 8,0	
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0	
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0	
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	-	-	9,0	
	zus. kw	* -	* -	* -	* 9,0	
	bleiben	-	-	-	9,0	
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 9,0	

Tit. Bes.Gr.	FKZ				
Entg.Gr.		Bezeichnung	2022	2023	2024
		Leerstellen für Beschäftigte			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	14,0	14,0	5,0
		Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 5,0
		Summe Immissionsschutz, Kreislaufw.,Marktüberw (ohne Leerstellen)	121,0	120,0	103,0
		Summe kw	* 27,0	* 26,0	* 9,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte
- 1. Untere Naturschutzbehörden

A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat 3/3/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	29,0	29,0	26,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 0,0
A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	59,0	59,0	58,0
	36/36/35 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 12	Amtsrat (L/F)	5,0	5,0	5,0
	Summe 1. Untere Naturschutzbehörden	93,0	93,0	89,0
	Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 6,0

änderungsnachweis		2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Wegfall in Vollzug des kw- Vermerkes	-	-	-	3,0	
(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 3,0	
(Konservator, Regierungsrat, Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0	
(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0	
zus. 1. Untere Naturschutzbehörden	-	-	-	4,0	
zus. kw	* -	* -	* -	* 4,0	
bleiben	-	-	-	4,0	
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 4,0	
	Vermerkes (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes (Konservator, Regierungsrat, Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes zus. 1. Untere Naturschutzbehörden zus. kw bleiben	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes *- (Konservator, Regierungsrat, Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes *- zus. 1. Untere Naturschutzbehörden zus. kw *- bleiben	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes (Konservator, Regierungsrat, Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes *- (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes * - *- zus. 1. Untere Naturschutzbehörden zus. kw * - *- bleiben	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes * - * - * - * - * - (Konservator, Regierungsrat, Landw.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes * - * - * - * - * - * - * - * -	

it. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl					
intg.Gr.	Bezeichnung	2022	202	3	2024		
	Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald						
	Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.						
A 16	Landeskonservator, Ltd. Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	2,0		2,0	2,0		
A 15	Hauptkonservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	3,0		3,0	3,0		
\ 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	6,0		6,0	6,0		
A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	1,0		1,0	1,0		
A 12	Amtsrat (L/F)	4,0		4,0	4,0		
	Summe 2. Biosphäreng. Schwäb.Alb u. Schwarzw.	16,0		16,0	16,0		
	3. sonstige Bedienstete						
A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	8,0		8,0	8,0		
	Summe 3. sonstige Bedienstete	8,0		8,0	8,0		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	117,0		117,0	113,0		
	Summe kw	* 10,0		* 10,0	* 6,0		
	Leerstellen für planmäßige Beamte/innen						
A 15	Regierungsdirektor	1,0		0,0	0,0		
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0		0,0	0,0		
Veränderung	snachweis	2023		2024	1		
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall aufgrund Rückkehr einer Beamtin nach Beurlaubung ohne Dienstbezüge	-	1,0	-	-		
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	-	1,0	-			
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0		
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	117,0		117,0	113,0		

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Untere Naturschutzbehörden

1.1 Wissenschaftlicher Dienst

13		4,0	4,0	0,0
	4/4/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 4,0	* 0,0
	Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	4,0	4,0	0,0
	Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2023		20	24
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13 W	Vegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	4,0
kw (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 4,0
	zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	-	-	-	4,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 4,0
	bleiben	-	-	-	4,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 4,0

	1.2 Technischer Dienst			
6	5/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90	5,0	5,0	5,0
	Summe 1.2 Technischer Dienst	5,0	5,0	5,0
	Summe 1. Untere Naturschutzbehörden	9,0	9,0	5,0
	Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 0,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024
				_

2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald

Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.

14	2,0	2,0	2,0
13	8,0	8,0	8,0
10	3,0	3,0	3,0
8	8,0	8,0	8,0
5	5,0	5,0	5,0
2/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
Summe 2. Biosphäreng. Schwäb.Alb u. Schwarzw.	26,0	26,0	26,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	35,0	35,0	31,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 0,0
Leerstellen für Beschäftigte			
13	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	35,0	35,0	31,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 0,0
Summe Naturschutz und Landschaftspflege (ohne Leerstellen)	152,0	152,0	144,0
Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 6,0

 Tit.	FKZ		Stellenzahl			
Bes.Gr. Entg.Gr.						
	•	Bezeichnung	2022	2023	2024	
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		Die Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren, gehoben und mittleren Dienstes besetzt werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können die Stellen innerhalb des gehobenen technischen und nichttechnischen Dienstes und innerhalb des höheren technischen und nichttechnischen Dienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
B 5		Präsident der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0	
		Die Stelle kann bis zum 31.12.2027 mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.				
B 2		Abteilungsdirektor	6,0	6,0	6,0	
A 16		Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0	
A 16		Leitender Technischer Direktor	4,0	4,0	4,0	
A 15		Regierungsdirektor	19,0	19,0	19,0	
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B				
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
A 15		Technischer Direktor	17,0	17,0	17,0	
A 14		Oberregierungsrat	75,0	75,0	75,0	
		10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B				
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
A 14		Technischer Oberrat	25,0	25,0	25,0	
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
A 13		Regierungsrat	19,0	19,0	19,0	
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 74; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 76; 10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B				
A 13		Technischer Rat	2,0	2,0	2,0	
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0	
A 13		Oberamtsrat (T)	6,0	6,0	6,0	
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0	
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
A 12		Amtsrat (T)	15,0	15,0	15,0	
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0	

it. FKZ Bes.Gr.			Stelle	nzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	202	23	2024
A 11	Regierungsamtmann	4,0		4,0	4,0
A 11	Technischer Amtmann	20,5		21,5	20,5
	8,5/8,5/7,5 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B				
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0		* 1,0	* 0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0		2,0	2,0
A 10	Technischer Oberinspektor	1,0		0,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0		1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0		0,0	0,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	235,5		235,5	234,5
	Summe kw	* 5,0		* 5,0	* 4,0
Veränderungs	snachweis	2023		202	24
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Technischer Amtmann) Zugang gegen Wegfall A 10 (Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Technischer Oberinspektor) Wegfall gegen Zugang A 11 (Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Zugang gegen Wegfall A 7 (Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Zugang A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 11	(Technischer Amtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	-	1,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0
	Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)				
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0		1,0	1,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0		1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	235,5		235,5	234,5

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl		
Entg.Gr.		Bezeichnung	2022	2023	2024
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
14			17,5	17,5	17,5
		2,5/2,5/2,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		ku 6,5/6,5/6,5 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13			19,0	19,0	19,0
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90; 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12			14,0	14,0	14,0
11			39,5	41,5	39,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		ku 1/1/1 nach E 10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
10			10,0	9,0	9,0
9b			47,0	46,0	46,0
8			30,5	28,5	28,5
		ku 15,5/13,5/13,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
7			10,5	12,5	12,5
6			18,5	18,5	18,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	202	3	2024	
4	Kraftfahrer	2,0		2,0	2,0	
	ku 2/2/2 nach E 9b mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen					
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5		10,5	10,5	
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	225,0		225,0	223,0	
	Summe kw	* 10,0		* 10,0	* 8,0	
Veränderungs	snachweis	2023		202	24	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	
11	von E 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-	-		
10	von E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-	-	_	
10	nach E 11 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	_	2,0	-	-	
9b	nach E 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses 02.03.2019	-	1,0	-	-	
8	nach E 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-	
7	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-	
11	Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	-	-	2,0	
kw	(mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2024) Wegfall der kw-Vermerke	* -	* -	* -	* 2,0	
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	5,0	-	2,0	
	zus. kw	* -	* -	* -	* 2,0	
	bleiben	-	-	-	2,0	
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0	
	Leerstellen für Beschäftigte	1	l	l		
14		1,0		1,0	1,0	
6		1,0		1,0	1,0	
	Summe Leerstellen für Beschäftigte	2,0		2,0	2,0	
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	225,0		225,0	223,0	
	Summe kw	* 10,0		* 10,0	* 8,0	
	Summe Landesanstalt für Umwelt (ohne Leerstellen)	460,5		460,5	457,5	
	Summe kw	* 15,0		* 15,0	* 12,0	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023	2024

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden.

A 16	Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	2,0	2,0	2,0
A 15	Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14	Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	6,0	6,0	6,0
A 13	Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	7,0	8,0	8,0
A 13	Oberamtsrat (F,L,R)	6,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (F,L,R)	7,0	7,0	7,0
A 11	Amtmann (F,L,R)	11,0	17,0	17,0
A 10	Oberinspektor (F,L,R)	6,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor	0,0	4,0	4,0
A 8	Hauptsekretär (R)	4,0	0,0	0,0
				

53,0

53,0

53,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Veränderungsnachweis 2023 2024 Zugang Abgang Zugang Abgang A 13 (Rat (F,L,R), Konservator) Zugang gegen Wegfall A 13 (Oberamtsrat) zur 1,0 Strukturverbesserung im Nationalpark (Oberamtsrat (F,L,R)) Wegfall gegen Zugang A 13 (Rat) zur Strukturverbesserung im Nationalpark 1,0 A 13 (Amtmann (F,L,R)) Zugang gegen Wegfall A 10 (Technischer Oberinspektor) A 11 6,0 Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 (Oberinspektor (F,L,R)) Wegfall gegen Zugang A 11 (Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 6,0 A 10 (Amtsinspektor) Zugang gegen Wegfall A 8 (Hauptsekretär) (Hebung in Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022) 4.0 A 9 (Hauptsekretär (R)) Wegfall gegen Zugang A 9 (Amtsinspektor) (Hebung in A 8 4,0 Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022) zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 11,0 11,0 bleiben 0,0 0,0 0,0 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl				
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	202	23	2024		
	Leerstellen für planmäßige Beamte/innen						
A 14	Oberregierungsrat	1,0		0,0	0,0		
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0		0,0	0,0		
Veränderungs	nachweis	2023		202	4		
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall aufgrund Rückkehr eines an das Justizministerium als Richter auf Zeit abgeordneten Beamten	-	1,0	-	-		
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	-	1,0	-	-		
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0		
428 01 331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) c) Tarifliche Beschäftigte						
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte						
11		7,0		7,0	7,0		
10		2,0		2,0	2,0		
9b		1,0		1,0	1,0		
8		1,0 31,0		1,0 31,0	1,0 31,0		
5		14,0		14,0	14,0		
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	56,0		56,0	56,0		
	Leerstellen für Beschäftigte						
15Ü		1,0		1,0	1,0		
	Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0		1,0	1,0		
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	56,0		56,0	56,0		
	Summe Nationalpark Schwarzwald (ohne Leerstellen)	109,0		109,0	109,0		

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Personalstellen 2023

Кар.	Bezeichnung	Planmäßi	ge Beamtin Beamte	inen und	Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		-	Tit. 422 01		Ti	t. 422 01	
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1001	Ministerium	344,0	346,5	2,5 +	_	_	_
		5,0 kw	6,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
1005	Wasser und Boden	110,0	110,0	-	-	_	-
1000		9,0 kw	9,0 kw	-	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	107,0	106,0	1,0 -	-	-	-
		13,0 kw	12,0 kw	1,0 kw -	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	117,0	117,0	-	-	-	-
		10,0 kw	10,0 kw	-	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	235,5	235,5	-	-	_	_
		5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	53,0	53,0	-	-	-	
	Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft						
	wiinistenum für Omweit, Kiima und Energiewirtschaft	966,5	968,0	1,5 +	-	-	-
		42,0 kw	42,0 kw	-	-	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2023

Einzelplan 10

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Gesamtzahl der Personalstellen					nalstellen	Кар.
Tit	t. 422 03		٦	Γit. 428 01					
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	76,5	74,0	2,5 -	420,5	420,5	-	1001
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,0 kw	7,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	9,0	9,0	-	119,0	119,0	-	1005
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	18,0 kw	18,0 kw	-	
_	-	-	14,0	14,0	-	121,0	120,0	1,0 -	1006
-	-	-	14,0 kw	14,0 kw	-	27,0 kw	26,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	35,0	35,0	-	152,0	152,0	-	1008
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	14,0 kw	14,0 kw	-	
-	-	-	225,0	225,0	-	460,5	460,5	-	1010
-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
	-	-	56,0	56,0	-	109,0	109,0	-	1012
-	-	-	415,5	413,0	2,5 -	1.382,0	1.381,0	1,0 -	
-	_	_	38.0 kw	38.0 kw	-	80.0 kw	80.0 kw	_	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2024

Кар.	Bezeichnung	Planmäßi	ge Beamtir Beamte	nnen und	Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		-	Tit. 422 01		Ti	t. 422 01	
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1001	Ministerium	346,5	346,5	_	_	_	_
		6,0 kw	6,0 kw	-	-	-	-
1005	Wasser und Boden	110,0	103,0	7,0 -	-	_	_
		9,0 kw	2,0 kw	7,0 kw -	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	106,0	98,0	8,0 -	-	-	-
		12,0 kw	4,0 kw	8,0 kw -	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	117,0	113,0	4,0 -	-	-	-
		10,0 kw	6,0 kw	4,0 kw -	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	235,5	234,5	1,0 -	-	-	_
		5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	53,0	53,0	-	-	-	-
	Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft						
	Willisteriam for Offwert, Kilma und Energiewitschaft	968,0	948,0	20,0 -	-	-	-
		42,0 kw	22,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2024

Einzelplan 10

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				ehmerinne mer (Besc		Gesamtzahl der Personalstellen e)				
	u. dgl.									
Tit. 422 03			Tit. 428 01							
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-		
-	-	-	74,0	74,0	-	420,5	420,5	-	1001	
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-		
-	-	-	9,0	1,0	8,0 -	119,0	104,0	15,0 -	1005	
-	-	-	9,0 kw	1,0 kw	8,0 kw -	18,0 kw	3,0 kw	15,0 kw -		
-	-	-	14,0	5,0	9,0 -	120,0	103,0	17,0 -	1006	
-	-	-	14,0 kw	5,0 kw	9,0 kw -	26,0 kw	9,0 kw	17,0 kw -		
-	-	-	35,0	31,0	4,0 -	152,0	144,0	8,0 -	1008	
-	-	-	4,0 kw	-	4,0 kw -	14,0 kw	6,0 kw	8,0 kw -		
-	_	-	225,0	223,0	2,0 -	460,5	457,5	3,0 -	1010	
-	-	-	10,0 kw	8,0 kw	2,0 kw -	15,0 kw	12,0 kw	3,0 kw -		
	-	-	56,0	56,0	-	109,0	109,0	-	1012	
-	-	-	413,0	390,0	23,0 -	1.381,0	1.338,0	43,0 -		
-	-	-	38,0 kw	15,0 kw	23,0 kw -	80,0 kw	37,0 kw	43,0 kw -		